

28. Sitzung

am Freitag, dem 12. November 2004, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches 1877

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Hans Joachim Werner 1877

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Qualitätskriterien für Abschleppbetriebe

Franz Schindler (SPD) 1877, 1878
Staatssekretär Georg Schmid 1877, 1878

2. Vorgehen der Gemeinde Wenzelbach im Falle
eines Bürgerbegehrens

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 1878, 1879
Staatssekretär Georg Schmid 1878, 1879

3. Geh- und Radweg an der Staatsstraße 2154
zwischen Waidhaus und Pfrentsch

Werner Schieder (SPD) 1879, 1880
Staatssekretär Georg Schmid 1879, 1880
Ruth Paulig (GRÜNE) 1880

4. Verzögerung der Inbetriebnahme des For-
schungsreaktor München II

Ruth Paulig (GRÜNE) 1880, 1881
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 1881

5. Finanzielle Absicherung der planmäßigen Fer-
tigstellung des Straubinger Wissenschaftszent-
rums für nachwachsende Rohstoffe

Eike Hallitzky (GRÜNE) 1881, 1882
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 1882
Herbert Ettengruber (CSU) 1882

6. Übergang der Weinanalytik an die Landes-
anstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicher-
heit

Karin Radermacher (SPD) 1882, 1883
Staatsminister Josef Miller 1882, 1883

7. Mögliche Gefährdung von Institutionen in Sont-
hofen im Falle der Unterstützung des Volksbe-
gehrens „Aus Liebe zum Wald“

Adi Sprinkart (GRÜNE) 1883
Staatsminister Josef Miller 1883

8. Vergabekriterien, Herkunft und Höhe der För-
dermittel für die Forstbetriebsgemeinschaften

Heidi Lück (SPD) 1884
Staatsminister Josef Miller 1884

9. Pläne der Staatsregierung für die Privatisierung
der landwirtschaftlichen Beratung

Adi Sprinkart (GRÜNE) 1885
Staatsminister Josef Miller 1885

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1
GeschO (s. a. Anlage)

10. Sanierungs- und Neubaukosten für die Labore
an Wasserwirtschaftsämtern und nachgelager-
ten Dienststellen

Ludwig Wörner (SPD) 1913

11. Ansprechpartner für die entwicklungspolitische
Zusammenarbeit der Staatsregierung und
mögliche Förderung dieses bürgerschaftlichen
Engagements

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 1913

12. Schließung von bayerischen Goethe-Instituten

Barbara Rütting (GRÜNE) 1914

13. Finanzzuweisungen an den Bayernbund e.V.
aus dem Staatshaushalt

Christa Steiger (SPD) 1914

14. Unterstützung von Lehrkräften bei der Aufklä-
rung über Scientology

Florian Ritter (SPD) 1914

15. Unterstützung von Ganztagschulangeboten in Regensburg nach dem IZBB-Programm
Joachim Wahnschaffe (SPD) 1914
16. Fahrsicherheitszentrum des ADAC-Nordbayern auf dem interkommunalen Gewerbegebiet in Birgland
Heinz Donhauser (CSU) 1915
17. Kostenfreie Fahrradmitnahme im Schienen-nahverkehr zwischen Regensburg und Passau
Gudrun Peters (SPD) 1916
18. Unterstützung bayerischer Kommunen bei der Konversion militärischer Liegenschaften
Thomas Mütze (GRÜNE) 1916
19. Direktzuschüsse aus dem zweiten Sonderpro-gramm Ostbayern zur Verbesserung der Eigen-kapitalquote
Konrad Kobler (CSU) 1917
20. Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze bei TCL/ Schneider
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 1917
21. Einflussnahme der Staatsregierung zur Erhal-tung des Schienengüterverkehrs Schongau-Landsberg
Renate Dodell (CSU) 1917
22. Förderung der Omnibusbeschaffungen von privaten und öffentlichen Unternehmen 2003 und 2004
Christine Kamm (GRÜNE) 1917

23. Begrenzung der Kostentragung für die DB AG bei der Bayerischen Magnetbahnvorberei-tungsgesellschaft mbH
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 1918

Interpellation der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zukunft der bayerischen Wälder (Drs. 15/1561)

- Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 1885, 1897
Staatsminister Josef Miller 1890, 1901
Heidi Lück (SPD) 1892, 1900
Heinrich Rudrof (CSU) 1895
Helmut Brunner (CSU) 1898

Antrag des Abg. Franz Josef Pschierer und anderer (CSU)

Beschneigungsanlagen in Bayern (Drs. 15/880)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/1914)

- Franz Josef Pschierer (CSU) 1903, 1907
Ruth Paulig (GRÜNE) 1903, 1910
Gudrun Peters (SPD) 1905
Adi Sprinkart (GRÜNE) 1906
Ludwig Wörner (SPD) 1908, 1909
Alfons Zeller (CSU) 1909
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 1910

(Namentliche Abstimmung siehe Protokoll der 29. Plenarsitzung)

- Schluss der Sitzung 1911

(Beginn: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Guten Morgen, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 9.00 Uhr. Die Uhr hier im Saal ist richtig eingestellt, wie mir gerade versichert wurde.

Ich eröffne die 28. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Herrn Kollegen Hans Joachim Werner – er ist nicht da, dann mache ich es sozusagen anonym – herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren und ihm Gesundheit und viel Erfolg bei seiner parlamentarischen Tätigkeit wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8 Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute nur 45 Minuten. Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Aus welchen Gründen wird in den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vorgegebenen Qualitätskriterien für Abschleppbetriebe vom 17.01.2001 für die Aufnahme von Unternehmen in eine Vermittlungsliste für die Vergabe von Privataufträgen und für die Auftragsvergabe durch die Polizei unter anderem verlangt, dass die entsprechenden Abschleppunternehmen in die Handwerksrolle für Kfz-Technik oder für Karosserie- und Fahrzeugbau eingetragen sind, obwohl für das Bergen und Abschleppen von Kraftfahrzeugen keine Meisterprüfung und damit auch keine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich ist?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, verehrter Herr Kollege Schindler, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einen schönen guten Morgen. Ich darf die Frage des Kollegen Franz Schindler wie folgt beantworten:

Firmen, die in der Kfz-Reparatur und Pannenhilfe tätig sein wollen, müssen unter anderem nach der Abschlepprichtlinie Bayern – ARB –, bestehend aus den so genannten Qualitätskriterien und den Anlagen zur Begutachtung der Abschleppbetriebe, grundsätzlich die Eintragung in die Handwerksrolle als Kraftfahrzeugtechniker oder als Karosserie- und Fahrzeugbauer nachweisen und eine geeignete Werkstattausstattung nach dem Stand der Technik vorhalten. Danach muss nicht unbedingt der Inhaber des Abschleppbetriebes Meister sein, sondern es

ist ebenso ausreichend, wenn im Betrieb ein Handwerksmeister beschäftigt ist.

Mit Schreiben vom 04.06.2002 haben wir unserem Vertragspartner, der GDV-Dienstleistungs GmbH & Co. KG – GDV –, die ARB an die Hand gegeben. Diese hat sie zum Bestandteil der zwischen ihr und den einzelnen Hilfeleistern geschlossenen privatrechtlichen Verträge gemacht, nachdem ihr 2001 der Zuschlag zur Vermittlung der Abschleppaufträge in Bayern im Rahmen einer entsprechenden Privatisierungsinitiative erteilt wurde. Ab dem 09.04.2003 wurde die ARB auch auf so genannte Polizeiaufträge, also beispielsweise auf das hoheitliche Abschleppen von Falschparkern oder die Bergung von Unfallfahrzeugen erweitert. Die Erfüllung der Bedingungen aus der ARB, also aus der Abschlepprichtlinie Bayern, bestimmt sich daher einerseits aus einem vertraglichen Schuldverhältnis zwischen dem ausführenden Unternehmen und der GDV und andererseits bei Polizeiaufträgen aus privatrechtlichen Rechtsbeziehungen des Freistaates Bayern mit dem ausführenden Unternehmen.

Nach unserer Überzeugung sind aus guten Gründen auch für das Bergen und Abschleppen eine Meisterqualifizierung und der Eintrag in die Handwerksrolle erforderlich, Herr Kollege Schindler. Die Notwendigkeit, Meisterpflicht und Eintragung in die Handwerksrolle mit der Tätigkeit eines Abschlepp- und Bergungsbetriebes zu verknüpfen und diesem die Beschäftigung eines Meisters vorzugeben, ergibt sich aus dem wohlverstandenen Interesse des Verbrauchers, das sich naturgemäß nicht nur auf das schnelle Verbringen von der Unfallstelle beschränkt, und auch aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs. Hierdurch wird eine kompetentere Lagebeurteilung ermöglicht und eine schnellere und effektivere Hilfe vor Ort. Insbesondere kann in vielen Fällen nur ein Kfz-Meister beurteilen, welche konkreten Maßnahmen zur Behebung einer Panne erforderlich sind, sodass Kosten für den Pannenleidenden minimiert werden können.

Daneben verhindert bzw. minimiert die Meisterpflicht Sach- und Vermögensschäden des Einzelnen, der die Panne erlitten hat, Schäden der Allgemeinheit und das Haftungsrisiko des Staates, der bei nicht sorgfältiger und sachgerechter Auswahl der vermittelten Unternehmen in Anspruch genommen werden kann. Viele Fahrzeughersteller sind mittlerweile dazu übergegangen, in den Fahrzeugbedienungs- und Reparaturanleitungen unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass nur Fachpersonal bei Pannenhilfe, Bergen und Abschleppen eingesetzt werden darf, da bereits geringe Fehler beim Anschlagen, Anheben oder Bewegen der Fahrzeuge erhebliche Schäden am Fahrzeug verursachen können. Andernfalls können Garantieleistungen der Autohersteller erlöschen. Die Technik bestimmter Fahrzeuge macht es sogar für Abschleppmaßnahmen über längere Distanzen erforderlich, Fahrzeugteile, beispielsweise Kardanwellen, auszubauen.

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht der inhaltliche Regelungsgehalt der ARB gerechtfertigt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass es für das Bergen und Abschleppen von Kraftfahrzeugen allein keiner Meisterprüfung und keiner Eintragung in die Handwerksrolle bedarf?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das ist so nicht richtig. Nehmen wir einen ganz konkreten Fall: Wenn Sie über eine Notrufsäule an der Straße den Notruf absetzen, dann kommt ein Unternehmen, das eine Vereinbarung mit unserem Vertragspartner hat, und dieses Unternehmen braucht die Vorhaltung eines Meisters und die Eintragung in die Handwerksrolle. Unternehmen, die nur abschleppen oder bergen, werden nicht vermittelt. Nur diese bräuchten keinen Meister, können aber die von uns angestrebte qualifizierte Hilfe nicht leisten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie bitte erstens zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung der Oberpfalz gerade unter Bezugnahme auf die von Ihnen angesprochenen Qualitätskriterien einem Unternehmen auf Anfrage ausdrücklich mitgeteilt hat, dass es für das Bergen und Abschleppen von Kraftfahrzeugen keiner Meisterprüfung bedarf und damit auch keiner Eintragung in die Handwerksrolle? Denn diese Tätigkeit stellt weder ein zulassungspflichtiges Handwerk dar noch eine wesentliche Teiltätigkeit eines solchen Handwerks.

Zweitens: Halten Sie es in Zeiten, in denen ansonsten immer Deregulierung gefordert ist, für angemessen, dass für das schlichte Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen, also nicht für die Durchführung von Reparaturen, die Eintragung in die Handwerksrolle verlangt wird?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wenn hier die Regierung eine andere Auffassung vertritt, dann werden wir der Geschichte nachgehen und auch versuchen, das zu korrigieren. Die wohl allgemeine Auskunft hat den fließenden Übergang zwischen Abschleppdienst und Reparatur – bzw. Pannenhilfe nicht berücksichtigt.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es zwingend notwendig und geboten ist, gerade auch in Zeiten der Deregulierung eine klare Regelung vorzusehen, damit bestimmte Qualitätskriterien vorhanden sind. Ich möchte nicht, dass mein Fahrzeug abgeschleppt wird, ohne dass ich weiß, dass da jemand mit dem Fahrzeug fachkundig umgehen kann. Die Fahrzeuge sind sehr teuer und heute überaus kompliziert. Wie ich eben bei meinem Eingangsstatement bemerkt habe, ist es auch ein Problem, dass möglicherweise Haftungsfragen auftreten, dass die Garantieleistungen erlöschen können. Das sind schon Probleme, die man beachten muss. Deswegen würde ich die Frage der Deregulierung hier nicht heranziehen. Es ist dereguliert; denn es ist klar festgelegt, dass es ein Meisterbetrieb sein muss. Da gibt es aus meiner Sicht keine

Abweichungsmöglichkeit. Ich würde es auch für falsch halten, jeden x-beliebigen Abschleppunternehmer in einen solchen Dienst einzubinden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage. Als nächste Fragestellerin rufe ich Kollegin Scharfenberg auf, die ich für diese Zeit von ihren Aufgaben als Schriftführerin entbinde.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung das Vorgehen der Gemeinde Wenzenbach im Landkreis Regensburg bezüglich eines eingereichten Bürgerbegehrens, trotz der erforderlichen Anzahl von Unterschriften zuerst monatelang keinen Beschluss zu fassen, um es dann schlussendlich ohne Begründung nicht zuzulassen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Scharfenberg, über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung. Er hat dabei eine umfassende rechtliche Prüfungskompetenz. Die Entscheidung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens zu treffen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit wird im Gemeinderat durch Abstimmung getroffen. Beschließt der Gemeinderat nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Zulassungsfrist, können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens im Wege einer so genannten Untätigkeitsklage unmittelbar auf Zulassung des Bürgerbegehrens vor den Verwaltungsgerichten klagen.

Das vorliegende Bürgerbegehren, das inhaltlich auf die Unterlassung weiterer gemeindlicher Maßnahmen für den Bau eines Biomasseheizkraft-, eines Ethanol- und eines Pelletswerks am Standort Thanhof abzielt, wurde am 9. August 2004 durch die Initiatoren eingereicht. Seine Behandlung im Gemeinderat wurde jedoch zweimal vertagt, zunächst aufgrund rechtlicher Hinweise des Bayerischen Verwaltungsgerichts Regensburg, bei dem ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz anhängig war, und dann aufgrund einer veränderten Planung des betroffenen Projekts selbst. Sofern der Gemeinderat hierbei aufgrund neuer Sachverhalte und notwendiger weiterer Vorbereitungen eine Vertagung beschließt, besteht aus rechtsaufsichtlicher Sicht kein Anlass, dagegen einzuschreiten, weil diese beiden Gründe nachvollziehbar sind.

In der Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2004 wurde schließlich beschlossen, das Bürgerbegehren nicht zuzulassen. Der Beschluss des Gemeinderats als solcher bedarf keiner formellen Begründung. Da es sich aber bei der Entscheidung über die Zulässigkeit um einen Verwaltungsakt handelt, muss die Gemeinde noch einen schriftlichen Bescheid erlassen, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den vertretungsberechtigten Personen förmlich zugestellt werden muss. Dieser Bescheid mit Begründung liegt noch nicht vor.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben das natürlich alles richtig wiedergegeben. Trotzdem möchte ich ganz gern wissen, wie es Ihr Haus beurteilt, dass dieser schriftliche Bescheid seit dem 09.08. bis heute noch nicht zugegangen ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Abgeordnete, zum Materiellen kann ich nichts sagen, weil die Begründung dieses Beschlusses noch nicht vorliegt. Zum Formellen kann ich Folgendes sagen: Zunächst gilt die Einmonatsfrist, und wenn die nicht eingehalten wird, besteht die Möglichkeit der Untätigkeitsklage. Damit ist ein ausreichender Rechtsschutz gegeben. Wenn, wie im vorliegenden Fall, schon im Vorfeld gerichtliche Auseinandersetzungen stattfinden und der Gemeinderat daraufhin sagt, wir warten zunächst noch ab, tritt natürlich eine gewisse Verzögerung ein. Beim Datum 09.08. sollte man im Übrigen auch bedenken, dass in diesem Monat für die Gemeinderäte sitzungsfreie Zeiten sind, so dass in diesem Zeitraum schlecht Beschlüsse gefasst werden können. Das weiß man übrigens auch im Vorfeld solcher Vorkommnisse. Ich füge das nur am Rande hinzu. Noch einmal: Im August tagt sicherlich kein Gemeinderat in Bayern. Da sind im Zweifel alle Gemeinderäte im Urlaub. Es tagt höchstens ein Feriengremium, der Ferienausschuss.

Im konkreten Falle bestand eine Notwendigkeit für eine Entscheidung auch deshalb nicht, weil eine gerichtliche Entscheidung im Raume stand. Deshalb hat man die Sache hinausgezögert. Im Übrigen wurden auch die Verfahrensunterlagen noch einmal geändert, das heißt die materiellen Planungsunterlagen. Auch deswegen war es gerechtfertigt, nicht sofort zu rechtsaufsichtlichen Maßnahmen zu greifen.

Jetzt ist dieser Beschluss gefasst; dieser Bescheid wird - so unterstelle ich - in den nächsten Tagen kommen. Dann wird man sehen, wie es weitergeht, ob es vielleicht zu weiteren prozessualen Auseinandersetzungen kommt oder nicht.

Im Übrigen sage ich noch einmal: Wenn es dem Antragsteller zu lange gedauert hat, hätte er die Möglichkeit der Untätigkeitsklage gehabt; aber wegen dieser Zeitspanne besteht, wie gesagt, kein Grund für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Noch eine Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es ist in dieser Sache doch wichtig, dass der höchste Souverän, nämlich der Bürger und die Bürgerin, sprechen kann. Im Grunde liegt in diesem Fall keine Genehmigung vor.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Eine Frage, bitte sehr, Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine Frage, ja: Angesichts der Tatsache, dass im Grunde keine rechtsgültige Genehmigung vorliegt, keine Tekturplanung vorhanden ist und dieser Betreiber dennoch baut, wäre es da denn nicht wichtig, dass der höchste Souverän, nämlich der Bürger und die Bürgerin in Wenzenbach, darüber entscheidet, ob dieses Biomassekraftwerk gebaut werden soll oder nicht?

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich kann zum Materiellen nichts sagen, weil ich nicht beurteilen kann, ob dieses Bauvorhaben zulässig ist oder nicht. Das werde ich dann beurteilen können, wenn ich die Gründe kenne, die den Gemeinderat letztlich dazu bewogen haben, dem Bürgerbegehren nicht stattzugeben.

Das Rechtsschutzbedürfnis, das der Bürger zu Recht hat und das Sie hier artikulieren, wird in diesem Bürgerbegehren sozusagen zusammengefasst. Da besteht die rechtliche Möglichkeit der Untätigkeitsklage, die aber bisher nicht erhoben wurde.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Keine weitere Zusatzfrage? - Dann rufe ich die nächste Frage auf. Fragesteller ist Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatssekretär! Ist die Staatsregierung bereit, für einen Geh- und Radweg parallel zur Staatsstraße 2154 zwischen Waidhaus und Pfrentsch - die Kosten werden vom Straßenbauamt mit 300 000 Euro angegeben - dem Straßenbauamt Weiden die entsprechenden Mittel bereitzustellen bzw. diesen Geh- und Radweg in die Fortschreibung des Radwegeprogramms aufzunehmen?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, ein Radweg entlang der Staatsstraße von Waidhaus nach Pfrentsch ist wünschenswert und sinnvoll. Wir werden deshalb dem Vorschlag des Straßenbauamtes Weiden, den angesprochenen Geh- und Radweg in das Radwegeprogramm aufzunehmen, nachkommen.

Mit der Aufnahme wird die Notwendigkeit dieser Maßnahme dokumentiert. Das Radwegeprogramm stellt aber keinen Finanzierungsplan dar. Die Finanzierung hängt vielmehr davon ab, wie viele Mittel dafür aus dem Staatsstraßenhaushalt bereitgestellt werden können. Die allgemeine Situation im Staatsstraßenbau ist derzeit sehr stark geprägt von den notwendigen Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Staatshaushaltes. Wir haben diese Frage hier schon des Öfteren diskutiert. Deshalb müssen die verfügbaren Haushaltsmittel gezielt zur Weiterführung und Fertigstellung der bereits begonnenen Baumaßnahmen bzw. zur Abdeckung bereits bestehender Verpflichtungen eingesetzt werden. Insbesondere müssen Maßnahmen

mit einer EU-Kofinanzierung, gerade auch in der Oberpfalz, bedient werden. Wir sehen deshalb aufgrund der knappen Mittel im Staatsstraßenhaushalt derzeit keine Möglichkeit, den angesprochenen Geh- und Radweg in absehbarer Zeit zu finanzieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Eine Zusatzfrage: der Fragesteller.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, abgesehen von der Finanzierungsfrage: Wie steht es mit der Aufnahme dieses Radweges in das Radwegeprogramm? Gibt es da eine Abstufung nach Dringlichkeit in Form einer Prioritätenliste, oder ist das eine ganz unverbindliche Katalogisierung von vielerlei Fällen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Aufgenommen wird ein solcher Radweg nur, wenn er als notwendig erachtet wird. Das halte ich für das Wichtigste. Dann muss man sehen, in welcher Priorität wir vorgehen, wenn wir die entsprechenden Mittel haben. Wir haben schließlich keine unbegrenzten Mittel, sodass wir nicht alles machen können. Deshalb gibt es unterschiedliche Abstufungen von Wichtigem und weniger Wichtigem. Entscheidend ist zunächst, dass dieser Radweg mit aufgenommen wird. Wenn er nicht in diesem Plan enthalten ist, dokumentiert das, dass er nicht zwingend notwendig ist. Ansonsten muss man sehen, wie man entsprechend den vorhandenen Mitteln die Liste gemeinsam abarbeitet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin Paulig: eine Zusatzfrage.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wäre es sinnvoll, nach Durchführung der Runden Tische über die Radwegeprojekte, die in Bayern anstehen, eine Neufassung des Radwegeprogramms zu erstellen und die Projekte dann in einer Dringlichkeit einzuordnen, der man entnehmen kann, wann die notwendigen Projekte finanziert werden?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich wiederhole: Erstens muss die Maßnahme im Programm enthalten sein.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Wir machen das an einem konkreten Beispiel fest, Frau Kollegin Paulig: Ich nehmen das Beispiel Oberpfalz. Die Situation in den einzelnen Regierungsbezirken muss Beachtung finden, und es muss der Versuch des Ausgleichs der Mittel gemacht werden. Hier müssen wir Prioritäten setzen und festlegen, welche Maßnahmen früher und welche später in Angriff genommen werden.

Wenn zweitens die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und wir wissen, dass drei Maßnahmen

aus diesem Programm finanziert werden können, werden wir uns für die Maßnahmen entscheiden, die nicht – ich sage einmal – in einer „geistig“ zweiten Kategorie, sondern in der ersten „geistigen“ Kategorie stehen.

Allerdings müssen wir momentan versuchen, gerade auch die laufenden Straßenbaumaßnahmen durchzuführen. Das halte ich momentan noch für wesentlich wichtiger. Angesichts der im Staatsstraßenhaushalt vorhandenen Mittel müssen wir Priorität momentan auf diese Straßenbaumaßnahmen legen, bevor wir stärker in das Radwegeprogramm eintreten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist bei gestiegenen Rohölpreisen Unsinn!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Zusatzfrage: Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, wäre es denn nicht besser, statt irgendwelche seltsamen „geistigen“ Prioritäten zu haben, eine tatsächliche Prioritätenliste aufzustellen, sodass man erkennen kann, was die Staatsregierung für wichtig und was sie für weniger wichtig hält? Damit hängt auch die Frage zusammen, über welchen Zeithorizont wir reden, wenn wir von der Verwirklichung dieses Radweges sprechen. Das wäre das Interessante: Reden wir über einen Zeithorizont von zwei Jahren oder von zwanzig Jahren?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Abgeordneter Schieder, das hängt davon ab, welche Mittel uns der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt. Davon wird die Realisierung dieser Projekte abhängen. Wir werden jetzt, wenn der Haushalt beraten wird, sehen, welche Mittel für den Staatsstraßenbau vorhanden sein werden. Für den Grenzbereich haben wir zusätzliche finanzielle Mittel, die dann, wenn der Haushalt beschlossen ist, auch entsprechend den Prioritäten eingesetzt werden können. Das hängt davon ab, wie viele Mittel wir zusätzlich bekommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich weiß, dass Sie noch gern dableiben würden, aber ich rufe jetzt den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kunst auf. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatsminister, welche Gründe gibt es dafür, dass die Inbetriebsetzung des Forschungsreaktors München II – entgegen der Ankündigung – auch 18 Monate nach Erteilung der letzten Teilerrichtungs-genehmigung am 02.05.2003 immer noch nicht abgeschlossen ist, welche zusätzlichen Kosten sind dadurch entstanden, und wann rechnet die Bayerische Staatsregierung nunmehr mit dem Beginn des regulären Betriebs des FRM II?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Guten Morgen, Herr Präsident und Frau Kollegin! Mit dem Abbrand des ersten Brennelementes zum 21. Oktober 2004 ist die nukleare Inbetriebsetzung technisch erfolgreich abgeschlossen. Der eigentliche Zeitraum der nuklearen Inbetriebsetzung beginnend mit dem 2. März 2004 – das ist die erste selbst erzeugte Neutronenanlage bzw. Ergebnislage des FRM II bis zu ihrem Abschluss am 21. Oktober – war mit gut sieben Monaten bemerkenswert kurz. Im Generalunternehmervertrag sind dafür an sich zehn Monate vorgesehen.

Nach Erteilung der dritten atomrechtlichen Teilgenehmigung im Mai 2003 mussten aufgrund der durch die rot-grüne Bundesregierung um zwei Jahre verzögerten Erteilung vor Beginn der nuklearen Inbetriebsetzung alle Systeme nochmals einer eingehenden Überprüfung durch den Gutachter und die Genehmigungsbehörde unterzogen werden. Mit der nuklearen Inbetriebsetzung konnte daher erst im März 2004 begonnen werden. Die zusätzlichen Kosten, die durch die verspätete Erteilung der dritten Teilgenehmigung entstanden sind, sind bereits hinreichend öffentlich dargelegt worden. Sie belaufen sich auf rund 70 Millionen Euro. Nicht berücksichtigt ist dabei der immense wissenschaftliche Schaden, der durch die um zwei Jahre verzögerte Aufnahme der Forschungsarbeiten entstanden ist. Durch die zügige Inbetriebsetzung in diesem Jahr sind hingegen keine außerplanmäßigen Zusatzkosten entstanden.

Verfahrensrechtlich zwingende Voraussetzung für den Übergang in den Routinebetrieb ist die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde – das ist Kollege Schnappauf bzw. das Umweltministerium – zum Dauerbetrieb. Wann diese erteilt werden kann, kann angesichts der hierfür erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten und der komplexen Prüfungen durch das Umweltministerium und den TÜV nicht verbindlich vorhergesagt werden. Dass es dort immer wieder Unklarheiten gibt, weiß ich noch aus meiner Amtszeit am Rosenkavalierplatz.

Im Moment kann daher auch kein konkreter Termin für den Übergang in den Routinebetrieb genannt werden. Selbstverständlich ist, dass alle Beteiligten mit Hochdruck auf eine zügige Erteilung der Zustimmung zum Dauerbetrieb und auf den Übergang in den Routinebetrieb hinarbeiten.

Dass die notwendigen Sicherheitsüberprüfungen aber mit der gebotenen Sorgfalt und nicht unter Zeitdruck durchgeführt werden, findet doch wohl insbesondere Ihre Zustimmung, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Angesichts der Tatsache, Herr Staatsminister, da Sie nun wieder in die alte Leier einstimmen, obwohl die Teilerrichtungsgenehmigung eineinhalb Jahre zurückliegt und damals vom Amtsleiter Winfried Petry, dem wissenschaftlichen Direktor des FRM II, gesagt wurde, in zehn bis zwölf Monaten wäre der Routinebetrieb hochgefahren, stelle ich nun fest, dass doch erstaunliche Verzögerungen eingetreten sind, und frage Sie, welche technischen Probleme in der Tat aufgetreten sind, sodass bis heute der Routinebetrieb nicht aufgenommen

werden kann, wie gesagt, dies nunmehr eineinhalb Jahre nach Erteilung der Teilerrichtungsgenehmigung.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Paulig, Sie wissen sehr genau, dass unter Umständen eine einzige Frage von Ihnen ausreicht, um solche Anlagen um Jahre hinauszuzögern.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe gar nicht gewusst, dass mein Einfluss so groß ist!)

Je nachdem, wie Sie sie stellen, je nachdem, wer sie aufgreift, je nachdem, wie sehr sie aufgeblasen und behandelt werden, sind wir monatelang nicht in der Lage, so etwas zu erledigen. Da draußen am FRM ist alles zügig bearbeitet worden. Professor Petry ist mit Nachdruck an der Sache. Wir haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Nur: Wenn das Umweltministerium prüft und der TÜV noch eine Zeit braucht, werden Sie mich nicht dazu veranlassen – wie heißt das –, unvorsichtig zu werden; denn ich weiß, was ich nachher von Ihnen zu erwarten habe, wenn ich das einmal tun würde.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, nachdem Sie wieder keine technischen Gründe für die Verzögerung genannt haben, wiederhole ich meine Frage: Welche technischen Gründe sind aufgetreten, welche technischen Schwierigkeiten sind aufgetreten beim Hochfahren des Reaktors, nachdem nun eineinhalb Jahre seit Erteilung der dritten Teilerrichtungsgenehmigung vergangen sind?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich werde es Ihnen im Detail mitteilen, damit Sie nicht nachher meine Antwort zum Anlass nehmen, um wieder nach differenzierten Dingen zu fragen, die wiederum die Inbetriebnahme verzögern.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Ruth Paulig (GRÜNE): Kann ich Ihre Antwort so verstehen, dass ich eine schriftliche Begründung oder Darlegung der technischen Schwierigkeiten und der Gründe für die Verzögerungen erhalte?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Für den Fall, dass es solche gibt, werden Sie sie aufgelistet bekommen, ja.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hallitzky, bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Guten Morgen, Herr Goppel! Angesichts der bewilligten Gesamtkosten in Höhe von 16,7 Millionen Euro, an denen sich auch der Bund beteiligen wird, frage ich Sie: Ist die planmäßige Fertigstellung des Straubinger Wissenschaftszentrums für nachwachsende Rohstoffe bis 2007 finanziell gesichert, nachdem im Entwurf des Doppelhaushalts lediglich Planungskosten von 300 000 Euro für 2005 und

700 000 Euro für 2006 sowie für 2006 eine Verpflichtungs-ermächtigung von 3 Millionen Euro eingestellt sind?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Hallitzky, nachdem die Herren Abgeordneten Zellmeier, Ettengruber und Kollege Hinsken in den letzten Wochen nicht nur in den Zeitungen draußen, sondern auch hier herinnen und gegenüber dem Wissenschaftsministerium nachhaltig und wochenweise intensiv tätig geworden sind, um zu erfragen, was da ist und alles schon in der Zeitung steht, freut es mich doch, dass ich Ihnen im Rahmen dieser Beantwortungen auch hier noch einmal Rede und Antwort stehen darf.

Durch die Umwandlung von einem Planungs- in einen Bautitel mit Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags vom 27. Oktober dieses Jahres sind die Grundlagen für die Weiterführung der Maßnahme geschaffen worden. Diese Voraussetzung war notwendig, um über den Planungstitel, der zunächst drinstand, hinauszugehen. Die Entscheidung über die Mittelausstattung des Bautitels im Haushalt des Jahres 2005/2006 hat der Bayerische Landtag zu treffen, wie Sie mit mir gemeinsam wissen.

Um das Vorhaben zusätzlich zu unterstützen, werde ich eine deutliche Förderung im Rahmen des neuen „Investitionsprogramms Zukunft Bayern“ vorschlagen. Gegenüber dem Kabinett habe ich es schon getan; ansonsten bleibt dem Landtag vorbehalten, diese Entscheidung zu würdigen und zu übernehmen bzw. zu verändern. Damit sind Sie auch gefordert.

Darüber hinaus bleibt das Inkrafttreten des 34. Rahmenplans für den Hochschulbau, voraussichtlich zum 1. Januar 2005, abzuwarten, mit der die notwendige Bundesmitfinanzierung gesichert werden kann. Das heißt konkret: Es werden für die entsprechenden Ausbaustufen in Straubing die notwendigen Mittel, die möglichen Mittel der nächsten beiden Jahre zur Verfügung stehen. Über die absolute Höhe befindet allein der Bayerische Landtag. Deswegen kriegen Sie von mir genauso wenig wie die Kollegen der CSU eine Auskunft.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Eine Zusatzfrage: der Fragesteller.

Eike Hallitzky (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Wenn schon offensichtlich die Interpretation vorbesprochen wird, meine Zusatzfrage, generalisiert über diesen Einzelfall hinausgehend: Gehen Sie persönlich davon aus, dass die im Bereich ihres Einzelplans beschlossenen Hochbaumaßnahmen finanziell sichergestellt werden können in dem Planungszeitraum, in dem sie vorgesehen sind?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich glaube, Sie haben der Zeitung entnommen und der Diskussion der letzten Wochen, dass der Wissenschafts- und Hochschuletat einen gewissen Ausgleich für das Jahr 2004 erfahren wird. Das ist dann auch ein Zu-

wachs. Aber ich sage aus meiner Sicht: Es ist ein Ausgleich, und bei diesem Ausgleich werden wir in der Lage sein, mit den Maßnahmen aus den letzten Jahren 2004 und 2005 weiterzukommen. Wir werden Weniges neu beginnen, und nach den Prioritäten, die hier im Landtag gemeinsam gesetzt worden sind, wird Straubing wohl dazu gehören.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Okay, keine Zusatzfrage.)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Eine weitere Zusatzfrage: Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Staatsminister, Sie können also bestätigen, dass seit geraumer Zeit intensive Bemühungen der Straubinger Abgeordneten laufen, mit Anträgen, Schriftwechseln und Besprechungen, um die Finanzierung dieses Vorhabens sicherzustellen, und dass vonseiten der GRÜNEN bisher entsprechende Initiativen nicht bekannt sind?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Wenn ich ein Synonym für Nachhaltigkeit finden müsste, dann würde ich sehr wohl die Straubinger Abgeordneten Ettengruber, Zellmeier und Hinsken an vorderster Stelle nennen. Hallitzky würde mir in dem Zusammenhang noch nicht einfallen, da bitte ich um Nachsicht. Aber ab heute sind Sie auch ein Teil davon, selbstverständlich.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Keine weiteren Fragen mehr. Ich rufe den Bereich Landwirtschaft und Forsten auf. – Herr Staatsminister Miller, ich bitte Sie um Beantwortung der Fragen. Erste Fragestellerin für diesen Bereich ist Frau Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Herr Minister, trifft es zu, dass die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim die Weinanalytik an die Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit abgeben soll, und welche Folgen, wie Kostenersparnis, Investitionen und Service, für die Winzer sind damit verbunden?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Verwaltungsreform werden derzeit die Laborkapazitäten der einzelnen Ressorts mit den Zielen einer Effizienzsteigerung, eines Aufgabenabbaues und der Realisierung von weiteren Einsparpotenzialen überprüft. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage eines ressortübergreifenden „Weinanalysezentrums Unterfranken“ geprüft. Abschließende Aussagen sind deshalb zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich, weil die Untersuchungen und die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zusatzfrage: Frau Kollegin, bitte schön.

Karin Radermacher (SPD): Wo würden Sie die Synergieeffekte, die Herr Huber eben beschrieben hat, sehen, und

würden Sie diese Auffassung teilen, denn das ist jetzt schon das Zentrum für die Weinanalytik?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wenn ich das genau wüsste, bräuchte man die Untersuchungen nicht zu machen. Auch möchte ich den Untersuchungen nicht vorgreifen. Es ist grundsätzlich richtig, Doppelarbeiten und Doppelseinrichtungen zu verhindern, wenn dies sachlich geboten ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher, bitte schön.

Karin Radermacher (SPD): Herr Minister, sind Sie bereit, den fränkischen Weinbauverband vor allem im Hinblick darauf, dass angeblich die Labors marode sind – der Weinbauverband weiß davon nichts –, in diese Überlegungen einzubeziehen? Würden Sie sich in dieser Frage der Kompetenz des Weinbauverbandes bedienen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Natürlich. Wir wollen, dass die Leistungen, die der Weinbauverband durch die Laboruntersuchungen erhält – es geht hier in erster Linie um Informationen zur Qualitätsverbesserung des Frankenweins, die zwar sehr große Fortschritte gemacht hat, aber im harten internationalen Wettbewerb steht –, auch künftig gewährleistet sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Radermacher (SPD): Kann ich also letztlich davon ausgehen, dass die Untersuchungen ergebnisoffen sind und dass es möglicherweise bei der jetzigen Lösung bleibt?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das ist nicht ausgeschlossen. Die Untersuchungen werden ergeben, wo zusammengearbeitet werden kann und wo in den einzelnen Anstalten die Labors auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestehen bleiben müssen.

Karin Radermacher (SPD): Ergebnisoffen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ja.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war jetzt die vierte Zusatzfrage, sie wird genehmigt. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Herr Staatsminister, kann die Staatsregierung Befürchtungen des Kollegen Zengerle bestätigen, der laut „Allgäuer Anzeigblatt“ vom 04.11.2004 bei der Sitzung des Sonthofener Stadtrates am 26.10. dieses Jahres für den Fall einer Unterstützung des Volksbegehrens „Aus Liebe zum Wald“ durch den Stadtrat den Erhalt des Amtsgerichts und die Errichtung des Standortes „Bayerische Staatsforsten“ gefährdet sieht, falls nein, wie kann sich die Staatsregierung die Herstellung eines solchen Zusammenhangs erklären?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sprinkart, die Vorschläge der Staatsregierung zu den künftigen Standorten der Forstverwaltung und Forstbetriebe beruhen auf fachlichen Abwägungen, zum Beispiel Lage zu den Staatswaldflächen. Das gilt auch für Sonthofen, wo ein Forstbetrieb eingerichtet werden soll. Diese Entscheidung wurde bereits vorher getroffen, noch ehe sich Sonthofen gegen das Volksbegehren entschieden hat. Dies zeigt, dass in der Entscheidung ein solcher Zusammenhang nicht besteht. Die Aussage des Kollegen Zengerle ist sehr wohl richtig. Wenn das Volksbegehren Erfolg hätte – was ich nicht wünsche –, könnte der Staatsforstbetrieb in Sonthofen nicht entstehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Der Stadtrat hat sich – wahrscheinlich aufgrund des dezenten Hinweises – nicht für das Volksbegehren entschieden. Auf der anderen Seite werden Sie mir zustimmen, dass die Stadt Sonthofen natürlich ihr Forstamt behält, wenn das Volksbegehren durchgeht. Daher fällt die Katze auf dieselben Füße. Aber aufgrund welchen Erfahrungsschatzes könnte Herr Kollege Zengerle zu einer solchen Befürchtung gekommen sein?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich möchte hier die Überzeugungskraft des Kollegen Zengerle nicht beurteilen, aber dass er zu diesem Ergebnis kommt, ist an und für sich logisch. Ich betone noch einmal, dass der Staatsforstbetrieb nicht errichtet werden kann, wenn das Volksbegehren Erfolg hat. Auf diesen Zusammenhang wird er wahrscheinlich hingewiesen haben; ich war bei diesem Gespräch nicht dabei. Fragen Sie ihn selber.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass anderen Organisationen dezent zu verstehen gegeben wurde, dass eine Unterstützung des Volksbegehrens für sie nicht sonderlich zuträglich sein könnte?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich selber habe das nie getan. Mir sind solche Argumente nicht bekannt. Sie müssten mir konkrete Fälle nennen, dann kann ich dem nachgehen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Minister, das war eine Frage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir haben noch eine Zusatzfrage. Herr Kollege Zengerle, wollen Sie eine Zusatzfrage stellen? – Nein. Dann kommen wir zum nächsten Fragesteller. Die Frage von Herrn Kollegen Dr. Thomas Beyer wird von Frau Lück übernommen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Heidi Lück (SPD): *Herr Minister, nach welchen Kriterien bzw. Fördertatbeständen sollen die in der so genannten „Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Forstwirtschaft und des ländlichen Raums zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Interessenvertretungen der privaten Waldbesitzer, dem Bayerischen Bauernverband und dem Bayerischen Waldbesitzerverband“ vom 28. September 2004 in Aussicht gestellten zusätzlichen Fördermittel an die Forstbetriebsgemeinschaften verteilt werden, stammen diese zusätzlich für den Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 angekündigten Fördermittel aus Kürzungen in anderen forstlichen Förderprogrammen, zum Beispiel Waldförderprogramm 2004 oder Forstwegeprogramm 2004, und mit welcher Höhe an Fördermitteln für die Forstzusammenschlüsse ist in den Haushaltsjahren nach 2006 jeweils zu rechnen?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lück, Ihnen ist bekannt, dass die Zusammenschlüsse und Forstbetriebswirtschaften nur in Bayern so umfangreich gefördert werden und dass in anderen Bundesländern eine solche intensive Förderung nicht besteht.

Die Förderung der Forstzusammenschlüsse kann und darf nur auf der Grundlage der von der EU genehmigten Förderrichtlinien erfolgen. Die zusätzlichen Fördermittel werden vorerst im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen der forstlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Programms die Zusammenschlüsse stärken. Dieses Programm ist heuer durch die Europäische Union ratifiziert worden.

Im Rahmen der neuen Projektförderung wird damit die Anstellung eigener fachlich ausgebildeter Geschäftsführer durch die Forstzusammenschlüsse verstärkt unterstützt. So wird auch die Beratung der Mitglieder zunehmend möglich. Diese Förderrichtlinie ist im Jahre 2006 zu überarbeiten und wegen der neuen Programmplanung, die in dieser Zeit stattfindet, erneut zur Notifizierung bei der EU vorzulegen. Dabei können notwendige Änderungen zur weiteren Stärkung der Forstzusammenschlüsse erfolgen.

Gemäß der „Gemeinsamen Erklärung“ stehen den Zusammenschlüssen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und der notwendigen Förderanträge 4,4 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung. Die zusätzlichen Fördermittel für 2005/2006 betragen gegenüber dem Doppelhaushalt 2003/2004 1,8 Millionen Euro. Dieser Betrag wird zusätzlich bereitgestellt, ohne dass dies zulasten anderer Fördertöpfe geschieht. Die verbleibenden 400 000 Euro wären bei Bedarf durch Umschichtungen aus anderen forstlichen Förderungen zu erzielen.

Eine Abschätzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel nach 2006 ist derzeit nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass der mit den zusätzlichen Fördermitteln begonnene Personalaufbau bei den Forstzusammenschlüssen noch nicht beendet ist und zusätzliche Finanzmittel für eine verlässliche Haushaltsplanung der Zusammenschlüsse auch längerfristig notwendig sind.

Im Entwurf der Staatsregierung zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern ist für den Artikel 22 Absatz 3 Nummer 7 die Aufnahme der Beihilfen für forstwirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen vorgesehen. Damit besteht die Möglichkeit, die Beschlusslage hinsichtlich der verstärkten und verlässlichen Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auch nach 2006 umzusetzen. Das Ziel der dauerhaften Stärkung der Zusammenschlüsse bleibt bestehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Heidi Lück (SPD): Herr Minister, Sie sagen, 400 000 Euro sollten umgeschichtet werden. Können Sie mir sagen, von wo diese Mittel umgeschichtet werden sollen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das ist der Bereich, in dem die Privatwaldbesitzer gestärkt werden. Die einzelnen Ausgaben sind hier gegenseitig deckungsfähig.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Heidi Lück (SPD): Sie sagen also, es sei der Bereich, in dem die Waldbesitzer gestärkt würden. Ich habe aber gefragt, wo diese 400 000 Euro weggenommen werden, also auf welchem Gebiet geschwächt wird.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das kann ich Ihnen zwar jetzt nicht im Detail sagen, aber ich stelle Ihnen schriftliches Material zur Verfügung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Heidi Lück (SPD): Sie haben gesagt, dass die Finanzmittel auch für die Anstellung von Geschäftsführern gedacht sind. Ist es aber nicht so, dass vor allen Dingen auch Holzeinschlag gefördert wird, dass es eine Deckelung gibt und Personal künftig nicht mehr in der Form wie bisher gefördert wird?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin, wir haben bisher die Förderungen institutionell gegeben. 40 % der Personalkosten wurden damit gefördert. Diese institutionelle Förderung lässt die Europäische Union nicht mehr zu. Wir müssen auf eine maßnahmenbezogene, auf eine leistungsbezogene Förderung umstellen. Unter den Elementen für die Berechnung der leistungsbezogenen Förderung ist der Holzverkauf nur ein Kriterium von vielen, das zur Berechnung herangezogen wird. Wenn Sie darauf hinaus wollten, dass damit mehr Holz eingeschlagen werde, bitte ich darum, in der Bundeswaldinventur nachzulesen. Es wird bei weitem nicht so viel Holz eingeschlagen wie nachwächst. Wir wollen mit dieser Maßnahme nicht Holzeinschlag fördern, sondern nur Leistungskriterien definieren. Eine wichtige Aufgabe der Selbsthilfeeinrichtungen ist der Verkauf von Holz. Wir haben 700 000 Privatwaldbesitzer, von denen jeder Einzelne nicht in der Lage wäre, das Holz selbst zu verkaufen.

(Heidi Lück (SPD): Manche müssten Personal abbauen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen nun zur Frage des Kollegen Dr. Dürr, die vom Kollegen Sprinkart übernommen wird.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Herr Staatsminister, plant die Staatsregierung, die landwirtschaftliche Beratung zu privatisieren, wenn ja, wer soll die Beratung übernehmen, und wann soll der Übergang von staatlicher zu privater Beratung erfolgen?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Es ist nicht geplant, die staatliche Landwirtschaftsberatung zu privatisieren. Es wird auch künftig eine staatliche Landwirtschaftsberatung in Bayern geben. Die neutrale staatliche Beratung ist Kernelement unserer eigenständigen bayerischen Agrarpolitik, deren Ziel es ist, die mittelständische bäuerliche Landwirtschaft im zunehmend härter werdenden Wettbewerb zu unterstützen.

Gleichwohl wird sich die staatliche Beratung im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung und des damit verbundenen Personalabbaus aus Aufgabenbereichen zurückziehen, die auch von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden übernommen werden können. Pilotprojekte zu dieser Verbandberatung wurden bereits vor einigen Jahren mit dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. und dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. gestartet und haben sich erfolgreich entwickelt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, können Sie mir sagen, um welche konkreten Schwerpunkte es sich handelt? Ich darf hinzufügen, weil Sie das in Ihrer Antwort auf die Frage nicht berücksichtigt haben: In welchem Zeitraum wollen Sie diese Umsetzung vornehmen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Der Zeitraum wird fließend sein, weil das Personal entsprechend der natürlichen Fluktuation, also je nach Ausscheiden, durch Beratungen der Selbsthilfeeinrichtungen ersetzt wird. In welchen Bereichen das erfolgen soll, wird derzeit von unseren Mitarbeitern erarbeitet. In den Pilotprojekten war es die Fütterungsberatung im tierischen Aufgabenspektrum und die Mithilfe bei der Pflanzenbauberatung im pflanzlichen Aufgabenspektrum.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Adi Sprinkart (GRÜNE): An welche Verbände ist bei der Übernahme der Beratungselemente konkret gedacht?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das liegt im Einzelnen noch nicht fest, weil wir noch nicht genau wissen, welche Beratungsaufgaben wir abgeben. Wir haben inzwischen festgelegt, was wir künftig an Personal einsparen müssen. Insgesamt sind das 24,8 %; durch frühere Beschlüsse sind 21 % bzw. 20 % festgelegt, und ab 2011 kommen noch 4,8 % hinzu, so dass wir jetzt wissen, was wir an Personalkapazitäten zur Verfügung haben. Derzeit legen wir fest, wo diese Perso-

nalkapazitäten zur Verfügung stehen. Wir haben ein Gesamtkonzept, und im Rahmen dieses Gesamtkonzepts wird derzeit von meinen Mitarbeitern ein Vorschlag erarbeitet, was an Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen abgetreten werden kann und in welchem Umfang eine Zusammenarbeit stattfinden kann. Wir haben daraus noch keine Ergebnisse.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Noch eine Zusatzfrage: der Fragesteller.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wurden mit den Verbänden schon konkrete Gespräche geführt, und muss zur Umsetzung das Landwirtschaftsförderungsgesetz geändert werden? Im Übrigen haben Sie uns versprochen, dass wir bis Oktober eine Novelle zu dem Gesetz bekämen.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das Landwirtschaftsförderungsgesetz gedenken wir im nächsten Jahr zu ändern. Wir brauchen dazu entsprechende Zeit, da Sie sonst über zu schnelle Reformen klagen würden. Mein Haus macht genügend Reformen. Wir müssen das Landwirtschaftsförderungsgesetz ändern, weil es nunmehr 30 Jahre alt ist. Das wird in nächster Zeit geschehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, habe ich noch eine Bitte des Stenografischen Dienstes weiterzugeben: Die Niederschriften der heutigen Sitzung sind nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig zu stellen, weshalb sie den Rednern auch nicht mehr zur Korrektur zugestellt werden können. Aus diesem Grunde bitte ich die Redner, von den am Rednerpult ausliegenden gelben Formularen – sie liegen vorne links am Rednerpult – Gebrauch zu machen, falls Sie die Niederschrift an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen. Sie haben ja fast die ganze nächste Woche Zeit dazu. Ich denke, da wird mich der Stenografische Dienst schimpfen; ich weiß, dass das nicht so ist.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

**Interpellation der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunft der bayerischen Wälder
(Drucksache 15/1561)**

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin: Redezeit 30 Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Magerl das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Interpellation – ich glaube, es ist die erste in dieser Legislaturperiode – wollen wir uns mit der Zukunft der bayerischen Wälder beschäftigen und insbesondere auch zeigen, welchen Stellenwert für uns der Wald, das grüne Drittel Bayerns, hat. Wenn man die Ant-

wort der Bayerischen Staatsregierung ansieht, dann muss man sagen, dass die Bedeutung der Wälder für viele Gemeinwohlfunktionen außerordentlich groß ist. In der Antwort steht:

Noch nie seit Beginn einer geregelten Forstwirtschaft waren unsere Wälder in einem so guten Zustand wie heute. Das ist der Verdienst aller Waldbesitzer ebenso wie auch der Arbeit der Bayerischen Staatsforstverwaltung.

Es geht weiter:

Mit dem In-Kraft-Treten des Waldgesetzes für Bayern im Jahre 1975 war der Weg für eine moderne bayerische Forstpolitik geebnet. Bayern hat damit bundesweit, wenn nicht europaweit, eine Vorreiterrolle übernommen.

Ein bisschen dick aufgetragen ist natürlich schon, was die Bayerische Staatsregierung hier an Selbstbeweihräucherung und Lobhudelei betreibt. Das Waldsterben ist auf dem höchsten Niveau seit Beginn der Schadenaufnahme. Wenn man die Lobhudelei weglässt, muss man insgesamt sagen: Der Staatsforstverwaltung wird für die letzten zwei Jahrzehnte durchaus nicht unberechtigt ein gutes Zeugnis ausgestellt. Zum Dank für die gute Arbeit, die sie in der Vergangenheit hat, soll nun eine zumindest teilweise Zerschlagung dieser Verwaltung durch die so genannte Forstreform, welche die CSU und die Staatsregierung betreiben, erfolgen. Es geht doch eigentlich nicht zu sagen: Ihr habt in der Vergangenheit hervorragend gearbeitet, und jetzt zerschlagen wir euch dafür.

Die Behauptung der Staatsregierung, sie reformiere die Verwaltung und nicht den Wald, ist in meinen Augen eine absolute und vollkommene Falschaussage sowie der Versuch, die Leute zu täuschen und ihnen Sand in die Augen zu streuen. Sie versuchen das auch bei der Interpellation und mit Ihrer Antwort darauf.

Unter Ziffer II. 2.3 wird die Frage gestellt, wie die Schutzfunktionen des Waldes sichergestellt werden sollen. Darauf antwortet der Minister:

Materiell-rechtliche Änderungen im Waldgesetz für Bayern sind nicht vorgesehen.

Schauen Sie sich den fast zwanzigseitigen Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes an: Darin befinden sich in einem riesigen Umfang materiell-rechtliche Änderungen. Trotzdem schreiben Sie in die Interpellation, materiell-rechtliche Änderungen seien nicht vorgesehen. Das ist Rosstäuscherei. Sie versuchen, das Parlament und die Bevölkerung zu täuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vergleichen Sie den Gesetzentwurf mit dem bestehenden Waldgesetz. Bei der Waldfunktionsplanung – bisher Pflicht – wird zu einer Kann-Bestimmung übergegangen. Das ist eine klare und deutliche Änderung. Die bestehende Privatwaldberatung wird abgeschafft. Es wird gravierende

Änderungen beim Körperschaftswald geben. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird ausgehöhlt. Ich kann verstehen, dass Sie zu solchen Mitteln greifen; denn Sie sind in Folge des Volksbegehrens außerordentlich nervös geworden. Sie haben die in meinen Augen durchaus berechnete Befürchtung, dass das Volksbegehren ein voller Erfolg wird und Sie am 30. November 2004 vor dem Trümmerhaufen Ihrer Forstpolitik stehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb greifen Sie zu diesen Falschaussagen und sagen den Leuten, es sei nicht schlimm, es werde nur die Verwaltung geändert und sonst nichts.

Die geplanten Änderungen des Bayerischen Waldgesetzes und die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts Bayerische Staatsforsten sind der tiefste Einschnitt in den Staatsforst seit Menschengedenken. Das muss man klar und deutlich festhalten. Die Anstalt des öffentlichen Rechts soll klar betriebswirtschaftlich orientiert sein – so steht es in der Interpellation. Dadurch wird es zu Gewinnmaximierung und kurzfristigem Renditestreben statt nachhaltiger Nutzung der Wälder kommen. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zukunft der bayerischen Wälder wird damit aufs Spiel gesetzt. Die vorgeschlagene Formulierung im Bayerischen Waldgesetz zeigt dies. Ich habe das mit Juristen besprochen. Es heißt dort:

Er ist zudem auf Dauer in alleiniger öffentlich-rechtlicher Verantwortung zu bewirtschaften.

Der Begriff „Verantwortung“ ist außerordentlich dehnbar. Es heißt nicht, er bleibt „im Eigentum“, sondern es heißt nur „in öffentlich-rechtlicher Verantwortung“. Eine ähnliche Formulierung gibt es zum Privatfunk auch. Dort haben wir Privatfunk und privates Fernsehen. Es wird also Tür und Tor für die Privatisierung unserer Wälder geöffnet. Sie haben das bisher nicht gemacht, weil die Gründung einer GmbH oder einer Aktiengesellschaft und die Ausleihe des Personals dafür umsatzsteuerpflichtig gewesen wäre und Sie die Umsatzsteuer zumindest teilweise nach Berlin hätten abführen müssen. Das ist der einzige Grund. Es wird aber klar, dass Sie damit die Privatisierung einleiten.

Gewinnmaximierung und Gemeinwohlorientierung sind ein Widerspruch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beantwortung der Interpellation zeigt deutlich, welche wichtige Funktion speziell die Wälder im Staatsbesitz für die Allgemeinheit und den Schutz unserer Lebensgrundlagen haben. Wir teilen die Beurteilung, die das Ministerium gegeben hat. Ich möchte einiges aus der Interpellation zitieren, um herauszustreichen, welche wichtige Funktion die Wälder haben. Wir haben nachgefragt:

Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst die Staatsregierung dem Lawinenschutz durch die Gebirgswälder zu?

Das Ministerium antwortet dazu:

Nach den Ergebnissen der Waldfunktionsplanung dienen rund 40 % der Gebirgswälder dem Lawinenschutz. ... Sie haben damit eine herausragende volkswirtschaftliche Bedeutung, die allerdings nicht quantifiziert werden kann. Einen Hinweis auf den „Wert“ von Wäldern mit direktem Objektschutz gibt folgende Betrachtungsweise:

Die Erhaltung und Pflege eines intakten Schutzwaldes erfordert alle 10 bis 20 Jahre einen Aufwand von circa 1000 bis 3000 Euro pro Hektar, die Sanierung eines in seiner Schutzwirkung beeinträchtigten Schutzwaldes kostet rund 50 000 Euro/ha, für eine technische Lawinverbauung ist ein Aufwand von bis zu 500 000 Euro/ha anzusetzen. ...

Wenn Sie nun durch das Zurückschrauben der Gemeinwohlfunktionen und durch das Bestreben zur Gewinnmaximierung die Schutzwälder gefährden, werden à la longue in wesentlich größerem Umfang Kosten anfallen, als das bislang der Fall ist, um insbesondere die Siedlungen im Alpenraum zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben nach dem Hochwasser gefragt. Der Wald hat eine enorme Bedeutung für den Hochwasserschutz und zur Abwendung von Gefahren. Die Hochwässer der letzten Jahre haben in Bayern Milliarden Schäden angerichtet. Intakte Wälder sind hervorragend geeignet, die Schäden zu minimieren. Eine intensivere Nutzung wird den vorbeugenden Hochwasserschutz infrage stellen.

Wir haben eine Frage zur Gemeinwohlfunktion der Erholung gestellt. Auch hier haben wir eine klare und deutliche Antwort von der Staatsregierung erhalten, die wir in der Form teilen:

Die Erholungsfunktion der Wälder erbringt einen hohen volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen. Ihr wird deshalb in all ihren Ausprägungen (Feierabend-, Wochenenderholung, Urlaub/Tourismus) auch weiterhin die gleiche hohe Bedeutung beigemessen.

Die Bedeutung sehen wir genauso ein wie das Ministerium. Bei dem, was Sie vorhaben, wird aber der Bereich Erholung ganz gewaltig leiden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist reine Spekulation!)

– Nein, Herr Kollege Kreuzer, das ist keine Spekulation. Sie sollten sich den Gesetzentwurf anschauen.

In Artikel 18 des vorgelegten Gesetzentwurfs ist der Konfliktfall per se eingebaut im Bereich Erholung. Sie erheben ganz neu – das ist eine materiell-rechtliche Änderung des Waldgesetzes – die Jagd zur Gemeinwohlfunktion. Die Jagd hat zwar ihre Berechtigung, aber sie ist Naturnutzung und keine Gemeinwohlfunktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Belange der Jagd sind zukünftig wesentlich stärker im Staatsforst zu berücksichtigen als bisher. Gerade in den letzten Tagen gingen mir Hubertusreden in einem erheblichen Umfang zu, in denen vonseiten der Jagd gewaltig gegen die Erholungssuchenden in unseren Wäldern polemisiert wird. Jogger, Walker und Reiter sind offensichtlich das Feindbild. Ich könnte Ihnen Dutzende von Reden zeigen, in denen dies vorkam.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie fordern doch hohe Abschnitte! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht von Joggern!)

– Darauf komme ich später zu sprechen, Herr Kollege Kreuzer.

Mit der Jagd als Gemeinwohlfunktion haben Sie einen deutlichen Widerspruch zur Gemeinwohlfunktion Erholung konstruiert. Es wird wesentlich mehr Probleme geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wald ist auch für den Natur- und Artenschutz ein wesentlicher und wichtiger Faktor. Das zeigt auch die Antwort der Staatsregierung:

Wälder haben generell eine hohe Bedeutung für die natürliche Artenvielfalt, da sie einerseits für fast ganz Bayern die natürliche Klimavegetation darstellen, andererseits aufgrund ihrer extensiven Bewirtschaftung und der vergleichsweise wenig vom Menschen beeinflussten Stoffein- und -aussträge sich vielerorts in einem relativ naturnahen Zustand befinden.

Jetzt klar und deutlich:

Dies gilt besonders im Staatswald, in dem seit mehr als 25 Jahren ein naturnaher Waldbau betrieben wird. Darüber hinaus enthält der Staatswald weit überdurchschnittlich viel Wald auf ökologisch besonders bedeutsamen Sonderstandorten wie Gebirgswald, Auwald oder Moorwälder. Ein weit überproportionaler Anteil an Staatswald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht belegt auch das Bestreben der Staatsregierung nach Erhalt der biologischen Vielfalt in diesen Wäldern.

In der Vergangenheit hat die Staatsforstverwaltung durchaus gute Leistungen erbracht. Ein Drittel des Staatsforstes ist als Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet, FFH, gemel-

det. In den beiden Gesetzentwürfen, die Sie vorgelegt haben, wird FFH überhaupt nicht erwähnt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das hat im Waldgesetz nichts zu suchen!)

– Natürlich, das hat dort schon etwas zu suchen, Herr Kollege Kreuzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist klar, wohin Sie wollen. Sie schreiben das gar nicht ins Gesetz und versuchen es totzuschweigen, weil Sie Gewinnmaximierung betreiben und nicht die Gemeinwohlfunktionen nach vorne bringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu anderen Punkten: Der Grundwasserschutz zur Sicherung der Lebensgrundlage Wasser besitzt eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Daseinsvorsorge. Dies gilt für Wälder mit Wasserschutzfunktionen in besonderer Weise. Wir müssen an dieser Stelle – und das möchte ich auch hiermit tun – der Staatsforstverwaltung für die geleistete Arbeit danken, auch für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund dieser Leistungen ist die Presseerklärung, die die Fraktionsleitung den CSU-Abgeordneten unterzububeln versucht hat und die an die „Abendzeitung“ gelangt und dann auch in andere Zeitungen gekommen ist, in meinen Augen eine einzige und absolute Frechheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss man einmal in aller Deutlichkeit hier feststellen. Die Fraktionsspitze der CSU wollte ihren Abgeordneten in den Mund legen – Zitat –: Was ist das für eine Liebe, weiterhin eine teure Bürokratie zu pflegen, anstatt sich wirklich vernünftig um den Wald zu kümmern? Am Schreibtisch produziert man keine bessere Waldluft, sondern höchstens Büromief. Wir wollen keine Bürohengste, sondern wir wollen den Amtsschimmel mit unserer Reform aus den Verwaltungsstuben treiben! – Das ist eine grobe Beschimpfung und Beleidigung der verdienten Beamten in der Staatsforstverwaltung. Sie von der CSU sollten sich schämen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Pfui!)

– Jetzt kommen keine Zwischenrufe mehr, Herr Kreuzer? Oder?

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe gedacht, Sie seien schon fertig und war schon froh, aber derweil blättern Sie bloß um!)

– Nein, ich habe noch eine Viertelstunde Redezeit, Herr Kollege.

(Margarete Bause (GRÜNE): Weiter so!)

Sie wollen mit Ihren Gesetzentwürfen die Privatwaldberatung in der bestehenden Form abschaffen, obwohl die Privatwaldberatung – auch das zeigt die Beantwortung der Interpellation – durchaus deutliche Erfolge gezeitigt hat. Wir haben gefragt: „Welche Effekte hatte die kostenlose Privatwaldberatung im Bereich Waldbau?“ Die Staatsregierung antwortete darauf: „Insgesamt hat die Beratung durch die Staatsforstverwaltung wesentlich zu einer Steigerung des Laubholzanteils und zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt im Privatwald beigetragen.“ Sie war damit aus unserer Sicht eindeutig erfolgreich. Ich frage mich, warum Sie sie in der bestehenden Form abschaffen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben vor, das über die so genannte Stärkung der Selbsthilfegemeinschaften auszugleichen. Dazu muss ich sagen: Ich zweifle etwas daran – gelinde gesagt –, ob das so wirksam werden wird. Denn erstens stehen die Geldmittel, die Sie in den Haushalt einstellen, unter dem Vorbehalt der Haushaltsgesetzgebung und damit der Frage, wie viele Mittel überhaupt zur Verfügung stehen. Das sagt auch Herr Miller in seiner Beantwortung der Interpellation ganz klar.

Lassen Sie uns dazu einen Blick in den Haushalt und darauf werfen, was in der Vergangenheit an Verwaltungskosten an die forstlichen Zusammenschlüsse geflossen ist und welche Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald gegeben wurden: Im Jahr 2001 standen für den Privatwald 10,6 Millionen Euro zur Verfügung, im Jahr 2002 waren es 9,3 Millionen Euro, im Jahr 2005 werden es noch 2,7 Millionen sein und im Jahr 2006 4,3 Millionen. Sie fahren also im Prinzip die Geldmittel nach unten, nicht nach oben. Das Einzige, was erhöht wird, sind die Zuschüsse zu den Verwaltungskosten. Die Forstbetriebsgemeinschaften werden nicht viel besser gestellt, als sie es momentan schon sind. Sie sollen aber die gute Privatwaldberatung übernehmen, die der Staatsforst derzeit macht. Das kann so nicht funktionieren, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort auf die Interpellation belegt auch klar, welche stützende Funktion die Staatsforstverwaltung für die Holzpreise und damit für den Privatwald gehabt hat. Wir haben gefragt: Wie hat der Staatsforst bei Sturm- und Käferkatastrophen in der Vergangenheit in Bezug auf den Holzverkauf agiert? – Antwort der Staatsregierung:

Die Staatsforstverwaltung ist sich schon immer ihrer besonderen Verantwortung für einen stabilen Holzmarkt bewusst gewesen. Beispielhaft wird die Verkaufsstrategie im Trockenjahr 2003 geschildert. Es wurde versucht, das im Staatswald erwartete Käferholz innerhalb des für 2003 geplanten Einschlages aufzufangen. Zur weiteren Entschärfung der Situation und zur Vermeidung von gravierenden Nachteilen für private Waldbesitzer ist folgendermaßen vorgegangen worden:

– Im Gegensatz zu anderen Ländern, z. B. Baden-Württemberg,

– die hatten schon eine Forstreform –

wurden bestehende Verträge nicht ausgesetzt, sondern entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit anfallendem Käferholz auf relativ stabilem Preisniveau erfüllt.

Darüber hinaus wurde bis auf wenige Ausnahmefälle anfallendes Käferholz im bayerischen Staatswald nicht im Sommer, sondern erst zu Beginn der regulären Wintereinschlagssaison (Anfang Oktober) vermarktet.

Ein aus zwingenden waldbaulichen Gründen beschlossenes Sondereinschlagsprogramm für Industrieholz wurde ausgesetzt.

Von diesen Maßnahmen ging eine massive Marktberuhigung aus. Gleichzeitig wurde über mehrere Wochen ein Vermarktungsfenster für private Waldbesitzer offen gehalten unter dem „Schutz“ der relativ stabilen Käferholzpreise des Staatswaldes.

Auf die Frage: „Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung zu, dass die zurückhaltende Verkaufspolitik der Staatsforstverwaltung in Katastrophenjahren für die Waldbesitzer ein ... Vorteil war?“ kommt die klare Antwort „Ja“.

Ich muss eines sagen: Wenn ich Privatwaldbesitzer wäre, mir würde Angst und Bange davor, dass die Anstalt des öffentlichen Rechtes zukünftig betriebswirtschaftlich orientiert wird und gewinnmaximiert arbeiten muss. Dann passiert das, was in der Vergangenheit passiert ist, nicht mehr, dass sich nämlich der Staatsforst zurückhält und den Privaten den Vortritt lässt und damit die Preise stabilisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Privaten werden die klaren Verlierer dieser Reform sein, die Sie vorhaben; denn auf die nächste Frage nach Mindereinnahmen antwortet Herr Miller:

Durch die Zurückhaltung im Holzverkauf zu Gunsten des Privatwaldes verkaufte die Bayerische Staatsforstverwaltung z. B. im Hitzejahr 2003 das Kalamitätsholz, welches nicht in bestehende Verträge fließen konnte, zeitlich verzögert erst im Oktober. Das Preisniveau sank in dieser Zeit für das Leitsortiment Fichte ... um ca. 8 € (von ca. 63 €/Festmeter auf ca. 56 €/Festmeter).

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts wird sich dieses nicht mehr leisten können, wird dieses nicht mehr machen können. Wie gesagt: Die Privaten werden die klaren und deutlichen Verlierer dieser Reform auch sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Eigentümer des Körperschaftswaldes, die Stiftungen und die Kommunen werden mit Ihrer Forstreform klar und deutlich verlieren; denn die bisherige staatliche Beförderung für den Körperschaftswald wird von Ihnen gestrichen werden. Damit wird die vorbildliche Bewirtschaftung, die bislang in diesen Wäldern festzustellen war, gestrichen werden. Denn – ich zitiere aus Ihrer Beantwortung der Interpellation – „Für sonstige Körperschaften (z.B. Stiftungen) soll diese Möglichkeit entfallen; sie werden im Gegenzug aus der besonderen rechtlichen Verpflichtung zur vorbildlichen Waldbewirtschaftung entlassen.“ Das ist eine klare und deutliche Verschlechterung des ökologischen Standards. Zu behaupten, materiell-rechtliche Änderungen im Waldgesetz fänden nicht statt, wenn derartig gravierende Eingriffe vorkommen, ist wirklich Rosstäuscherei.

(Heidi Lück (SPD): Traurig, traurig! – Beifall bei den GRÜNEN)

Sie gehen hier bei einem Drittel unserer Wälder im Standard ganz klar und deutlich zurück.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Volksverdummung!)

Sie stellen das Ganze auch noch unter den Überbegriff „Eigentümerverantwortung stärker herausstellen“. Das ist eine deutliche Verschlechterung.

(Heidi Lück (SPD): Starke Worte, miese Taten!)

Die Kommunen sollen weniger Geld bekommen, obwohl Sie diese mit schönen Worten – „Eigentümerverantwortung“! – ruhig stellen wollen. So werden Sie nicht durchkommen. Es gibt sehr viele Kommunen in Bayern, die Wald besitzen. Gerade die größeren Wald besitzenden Kommunen sind alle auf der Seite des Volksbegehrens.

(Heinrich Rudrof (CSU): Welche denn?)

– Die Stadt München zum Beispiel, die Städte Augsburg, Fürth. Ich könnte Ihnen eine lange Liste vorlegen. Es gibt sogar Kommunen, die aus dem Waldbesitzerverband ausgetreten sind, weil sie die Politik der Spitze des Waldbesitzerverbandes nicht mehr mittragen können.

(Christa Götz (CSU): Weil sie rot regiert sind und auf Ihre Propaganda hereingefallen sind! – Heidi Lück (SPD): Und warum? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn man Geld kriegt, vergisst man schon einiges! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte abschließend auch noch auf den Bereich Jagd bzw. Naturverjüngung zu sprechen kommen.

Auch hier planen Sie eine klare und deutliche Verschlechterung. Im Gesetz schreiben Sie zur Naturverjüngung, dass sie im Wesentlichen ohne Schutz stattfinden soll. Was heißt „im Wesentlichen“? Sie stellen beim Verbiss nur auf die standortgemäßen und nicht auf die standortheimi-

schen Baumarten ab. Hier haben wir eine klare und deutliche Verschlechterung. Insofern gratuliere ich Herrn Prof. Vocke. Seine Handschrift ist hier deutlich zu spüren. Die Jagd wird der Teil sein, der aus der Diskussion – vorausgesetzt, die Gesetze werden so beschlossen – eindeutig als Sieger hervorgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Nein, „vorausgesetzt, dass“ habe ich gesagt.

Bei der Jagd, die im Staatsforst deutlich gestärkt werden soll, hat der Staatsforst in den letzten Jahren mit seine größten Erfolge erzielt. Wegen dieser Erfolge haben die Jäger Gift und Galle gespuckt. Man braucht sich nur die Interpellation anzusehen: Die Kosten für die Zäunung sind von 11,5 Millionen Euro im Jahr 1991 auf 3,4 Millionen Euro im Jahr 2002 zurückgegangen. Das bedeutet einen klaren Erfolg für die Bejagungsstrategie im Staatsforst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass damit naturnahe, sich selbst verjüngende Wälder entstehen. Durch Ihre Reform soll das rückgängig gemacht werden. Ich zitiere noch einmal aus der Interpellation:

Nach den Ergebnissen des forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung ist die Verbissbelastung im Staatswald bereits seit 1991 deutlich niedriger als in den anderen Waldbesitzarten. Dies ist im Wesentlichen auf die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ und die damit verbundenen enormen Anstrengungen im Jagdbereich zurückzuführen.

Dieser Auffassung stimmen wir ausdrücklich zu. Sie wollen einen Roll-back. Sie wollen die Jagd über den Staatswald stellen. Sie wollen verstärkt – auch das geht aus der Interpellation hervor – Staatsjagdreviere verpachten. Wie gesagt, die Jagd soll als Sieger aus dieser Auseinandersetzung hervorgehen.

Wenn ich mir die Interpellation und Ihre Gesetzentwürfe ansehe, gibt es aus unserer Sicht nur eine Schlussfolgerung: Das Volksbegehren hat für unseren Wald unschätzbare Vorteile. Es wird verhindern, dass der Staatsforst privatisiert wird. Es wird die vorbildliche Bewirtschaftung des Staatsforstes weiterhin sicherstellen, und es wird sicherstellen, dass die Gemeinwohlfunktionen des Staatsforstes auch in Zukunft in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU, ich kann Sie nur auffordern: Verlassen Sie Ihren Holzweg, unterstützen Sie mit uns das Volksbegehren, und ziehen Sie Ihre beiden Gesetzentwürfe zurück!

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Miller zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine solche Rede,

(Zuruf von den GRÜNEN: Superrede!)

die ausschließlich auf Vermutungen und Unterstellungen beruht,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir kennen euch doch!)

die in keinem einzigen Punkt Bezug nimmt auf die vorliegenden Gesetzentwürfe, die Ihnen im Hause zugeleitet wurden, und die in keinem Punkt Bezug nimmt auf die Bundeswaldinventur, die uns ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt hat, kann ich nicht gutheißen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Entschuldigen Sie, die Bundeswaldinventur hat doch die Bundesregierung durchgeführt. In den Unterlagen zur Bundeswaldinventur können Sie nachlesen, dass die Waldbewirtschaftung durch die Staatsforstverwaltung in Bayern hervorragend geregelt ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bis jetzt schon!)

Das, was Sie bemängelt haben, ist längst geregelt in den Gesetzentwürfen, die damals noch nicht vorgelegen haben. Eines ist schon interessant: Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist in erster Linie der, dass Sie in die Verwaltung investieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Sie schon unsere Verwaltungsreform kritisieren, dann erklären Sie mir einmal, was der Unterschied sein soll, wenn Bayern seine Forsten in einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert und die Bundesforsten, für die Sie die Verantwortung tragen, genauso organisiert sind. Warum kritisieren Sie das nicht bei den Bundesforsten, wenn Sie das bei uns tun?

(Beifall bei der CSU)

Ihre Argumentation fällt dann, wenn man die Bundeswaldinventur und die Gesetzentwürfe ansieht, zusammen wie ein Kartenhaus. Hier bleibt nichts übrig, aber schon gar nichts. Sie sagen, wir würden die Forstverwaltung zerschlagen. Wir zerschlagen sie nicht, sondern wir machen sie zukunftsfähig. Wir tragen dem Rechnung, dass die Holzpreise seit 1999 um 36 % gefallen sind.

Darf ich einmal die Frage stellen, warum Sie nicht kritisieren, dass Krankenhäuser aus der Kreis- bzw. Staatsverwaltung herausgelöst werden und als Eigenbetrieb geführt

werden? Warum gestehen Sie das der Forstverwaltung nicht zu? Dazu würde ich gern Argumente von Ihnen hören. Bei den Krankenhäusern wurde das gemacht, weil sie Kosten einsparen und effizienter werden mussten im Hinblick auf die Kostensituation im Gesundheitswesen. Hierzu sollten Sie einmal eine Antwort geben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich möchte meine Zeit nicht vertun. Ich muss auf so viele Falschmeldungen von Herrn Kollegen Dr. Magerl eingehen, dass ich keine Zeit verlieren möchte.

Zunächst möchte ich klarstellen, dass dort betriebswirtschaftlich effizienter gearbeitet werden soll, wo Sie, Herr Kollege Dr. Magerl, Gewinnmaximierung sehen wollen. Treten Sie den Beweis dafür an. Das steht nirgendwo geschrieben. Es ist nur von einer Optimierung des Gewinnes die Rede. Sie können doch nicht dagegen sein, dass in einem Forst betriebswirtschaftlich gehandelt wird. Sie wollen das wegwischen. Die Bürger müssen sparen und haben ein Anrecht darauf, dass wir wirtschaftlich handeln.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE):
Das kommt doch nachher noch viel teurer!)

Wenn es darum geht, die Nachhaltigkeit zu definieren, sind heute die ökologische, die ökonomische und die soziale Komponente zu berücksichtigen. Die Nachhaltigkeit ist in dem Gesetz besser verankert, als das früher der Fall war, wobei Sie uns schon bei dem alten Gesetz gelobt haben.

Weiter kritisieren Sie, dass der Betrieb in alleiniger öffentlicher Verantwortung bewirtschaftet wird, das stehe bei Ihnen im Gesetz nicht drin; da stehe weder etwas von „alleinig“ noch von „dauerhaft“. Der Staatsforst bleibt in der Hand des Staates. Nehmen Sie das zur Kenntnis, und ziehen Sie das nicht immer wieder in Zweifel.

Ich komme zur Schutzfunktion des Waldes für das Wasser. Hier wurden bereits Verbesserungen durchgeführt, die fortgeführt werden. Für den Hochwasserschutz gibt es ein eigenes Programm. Im Volksbegehren geben Sie vor, dass wir Mischwälder abholzen würden. Für wie dumm verkaufen Sie die Leute? Wir haben für den Privatwald und den Staatswald Millionen an Steuergeldern ausgegeben. Es ist erklärtes Ziel, das fortzuführen. Da ist auch gesetzlich vorgeschrieben.

Dann kommen Sie zu den Erholungsfunktionen. Sie machen den Bürgern weis, dass sie den Wald nicht mehr betreten dürfen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben wir darüber was gesagt?)

Sie wissen ganz genau, dass das in der Bayerischen Verfassung, im Naturschutzgesetz und im Waldgesetz geregelt ist. Sagen Sie endlich die Wahrheit!

(Beifall bei der CSU)

Außerdem sprechen Sie der Jagd die Gemeinwohlfunktion ab. Worüber reden wir denn die ganze Zeit? – Dass die Wildbestände angepasst werden müssen. Was ein Überbesatz an Rehen bedeutet oder was eine Horde Schwarzwild auf den Äckern anrichtet, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wer kann hier Abhilfe schaffen? – Das sind die Förster. Fragen Sie einmal die Waldbauern, was sie dazu sagen.

Ich komme zu den Revierförstern. Sie sagen, für die Begründung von Mischwäldern steht der Revierförster nicht mehr zur Verfügung. Selbstverständlich steht er noch zur Verfügung. Wir haben den Forstbetrieb auf der einen Seite und die Forstverwaltung auf der anderen Seite. In der Forstverwaltung wird hinsichtlich der Gemeinwohlfunktionen und hinsichtlich des Programms zur Begründung von Mischwäldern beraten. Der Revierförster steht nach wie vor zur Verfügung.

Da ist keine Änderung eingetreten. Behaupten Sie nicht immer das Gegenteil, sondern sagen Sie das, was in den Gesetzentwürfen steht. Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als die Unwahrheit zu sagen.

Dann wird von Ihnen behauptet, dass wir die Beratung der Privatwaldbesitzer reduzieren würden. Das trifft lediglich für den betriebswirtschaftlichen Bereich zu. Diejenigen, die die Erlöse erzielen, können auch einen Teil selber erbringen. Der andere Teil wird über die Forstbetriebsgemeinschaften gefördert, die übrigens in den anderen Ländern nicht gefördert werden. Bayern ist mit dieser Förderung das einzige Land.

Der Abbau erfolgt dynamisch. Hundert Förster stehen den Forstbetriebsgemeinschaften zur Verfügung. Aufgrund der natürlichen Fluktuation geht die Zahl der Förster zurück. Gleichzeitig wird der Anteil der Forstbetriebsgemeinschaften erhöht. Überall, wo Sie in das Gesetz hineinschauen, gibt es nur Verbesserungen, und das wird künftig auch abgesichert.

Des Weiteren haben Sie angesprochen, dass bei Kalamitäten der Forstbetrieb mehr einschlagen und keine Rücksicht auf die Privatwaldbesitzer mehr nehmen würde. Das haben wir in der Vergangenheit getan, und wir werden es auch in Zukunft tun, weil über den Aufsichtsrat Einfluss genommen werden kann. Der Forstbetrieb kann zukünftig flexibler agieren. Er ist nicht mehr so sehr auf die Haushalte angewiesen. Jeder Betrieb wird dann, wenn die Preise niedrig sind, den Einschlag zurückführen. Wir werden auch weiterhin die Wälder vorbildlich bewirtschaften.

Beim Körperschaftswald machen wir nichts anderes als das, was andere Länder derzeit auch tun. Sie sprachen die Anhebung von Vergütungen an. Wir haben sehr viel später damit angefangen, von den Kommunen Vergütungen zu verlangen. Wir werden bei einer Höhe von 70 % bleiben. Das ist der jetzige Vorschlag. Mit den Verbänden

werden intensive Gespräche über weitere Verbesserungen geführt.

Der Kommunalwald ist die eine Seite. Der Stiftungswald macht 1,2 % der Waldfläche aus, auf der der Staat die Waldbewirtschaftung nicht mehr vornimmt.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es bei der Jagd keine Veränderungen geben wird. Alles, was Sie hier sagen, sind Unterstellungen. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ gilt weiterhin. Dies ist in diesem Gesetz auch vorge-schrieben.

Wir wollen die Verwaltung verschlanken und Aufgaben abbauen. Der Staatswald wird weiterhin naturnah und professionell ohne Qualitätseinbußen bewirtschaftet werden. Alle Schutz- und Erholungsleistungen sind gewähr-leistet. Sie sind in dem neuen Gesetz besser abgesichert, weil der Staat für die besonderen Gemeinwohlleistungen einen eigenen Etat bereitstellt. Die Befürchtung, dass die Gemeinwohlleistungen aus dem Forstbetrieb finanziert werden sollen, ist nicht gerechtfertigt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Ich kann Ihnen nur sagen, dass die bayerischen Staatsforsten der Kontrolle durch das Parla-ment unterliegen. Alle zwei Jahre ist ein Bericht zu geben. Im Aufsichtsrat liegt die Mehrheit beim Staat. Die Kontrol-le durch das Parlament ist gewährleistet.

Insgesamt schaffen wir mit dieser Reform die finanziellen Spielräume, die heute nötig sind, um in Zukunft wichtige Investitionen im Wald vornehmen zu können. Wir investie-ren künftig in den Wald und nicht in die Verwaltung. Wir bauen in der Verwaltung Stellen ab – Stichwort: lean ma-nagement –, aber die Förster vor Ort bleiben erhalten. Der Staatswald in Bayern wird das bleiben, was er ist, ein ge-sunder Lebens- und Erholungsraum für unsere Bürger, ein wichtiger Teil der Lebensqualität und natürlich auch ein Wirtschaftsfaktor und eine Einkommensquelle für die Waldbesitzer. Früher war er die Sparbüchse. Das ist er leider derzeit nicht. Wir tun aber alles, um den Wald so-wohl ökologisch als auch ökonomisch zu bewirtschaften. Sie sind bei jeder Reform nur Verhinderer. Im Bund errich-ten Sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, und hier machen Sie ein Volksbegehren gegen die Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie verursachen nur Kosten für den Steuerzahler. Das Volksbegehren ist überflüssig.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Lück das Wort.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich muss sagen: Ihre Rede ist wunderbar, sie enthält tolle Schlagworte,

(Beifall bei der CSU)

aber von Fakten konnte ich nicht viel hören. Der Wald ist Ihnen leider nur zehn Minuten wert. Wir haben wenigstens 30 Minuten dafür Zeit gehabt.

Sie wollen die Verwaltung reformieren, aber nicht den Wald; das können Sie sich doch sparen. Wer soll denn den Wald schützen, wenn die Verwaltung nicht mehr da ist? Wir haben in ganz Deutschland bereits die geringste Personalquote. Selbst die wollen Sie noch verringern. Dass wir keine Reformen wollen, ist ein Märchen. Bei Re-formen machen wir mit, nicht aber bei der Zerschlagung einer schlagkräftigen Organisation.

(Beifall bei der SPD)

Zur Kontrolle durch das Parlament: Herr Minister, jetzt haben wir die Kontrollmöglichkeit. Bei einer selbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts haben wir die Kon-trollmöglichkeit nicht mehr. So steht es nämlich im Errich-tungsgesetz, und das wüssten Sie, wenn Sie es lesen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zuerst einmal vielen Dank an die GRÜNEN für die Fleißar-beit der Zusammenstellung der Fragen und herzlichen Dank dafür, dass mit einer große Akribie versucht worden ist, die Fragen zu beantworten. Wenn man sich die Ant-worten allerdings durchliest, muss man feststellen, dass auf viele Frage viele Worte und nur manchmal Antworten gegeben worden sind. Wie schon im Gesetz steht auch in der Interpellation sehr oft Lyrik statt Fakten. Die Staatsre-gierung erklärt, dass durch die Zerschlagung der bisher – so in der Interpellation – immer hoch gelobten und schlag-kräftigen Organisation der ländliche Raum gestärkt werden solle. Da kann ich schlicht nur von Trautänzerei sprechen. Gerade in einer Zeit, in der überall Kräfte ge-bündelt werden, wird in Bayern zersplittert und zerschla-gen. In einer Zeit, in der Bürokratie abgebaut werden soll, wird Bürokratie aufgebaut. Oder wie nennen Sie es, wenn die Einheitsverwaltung in zwei Säulen zerlegt wird?

Eine Säule ist für die so genannte Hoheit gedacht, also für die Kontrolle der Kollegen im Staatsforst und natürlich auch im Privat-, Körperschafts- und Kirchenwald. Beratung gibt es nur noch im Rahmen des Eingriffs- und Lei-stungsrechts zum Zweck einer gemeinwohl-orientierten Bewirtschaftung. Herr Minister, das sollten Sie so auch den vielen kleinen Waldbesitzern sagen. Die vorgesehe-nen einhundert Funktionsförster, die jetzt noch für die Beratung zur Verfügung stehen, sind insbesondere als Ansprechpartner für die Waldbesitzervereinigungen ge-dacht. Sie sollen sich schnellstmöglich überflüssig ma-chen. Also sind sie ein Auslaufmodell. Die Förster bei den Anstalten des öffentlichen Rechts sind nicht mehr für die Beratung zuständig, sondern einzig und allein für die Be-wirtschaftung des Staatsforstes.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Bündelung an den Landwirtschaftsämtern, an Ihren so genannten Grünen Zentren, wird es wohl eher selten geben, es sei denn, die Forsthäuser könnten lukra-tiv verschachert werden und so zu den Einnahmen beitra-gen.

Dass die Waldpädagogik beim Hoheitsförster angesiedelt wird, hat für mich noch eine gewisse Logik. Zynisch könn-

te man auch sagen: Bei einer Führung durch den Wald könnte der Kontrollförster – Waldbüttel wollen Sie ja nicht hören, aber das könnte er sein – auch gleich noch nebenbei kontrollieren, ob die Waldgesetze eingehalten werden, und, sofern sie nicht eingehalten werden, anschließend Bußgeldbescheide verschicken.

Das wäre dann eine echte neue Einkommensalternative und gut zu kombinieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Leider käme das aber wiederum nicht der AöR zugute, sondern dem Staat.

Über Ihre Antworten unter II. 2.8 muss ich wirklich lachen. Herr Minister, wer te Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir unterstellen nicht, dass das künftige Unternehmen auf einseitige Gewinnmaximierung setzen muss. Das steht mehrfach so in der Interpellation, im Gesetzentwurf und im Errichtungsgesetz. Das ist ja wohl der Grund dieser gesamten Reform, egal, was sie letztlich den Staat und die Menschen kostet. Diesem Ziel ordnet sich leider Gottes alles unter; sogar unser gemeinsam erarbeitetes – ich glaube, auch Herr Vocke war teilweise auf unserer Seite – und stets vertretenes Ziel „Wald vor Wild“ hat keine Vorrangstellung mehr. Hehre Beteuerungen, Herr Minister, ändern daran überhaupt nichts, solange Sie das Gesetz nicht ändern.

(Beifall bei der SPD)

Der von Ihnen heute wieder beschworene so genannte Gleichklang von Ökologie und Ökonomie und Sozialem wird dadurch nicht weiter erhalten, sondern nachhaltig gestört.

Aus der Interpellation und aus dem Gesetzentwurf geht weiter hervor, dass es eine wie bisher kostenlose Beratung für den Privatwald – dazu gehören seit neuestem auch die Stiftungs- und Kirchenwälder und die altrechtlichen Genossenschaften – nicht mehr gibt. Das sollen künftig die WBVs und die FBGs übernehmen – natürlich kostendeckend. Gleiches gilt für die Körperschaftswälder, also für die Kommunalwälder. Diese können natürlich auch mit dem Forst gegen ein kostendeckendes Entgelt Verträge schließen. Das ist nicht mehr wie bisher bis zu einer Freigrenze von 50 Hektar kostenneutral und darüber hinaus geht es auch an die Zuschüsse für das Forstpersonal; denn auch sie werden eingeschränkt oder je nach Qualität des Personals gestrichen. Nach Ihren Ausführungen dient dies der Stärkung von Eigeninitiativen und Eigenverantwortung der Bürger und der Bürgernähe. – Eine Farce!

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Es ist wirklich eine absolute Farce!)

Die Stärkung von Eigeninitiative heißt also nach Auffassung der CSU-Staatsregierung, die Privatwälder, Körperschafts- und Kirchenwälder in einer überaus schwierigen Situation, geprägt durch die Klimaveränderung auf der einen Seite und durch den katastrophalen Holzmarkt auf der anderen Seite, allein zu lassen und ihnen darüber hin-

aus eine echte wirtschaftlich starke Konkurrenz gegenüberzustellen, nämlich die neu zu gründende AöR, die nach Ihren Aussagen klar betriebswirtschaftlich ausgelegt wird. Das heißt: Auch wenn Sie jetzt eventuell mit den Waldbesitzern ein Gentlemen's Agreement ausgehandelt haben, muss die AöR, allein um zu überleben, alle Marktchancen nutzen und kann nicht wie in der Vergangenheit den Waldbauern zum Beispiel bei Käfer- oder Sturmholz den Vortritt lassen.

Aus Ihren Zahlen zur Haushaltsrechnung geht hervor, dass 2002 – die Zahlen für 2003 liegen nicht vor – insgesamt 142,6 Millionen Euro an Zuschüssen gezahlt werden mussten. Nach der Wirtschaftsrechnung fehlten noch 28,7 Millionen Euro. Im Betriebsergebnis, also dort, wo Sie jetzt reformieren wollen, hatten wir aber einen Überschuss von immerhin 6 Millionen Euro. Das sind sechs Prozent plus, das heißt, der Forst hat trotz unserer vielen Auflagen und trotz des Entgegenkommens für die Waldbauern nicht defizitär gewirtschaftet. Seit die von uns verlangte getrennte Veranlagung der Rechnungen gemacht wird, ist der Forstbetrieb positiv. Seit 1997 wurde immer ein Plus erwirtschaftet, und zwar in diesen sechs Jahren im Durchschnitt 7,3 %. In den guten Jahren 1998 und 1999 vor den Stürmen waren es sogar 14 % bzw. 17 %. Selbst in den Katastrophenjahren nach Wiebke, Lothar und dem Käferbefall waren es immer noch 1 %, 2 % bzw. im Jahre 2002 6 %. Somit sind die Defizite bei den anderen von uns gewünschten und für Mensch und Natur notwendigen Maßnahmen entstanden, nämlich nach Ihrer Darstellung 19,1 Millionen Euro für Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen. Die Dienstleistungen Dritter fallen weg; sie werden teilweise auf die Waldbesitzervereinigung verlagert.

Wenn also die Anstalt des öffentlichen Rechts, die, wie es im Gesetz heißt, allgemeinen Gemeinwohlleistungen wie die Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktionen, die, wie ich sagte, 2002 laut Ihrem Bericht mit 19,1 Millionen Euro zu Buche geschlagen haben, aus dem laufenden Betrieb finanzieren muss, hätte sie in einem Umfang von rund 16 Millionen Euro zusätzlich Holz verkaufen müssen. Was hätte sie sonst tun können? Hätte sie mehr Jagd verpachten müssen, mehr Kiesabbau gestatten oder mehr Pachten von den Imkern verlangen?

Auf Seite 15 haben Sie genau beschrieben, wie der Staatsforst – im Übrigen mit unserer Zustimmung, man kann auch sagen, unter unserem Druck – nach Katastrophen wie Sturm oder Käferbefall bisher im Gegensatz zu den anderen Ländern agiert hat. Herr Minister, Sie führen immer die anderen Länder an. Wir waren bisher zu Recht stolz darauf, dass wir in diesem Bereich nicht nur in Deutschland, sondern auch über Deutschland hinaus führend sind. Wenn Sie jetzt unsere Führung aufgeben und sich hinten anstellen wollen, muss ich Sie schon fragen, was das in Bayern den Menschen und dem Wald bringen soll.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wollen vorne bleiben. Verkäufe wurden also verschoben und sogar Sondereinschlagprogramme für Industrie-

holz ausgesetzt. Vor allem wurde über mehrere Wochen ein Vermarktungsfenster für private Waldbesitzer offen gehalten. Dadurch verlor der Staatsforst 2003 acht Euro pro Festmeter. Wie viel das insgesamt ausmacht, steht leider nicht im Bericht. Wir könnten dann nämlich sehen, wie viel Gewinn wir noch zusätzlich gemacht hätten. Das ist schon interessant, um den jetzigen Befürwortern der Reform, darunter vielen Waldbesitzern, deutlich zu machen, wo denn die erwarteten Gewinne oder Zugewinne der AöR künftig liegen könnten; denn solche Rücksichten wird es mit Sicherheit nicht mehr geben können.

Nach wie vor steht zu den besonderen Gemeinwohlleistungen nur Nebulöses. Herr Minister, Sie haben heute wieder gesagt: Die werden schon finanziert werden, zum Beispiel auch durch Programme. Bis heute haben wir noch nicht gehört, welche Programme, welche Gelder denn tatsächlich zur Verfügung stehen. Im Haushalt habe ich nichts gefunden. Vielleicht liegt dies daran, dass ich keine Haushälterin bin. Sie können mir gern Nachhilfe erteilen; ich wäre Ihnen dankbar. Lassen Sie ansonsten diese Angriffe sein, und sagen Sie, was Sache ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir können es uns schlichtweg nicht leisten, auf Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege zu verzichten, gerade deshalb – das ist auch nachzulesen –, weil sich die Situation im Wald speziell im Gebirge immer mehr verschlechtert. Die Sanierung – das ist schon gesagt worden; ich wiederhole es aber – eines beeinträchtigten Schutzwaldes – davon haben wir genügend – kostet pro Hektar rund 50 000 Euro. Auch diese Summen kann man in der Interpellation lesen.

Weiter steht da: Ein Ziel der Forstreform ist es, den Staatswald zuschussunabhängig zu bewirtschaften. Weiter steht da: Diese Zielsetzung bezieht sich auf den Gesamtbetrieb, also auch auf den Berg- und Auwald, der vielfach saniert werden muss.

Ich habe gerade gesagt, dass die Sanierungskosten 50 000 Euro pro Hektar ausmachen. Wo soll dieses Geld herkommen? Da steht nichts, aber es steht da: „Dass die Schutzziele und die Allgemeinwohlfunktionen umgesetzt werden, wird durch die Forstaufsicht sichergestellt.“ Das ist eine echt starke Aussage; denn die Forstaufsicht soll sicherstellen, aber wo das Geld herkommen soll, steht nirgends.

(Beifall bei der SPD)

„Im Rahmen der hoheitlichen Forstaufsicht und der Leistungsverwaltung werden die Waldbesitzer darüber hinaus weiterhin gemeinwohlorientiert beraten und können im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel an Förderprogrammen teilnehmen, auch der Staatswald.“ Das ist wahnsinnig großzügig. Davon werden die etwas haben, wenn gespart wird, im Haushalt keine Mittel stehen und der Finanzminister sich weiterhin darauf kapriziert zu sagen: Miller bekommt von mir keinen Cent. Gnade uns Gott, Bergwald!

(Beifall bei der SPD)

Die Aussage „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ wird geradezu inflationär gebraucht. Das ist zwar verständlich, aber nicht akzeptabel; denn Sie betonen immer wieder, dass Sie die Reformen durchführen, weil Sie Geld einsparen wollen. Sie betonen weiter, dass alles durchgerechnet sei. Herr Minister, legen Sie uns doch endlich einmal die Zahlen vor! Sie sollten nicht immer nebulös auf vielleicht verfügbare Haushaltsmittel oder die neuen Einkommensmöglichkeiten der AöR verweisen, zumal Sie diese Möglichkeiten im nächsten Satz gleich wieder einschränken. Dort steht: „Der Betrieb ist unternehmerisch selbstständig und unabhängiger Marktpartner auf dem Holzmarkt“. Der nächste Satz: „Er wird sich seiner Verantwortung bewusst sein, weil die Kontrolle dem Freistaat obliegt“. Na danke schön! Vielleicht dürfen wir alle zwei Jahre den Bericht entgegennehmen, aber mitreden dürfen wir nicht. Im Beirat sitzen lediglich ein paar Abgeordnete. Der Beirat darf schnabbeln, aber nichts sagen.

(Beifall bei der SPD)

Kritisch wird festgestellt, dass sich die Ertragssituation insgesamt und besonders im Gebirge drastisch verschlechtert, obgleich die ökologischen und sozialen Anforderungen stetig steigen, und dass, ich zitiere, „damit unmittelbar verknüpft die Notwendigkeit der effizienten Jagdausübung ist“. Weiter heißt es: „Nach den bisherigen Erfahrungen kann dies im Schutzwald mit der eigenen Jagdbewirtschaftung am besten erreicht werden“. Das ist richtig. Dahinter stehen wir. Nur, im Gesetz ist dies überhaupt nicht wiederzufinden. Außerdem widerspricht dies dem Grundsatz, dass die AöR eigenverantwortlich nach ökonomischen Gesichtspunkten zu führen ist. Sie muss ihre Jagden zu ihren Bedingungen verpachten können. Im Übrigen: In allen Wäldern muss der Weg zu einem ausgewogenen Wald-Wild-Verhältnis – schon aus ökonomischen Gründen – weitergegangen werden.

(Beifall bei der SPD)

Nur dann haben unsere Wälder überhaupt eine Chance, die bestehenden Herausforderungen durch die Klimaveränderung und den Zivilisationsdruck zu bestehen.

Das Thema „Personal“ ist in der Interpellation relativ kurz abgehandelt. Der Stellenabbau um 20 % soll vor allem im höheren Dienst erfolgen. Herr Minister Miller, Sie haben kürzlich in einer Rede erklärt, die Waldarbeiter bräuchten nichts zu befürchten. Nach den Aussagen in der Interpellation hingegen gibt es für Waldarbeiter keinerlei Sicherheit. In der Antwort steht nämlich: „Die Waldarbeiterzahl hängt stark von den künftigen Aufgaben und Rahmenbedingungen ab.“ Die Waldarbeiter haben also keinerlei Bestandsschutz; sagen Sie denen das. Ich dachte immer, wenn eine Firma, gleich welcher Art, geschaffen wird, würde dies detailliert vorher geplant und beschlossen. Sie handeln nach dem Motto „Schauen wir mal, dann sehen wir schon“.

(Beifall bei der SPD)

Um diese Fragen zu klären, werden wir schnellstmöglich eine Anhörung zum Forstgesetz beantragen. Wir wollen

sehen, was bei diesen beiden Gesetzentwürfen wirklich Sache ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Interpellation zeigt deutlich, dass Sie, meine Herren und Damen von der CSU und vor allem Herr Minister Miller, auf dem Holzweg sind, und zwar einem wahnsinnig morschen Holzweg. Kehren Sie um und versuchen Sie gemeinsam mit uns und allen, die für den Erhalt der Grundlagen unseres Lebens kämpfen, einen Fortschritt statt einen Kahlhieb im Forst zu erreichen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof.

Heinrich Rudrof (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Dr. Magerl und verehrte Frau Kollegin Lück, Ihre emotionale Aufgeregtheit kann ich im wahrsten Sinne des Wortes verstehen. Ich kann sie deshalb verstehen, weil sie zu einem Zeitpunkt zugenommen hat, als die beiden Gesetzentwürfe in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Ich will es auf den Punkt bringen: Beide Gesetzentwürfe machen deutlich, dass das Volksbegehren, über das Sie sich soeben ausgelassen haben, inhaltlich völlig gegenstandslos geworden ist.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich werde auf die Einzelheiten noch zu sprechen kommen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Heinrich Rudrof (CSU): Nein. Ich bitte um Verständnis.

(Susann Biedefeld (SPD): Er hat wahrscheinlich Schwierigkeiten mit der Antwort auf meine Frage!)

Ich möchte auch nicht zu lange sprechen, weil ich gesundheitlich etwas angeschlagen bin. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass sich die vorliegende Interpellation teilweise durch den Zeitablauf überholt hat. Ich möchte der Staatsforstverwaltung ganz herzlich für den Arbeitskraftakt danken, den sie geleistet hat. Wenn die eine oder andere Frage von der Staatsregierung nicht beantwortet werden konnte, liegt das daran, dass diese Fragen künftig vom Unternehmer zu beantworten sind.

Die Beantwortung der Fragen macht jedoch deutlich, dass es jetzt darum geht, sich den Herausforderungen in der Staatsforstwirtschaft zu stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsforstverwaltung hat sich in ihrer 250-jährigen Geschichte schon immer den Herausforderungen der Zeit angepasst. Herr Kollege Dr. Magerl, wenn Sie dabei vom „tiefsten Einschnitt in der Geschichte der Menschheit“ sprechen, dann ist das mehr als dick aufgetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche auf die Einzelheiten nicht einzugehen. Sie sind allen bekannt. Lassen Sie mich aber feststellen: Der Staatsforstbetrieb wird ökonomische, ökologische und soziale Ziele nachhaltig und gleichwertig verfolgen. Dies gilt auch hinsichtlich der Bedeutung des Privatwaldes.

(Heidi Lück (SPD): Schön wär's!)

Insgesamt gibt es keine Abstriche an der Qualität der Waldbewirtschaftung und bei der Erbringung der Gemeinwohlleistungen. Frau Kollegin Lück, das wissen Sie doch so gut wie ich.

(Heidi Lück (SPD): Leider nicht!)

Sie reisen zurzeit durchs Land und erheben zusammen mit den Befürwortern des Volksbegehrens emotionale, schwammige und großteils völlig falsche Forderungen. Sie malen Horrorszenarien und schüren Angst durch Panikmache.

(Heidi Lück (SPD): Wir sagen nur die Wahrheit! Das würde ich Ihnen auch empfehlen! – Susann Biedefeld (SPD): Maulkorb für die Staatsforstverwaltung!)

Ich bedauere das sehr. Durch ein solches Verhalten schaden Sie dem bayerischen Wald und unserer Forstwirtschaft.

Die Vorgehensweise der Volksbegehren-Befürworter ist leider nicht immer vom feinsten Stil geprägt.

(Heidi Lück (SPD): Auf Ihrer Seite! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja Sie!)

Ich habe hier einen Appell, am Volksbegehren teilzunehmen. Als Unterstützer sind hier aufgeführt nach wie vor der Bayerische Imkerverband sowie der Markt Ebrach bei mir im Stimmkreis; Gott sei Dank hat sich am nächsten Tag Bürgermeister Max Schneider – Klammer auf: SPD, Klammer zu – distanziert. Es hat sich ebenso die Bayerische Imkervereinigung – nicht nur der Bayerische Imkerverband, sondern zwischenzeitlich auch die Bayerische Imkervereinigung, Frau Lück – davon distanziert.

(Heidi Lück (SPD): Warum? – Susann Biedefeld (SPD): 42 Verbände! – Heidi Lück (SPD): Weil man ihnen droht!)

Deshalb brauchen wir, verehrter Herr Kollege Magerl und verehrte Frau Kollegin Lück, vor dem Volksbegehren wirklich nicht zu zittern.

(Heidi Lück (SPD): Dann lassen Sie es sein, die Verbände unter Druck zu setzen!)

– Mit Sicherheit ist das nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ganz deutlich: In dieser Beantwortung kommt zum Ausdruck, dass unser waldbauliches Leitbild und das Ziel der Wald-

bewirtschaftung nach wie vor naturnahe, stabile und leistungsfähige Mischwälder sind und dass alle ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes nachhaltig erfüllt werden können. Ich denke, das wissen Sie so gut wie ich. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass es Abstriche an der Qualität der Waldbewirtschaftung mit uns nicht geben wird, auch wenn Sie draußen tausendmal das Gegenteil behaupten.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Herr Magerl, Sie werfen uns vor – Sie sind hier sehr ausführlich darauf eingegangen –, wir würden die Gemeinwohlleistungen zurückschrauben. Unbegründet und völlig haltlos ist das. Was ist Fakt? – Die allgemeinen Gemeinwohlleistungen sind in Artikel 18 des Bayerischen Waldgesetzes verankert. Da gibt es keine Abstriche, ganz im Gegenteil: Diese Leistungen werden konkretisiert. Zum Beispiel wird naturnaher Waldbau ausdrücklich als solcher verankert und auch die biologische Vielfalt neben den anderen Belangen des Naturschutzes.

Erstmals, verehrte Kollegin Lück, werden sogar die besonderen Gemeinwohlleistungen – Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Ökoverbundsysteme – im Gesetz verankert. Ich darf hierzu auf die Artikel 18 und 22 verweisen.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vielfältigen Funktionen des Waldes mit Erholungs-, Schutz- und Nutzfunktion bleiben genauso erhalten. Die 1974 in der Bundesrepublik Deutschland – Sie sind ja darauf eingegangen – mit dem Waldgesetz in Bayern geschaffene, erstmals in sich geschlossene forstpolitische Konzeption wird nur an die zeitlich notwendigen Veränderungen angepasst, nichts anderes. Wir wollen aber auch – das sage ich hier ganz deutlich – ein gesundes Nebeneinander von Staatswald, K-Wald und Privatwald in der Zukunft erhalten.

(Heidi Lück (SPD): Da sind wir uns einig!)

Unser Augenmerk gilt nicht dem Staatsforst allein, sondern unser Augenmerk gilt den 2,4 Millionen Hektar Wald in Bayern in der Gesamtheit.

(Heidi Lück (SPD): Deswegen streichen Sie die private Beratung!)

Herr Kollege Magerl, Sie sagen, die Privatwaldbesitzer seien die Verlierer,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): So ist es! – Susann Biedefeld (SPD): Stimmt doch!)

und die Privatwaldbesitzer würden klagen. Ich höre draußen keine Klagen.

(Heidi Lück (SPD): Ich schon! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ich höre jede Menge! – Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen sie nicht hören!)

Mag sein, dass der eine oder andere das Volksbegehren befürwortet. Herr Magerl, ich bin Vorsitzender einer Waldbesitzervereinigung, ich bin zweiter Vorsitzender in Oberfranken, und ich weiß, wie die privaten Waldbesitzer in Oberfranken denken und handeln. Sie werden Ihr Volksbegehren mit Sicherheit nicht unterstützen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist anmaßend! Das wissen Sie genau!)

– Nein, das ist so, sie waren in den entsprechenden Ausschüssen und bei den Gesprächen mit Sicherheit dabei.

Wenn heute nach wie vor noch von Betretungsverbot und davon, dass der Wald durch touristische Nutzung in Gefahr sei, gesprochen wird, dann ist das eigentlich unglaublich. Das haben Sie im Prinzip doch gar nicht nötig.

(Heidi Lück (SPD): Es gibt genügend andere Probleme!)

Sie wissen genauso gut wie ich und wir alle, dass das Betretungsrecht bei uns in der bayerischen Verfassung verankert ist, aber nicht nur dort, sondern auch im Bayerischen Naturschutzgesetz, und dass wir es auch im Bayerischen Waldgesetz künftig verankern. Tun Sie doch bitte nicht so, als wenn wir die Jagdpolitik auf den Kopf stellen würden. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ ist ausdrücklich im Waldgesetz verankert. Es gäbe eine Wende in der Jagdpolitik! Das ist doch völlig falsch. Wenn Sie Sorge haben, dass vielleicht in der Zukunft, wie zuletzt bei Ihnen angeklungen, zu viel verpachtet werden könnte und dass ein anderes Verpachtungsmanagement vielleicht an den Tag gelegt wird, verehrte Kollegin Lück, dann sage ich nur: Verpachtung heißt doch nicht automatisch, dass die Wildbestände ins Astronomische wachsen. Verpachtung ist doch an und für sich kein Teufelszeug. Es gilt doch nach wie vor der Grundsatz: „Wald vor Wild“.

(Heidi Lück (SPD): Ich habe aus der Interpellation zitiert!)

Ich möchte im Zusammenhang mit der Jagd noch einen grundsätzlichen Gedanken dazu sagen. Sicherlich brauchen wir hier vielleicht einen stärkeren pragmatischen Ansatz als einen reinen jagd- oder forstideologischen Ansatz. Wissen Sie, worin das große Problem liegt und warum Sie unseren Gesetzentwürfen gegenüber nicht aufgeschlossen sind? – Das liegt einfach daran, dass Ihnen der Begriffszusammenhang Ökonomie und Ökologie nicht ganz klar ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird es sein! – Lachen der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Die Nutzung im Wald ist für Sie immer etwas Negatives. Tagtäglich lese ich in den Zeitungen: „Trink- und Wasserqualität in Gefahr“. – Was ändert sich an der Qualität des Wassers? Es ändert sich doch nichts am Waldbau. Warum sollte sich folglich die Trinkwasserqualität ändern?

Sie reden von Gewinnmaximierung und Gewinnen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in beiden Gesetzentwürfen kommt das Wort „Gewinn“ nicht ein einziges Mal vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon klar!)

Sie nehmen es permanent in den Mund.

Sie sprechen die Waldarbeiter an. Verehrte Kollegin Lück, es gibt und gab natürlich auch schon in der Vergangenheit hier einen Strukturwandel, was die Waldarbeiter betrifft, sodass nicht mehr die Anzahl benötigt wird wie in der Vergangenheit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Was mir große Sorgen bereitet: Wenn man den Gesetzentwurf zum Volksbegehren genau hinterfragt – wohlgemerkt, es steht nicht ausdrücklich drin –,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

so besteht die Gefahr, dass die Extensivierung der Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche auf Kosten der Waldbesitzer, der Ökonomie und Wertschöpfung im ländlichen Raum geht. Genau das wollen wir nicht.

(Heidi Lück (SPD): Aber Sie sagen Tatsachen, oder wie? Sie versteigen sich in Hirngespinnste und Unterstellungen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landespolitik hat in der Vergangenheit gerade dem ländlichen Raum immer eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir sind mit dieser Einstellung in Bayern immer gut gefahren. Deswegen wollen wir ganz bewusst am Revierförstersystem festhalten, weil gerade der Revierförster beim Wissenstransfer ein wichtiger Vermittler ist.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Das Waldgesetz in Bayern ist von seinem Grundprinzip her auf einen Ausgleich der Interessen angelegt. Ich denke, dass diese Ausgewogenheit ursächlich war und ist und auch bleiben muss für die weitere positive Entwicklung, die es natürlich – ich betone das – auch im Privatwald in den letzten Jahren gegeben hat. Die Bundeswaldinventur II hat dies eindrucksvoll bestätigt. Das Volksbegehren will meiner Meinung nach genau das Gegenteil. Es will eine einseitige Verschiebung der Interessenlage. Die bisherige Balance wird einseitig verschoben. Wohin das führt, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann sich doch ein jeder ausmalen, der eins und eins zusammenzählen kann, nämlich zu Konflikten und nochmals Konflikten.

Herr Magerl, Ihre Anfrage umfasst mehr als 160 Fragen. Mich wundert, dass Sie keine einzige Frage zum Themenkomplex der bayerischen Waldforschung gestellt haben; denn die politische Verantwortung dieses Hohen Hauses zeigte sich in der Vergangenheit gerade darin, dass einige Forschungsvorhaben unmittelbar vom Bayerischen Landtag initiiert wurden.

Ich denke an Klimastationen im Bayerischen Wald, an eine optimale Schalenwildsdichte. Dieser Katalog ließe sich weiter fortsetzen. Die Erfolge forstlicher Forschung in Bayern und die Bedeutung der Wälder in unserem Land Bayern rechtfertigen für uns auch in Zukunft die Unterstützung der Forschung durch eine angemessene Bereitstellung von Personal, Geld- und Sachmitteln.

Mit den jetzt vorliegenden Gesetzentwürfen – über die Einzelheiten werden wir uns im Fachausschuss noch auseinander zu setzen haben – wird das Volksbegehren inhaltlich gegenstandslos. Damit steht das Volksbegehren – ich betone, was ich eingangs gesagt habe – inhaltlich vor dem Ende. Die einzige Forderung, die wir nicht abdecken, ist die Beibehaltung einer unveränderten Verwaltungsstruktur. Aber genau diese veränderte Verwaltungsstruktur brauchen wir. Wir brauchen eine Forstreform, die zu deutlich mehr Wirtschaftlichkeit führt ohne Abstriche am Gemeinwohl. Das ist unser Weg; er wird erfolgreich sein, weil wir auf Eigenverantwortung setzen und eine Nutzenoptimierung anstreben. Unser Weg ist auf Interessenausgleich angelegt, weil Ökonomie und Ökologie nicht als Gegensätze für den Wald begriffen werden, sondern als etwas, was sich gegenseitig ergänzt und braucht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich will zunächst den Rednern der Fraktionen und den weiteren Rednern der Staatsregierung eine Orientierung über ihre Redezeit geben. Die CSU hat noch 14 Minuten, die SPD 10 Minuten, die GRÜNEN haben 4 Minuten. Gemeldet haben sich noch die Kollegen Dr. Magerl, Brunner und Frau Lück. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben noch vier Minuten.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was Kollege Rudrof hier geliefert hat, war Pfeifen im Wald aus Angst vor dem Volksbegehren.

(Lachen bei der CSU)

Sie sagen hier, wie der Herr Minister, das Volksbegehren sei überflüssig und werde in sich zusammenbrechen. Dem möchte ich ein paar Zitate entgegenhalten, damit Sie sehen, was momentan abläuft. Der Bayerische Städtetag beispielsweise sagt in seinem jüngsten Informationsbrief im Heft 6/2004 deutlich:

Mit großem Interesse schauen die Rathäuser daher auf das Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“, das von einem Zusammenschluss von 37 Verbänden aus der Landwirtschaft, dem Umweltschutz und verschiedenen Bürgerinitiativen unter Federführung des Bundes Naturschutz in der zweiten Novemberhälfte 2004 durchgeführt wird. Die Städte Fürth, München sowie die Stadt Staffelstein und die Gemeinde Bischofshofen haben bereits beschlossen, das Volksbegehren zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was macht nun die Bayerische Staatsregierung? – Sie lässt wieder die üblichen – üblich sind sie eigentlich nicht –, unsäglichen Schreiben heraus und setzt die Kommunen unter gewaltigen Druck, diesem Bündnis nicht beizutreten.

Mir liegt ein Schreiben des Bayerischen Innenministeriums vom 26.10.2004 vor, per e-mail an die Regierungen und Landratsämter und von dort weiter an die Kommunen, in dem klar und deutlich Druck ausgeübt wird, in dem den Kommunen gesagt wird, sie sollten das Volksbegehren nicht unterstützen. Ich sehe darin einen klaren Versuch, das Selbstverwaltungsrecht von Wald besitzenden Gemeinden einzuschränken. Es ist eine Unverschämtheit, wie hier von Ihnen gearbeitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es zeigt allerdings auch, welche Angst Sie vor diesem Volksbegehren haben, wenn Sie wieder zu solchen Mitteln greifen, wenn Sie versuchen, die Kommunen mit einer ziemlich dürrigen Begründung und mit der unterschweligen Androhung rechtsaufsichtlicher Maßnahmen vom Beitritt zu Waldbündnissen abzubringen. Sie sollten sich schämen, zu derartigen Methoden zu greifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme noch einmal auf den Städtetag zurück, damit Sie sehen, wie die Gemeinden denken:

Mit dem politischen Rückenwind des Volksbegehrens erhofft sich der Städtetag, dass die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf noch Korrekturen zugunsten des Kommunalwaldes vornimmt.

Der Rückenwind durch das Volksbegehren ist vorhanden, auch wenn Sie hier versuchen, das anders darzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden erfolgreich sein und werden in Kürze vor dem Trümmerhaufen Ihrer Forstpolitik stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Anwesenheit der Oppositionsabgeordneten ein Spiegelbild für das Interesse an dem Thema ist, steht es wirklich schlimm um unseren Wald.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir gestern bei den Kindergärten auf Ihrer Seite noch viel schlimmer erlebt! – Karin Radermacher (SPD): Siehe Kindergartensthema gestern!)

– Sie brauchen da gar nicht so nervös zu reagieren.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es kann natürlich auch sein, dass Sie bezüglich des Volksbegehrens bereits resigniert haben und sagen: Nun ja, wir müssen unsere Pflichtübung fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erst vor kurzem, ob Sie es glauben oder nicht – ich muss allerdings den Vertrauensschutz wahren –, hat mich ein Mitstreiter vom Bund Naturschutz angesprochen und gesagt:

Unter vier Augen, Herr Brunner. Wenn wir gewusst hätten, was im Walderrichtungsgesetz verankert wird, hätten wir uns das Ganze sparen können.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Aber Sie müssen Verständnis haben; jetzt können wir nicht mehr zurück.

Ich glaube, viele denken mittlerweile so, weil sie sich im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, an dem orientieren, was im Waldgesetz festgeschrieben ist.

Im Übrigen habe ich nie einen Zweifel daran gelassen, dass ich die Arbeit unserer Forstverwaltung schätze und anerkenne. Das habe ich vor einem Jahr, vor einem halben Jahr und immer wieder betont. Da wird im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Warum dann die Presseerklärung?)

– Herr Dr. Magerl, auf diesen Blödsinn mag ich gar nicht eingehen. Das ist nicht die Meinung der 124 CSU-Abgeordneten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Von wem denn?)

Auch sie haben Mitarbeiter.

(Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, die 95er Reform wurde von unseren Verwaltungsangestellten und Bediensteten konstruktiv umgesetzt, wenn manchmal auch nur mit Bauchschmerzen. Wenn Sie jetzt deren Fortführung einfordern, werden Sie erneut unglaublich; denn genau Sie haben damals diese Reform verunglimpft und haben sie als eine fehlerhafte, kahl Schlagartige Waldpolitik bezeichnet. Genau das Gegenteil ist eingetreten.

(Unruhe – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie sagen nun in Ihren Verlautbarungen: Die Mischwälder werden abgebaut, die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind gefährdet, der Staatswald wird privatisiert, die Forstreform wird Kahlschläge mit massivem

Maschineneinsatz zur Folge haben, die Beratung im Privatwald wird eingestellt, Artenschutz und Biodiversität sind in Gefahr, es werden Eintrittsgelder für den Wald verlangt. Sie sagen auch noch weiteren Unfug. Sie wissen aber haargenau, dass Sie wider besseres Wissen Dinge behaupten, die nicht einmal im Ansatz stimmen.

(Joachim Herrmann (CSU): Sehr richtig! – Beifall bei der CSU)

Sie können sich als Opposition natürlich das Recht herausnehmen, nur mit Unterstellungen, Mutmaßungen und Verunsicherungen zu argumentieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Das kennen wir von der CSU!)

Redlich ist das in der Tat nicht.

(Beifall bei der CSU)

Leisten Sie endlich einen konstruktiven Beitrag zu einer notwendigen und zukunftsorientierten Reform. Erholungssuchende werden daran gehindert, im Wald ihrer Gesundheit zu frönen – welcher Blödsinn!

(Beifall bei der CSU)

Der Herr Minister hat es vorhin angesprochen: Der freie Zugang ist in verschiedenen Gesetzen und in der Verfassung abgesichert. Oder hat jemals ein Privatwaldbesitzer einen Spaziergänger gehindert, in seinem Wald spazieren zu gehen? Warum sollte der Staat nun, wenn er in einer neuen, anderen organisatorischen Form seinen Wald bewirtschaftet, dieses Grundrecht eindämmen? Sie werden also tatsächlich unglaublich, wenn Sie so etwas behaupten.

Im Übrigen, zu dem von Ihnen so geforderten Nationalpark oder seiner Erweiterung: Da ist es so, dass man sich ausschließlich an den ausgeschilderten Wanderwegen zu orientieren hat. Das wird im übrigen Wald nicht vorgeschrieben. Der Einzelne kann sich auch querfeldein bewegen, wenn dies auch zugegebenermaßen für die Ruhe des Wildes nicht gerade förderlich ist.

Herr Dr. Magerl, Sie sprechen von einer in Zukunft zu sehr ausgeprägten wirtschaftlichen Ausrichtung des Staatswaldes und davon, man würde keine Rücksicht mehr nehmen auf den Privatwald. Also, meine Damen und Herren, jetzt zu glorifizieren, wie es in der Vergangenheit war, ist mehr als scheinheilig. Wenn wir bewusst im Errichtungsgesetz der Anstalt Rückstellungen ermöglichen und wegkommen wollen von diesem Jahreszyklusdenken, so hat dies genau gegenteilige Wirkungen. Der Staat ist jetzt dazu gezwungen, umso mehr einzuschlagen, je schlechter der Preis ist. Wenn im Herbst festgestellt wird, das Ergebnis, das man haben will, ist nicht erreichbar, dann wird bei jeder Witterung und bei jedem Preis eingeschlagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Genau da wollen wir künftig privatwirtschaftlichem Denken entsprechend größere Flexibilität und mehr Spielraum ermöglichen, weil dies im Sinne der Privatwaldbesitzer ist und weil dies letzten Endes auch den Preis entlastet. Der Private schlägt doch in erster Linie dann ein, wenn der Preis ordentlich ist, und nicht umgekehrt.

Einen Kahlschlag vorauszusagen, meine Damen und Herren, ist doch eine völlig irriige Annahme. Wir waren in Österreich, wir waren auch mit dem Arbeitskreis in Ungarn, wo jeweils der Staatswald mit einer Aktiengesellschaft bewirtschaftet wird. Man hat nirgends flächendeckende Kahlschläge gesehen. Das sind schlichtweg Unterstellungen. Die Österreicher haben sich dagegen verwehrt, dass von Bayern aus ihre Bewirtschaftungsart so niedergemacht wird.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Opposition ein gestörtes Verhältnis, vor allem die GRÜNEN, zur Jagd hat.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ja, meine Damen und Herren, ich sage es ganz offen und sehe das ganz wertneutral und objektiv: Wir haben dezidiert in diesem Waldgesetz festgeschrieben: Wald vor Wild. Damit wollen wir der Naturverjüngung den Vorrang einräumen. Deutlicher sage ich als je zuvor: Waldtiere gehören auch zum Ökosystem. Das sollten Sie wissen. Ich wünschte mir manchmal von Ihnen denselben Einsatz, wenn es um die Biber und Kormorane geht. Aber da hört man von Ihnen nichts.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage ein deutliches Ja zu dieser Reform, weil 23 % der Bediensteten im höheren Dienst einfach zu viel sind. Ich sage Ja zu dieser Reform, weil wir die Oberforstdirektionen in der heutigen Zeit nicht mehr brauchen. Ich bekenne mich zu klaren, vereinfachten und durchgängigen Strukturen. Wir brauchen heute nicht mehr 127 Einheitsforstämter, wenn wir 71 Landkreise haben und es damit gut funktioniert.

Wir werden in 47 Verbundämtern eine flächendeckende Versorgung mit Fachämtern für Land- und Forstwirtschaft sicherstellen. Das ist für mich entscheidend und wichtig. Wir werden das Reviersystem aufrechterhalten, und für jeden Privatwaldbesitzer ist der Revierförster in erster Linie der Ansprechpartner. Zweitrangig ist der Standort des Forstamtes.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben auch sichergestellt, dass alle hoheitlichen Aufgaben ungeschmälert beim Forstamt bleiben. Der Privatwaldbesitzer wird entsprechend wirtschaftlich beraten über die Selbsthilfeeinrichtungen, denen wir mehr Geld und zusätzliches Personal zur Verfügung stellen.

Ja, leider Gottes muss ich auch bei dieser Diskussion heute wieder feststellen: Die Opposition hat keine verant-

wortungsvolle, an den Aufgaben der Zukunft orientierte Haushaltspolitik im Visier.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie scheinen nur einem Populismus nachzuhängen. Sie werden dabei aber genauso scheitern wie eigentlich immer in der Vergangenheit.

Ich sage Ja zu den sozialen und ökologischen Aufgaben des Waldes. Ich sage aber auch ein ganz klares Ja zur wirtschaftlichen und ökonomischen Bewirtschaftung des Waldes, egal welcher Besitzart. Nur wem der Wald nützt, der schützt ihn.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Rudrof, Herr Brunner, gut gebrüllt, Löwen!

(Heinrich Rudrof (CSU): Zusätzlich zu den Förstern!)

Bloß leider, in der Wüste hört Sie keiner. Sie haben eine Menge wunderschöner Sätze aneinander gereiht, wie ich es schon mehrfach gesagt habe. Das war Lyrik, und Sie haben viel hineininterpretiert. Nur leider, Herr Minister, Fakten sind das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstens haben wir immer gesagt: Wir sind nicht gegen Reformen. Reformen müssen sein, und Einsparungen im Haushalt müssen ebenfalls sein. Genau dieses hätten wir in der jetzigen Organisationsform – das wissen Sie selber, und man hat es in der Anhörung mehrfach betont, es wurde von Experten gesagt – in der jetzigen Verwaltung sehr viel schneller und leichter erreichen können als durch die Zerschlagung in zwei eigene Säulen. Allein dies wird nicht Geld sparen, sondern erst mal Geld kosten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Ihre Märchen, die Reviere blieben erhalten! Ich habe in meiner Rede schon gesagt, sagen Sie den Leuten doch, dass Sie in 47 Ämtern die Hoheit konzentrieren. Denen werden 100 Funktionsförster zugeteilt, die noch für die Beratung da sind, aber in erster Linie für die Waldbesitzervereinigung. Herr Rudrof, lesen Sie doch die Gesetze: Diese 100 Funktionsförster sind für die Beratung zugeteilt. Welche zusätzlichen Förster denn sonst? Die Förster in der AöR sind nicht mehr für die Beratung da. Die an den Landwirtschaftsämtern sind nur für die Hoheit zuständig; aber für die allgemeine und neutrale Beratung ist keiner mehr da. Die 100 Funktionsförster sollen sich selbst schnellstmöglich überflüssig machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: 102 sind es!)

– Na gut, dann sind es halt jetzt noch 102, die sich überflüssig machen sollen. Für den Anfang, für den Übergang sind die 100 Funktionsförster noch da, das gebe ich zu. Aber die neutrale Beratung wie bisher gibt es nicht mehr. Ein großer Erfolg unseres Forstes war es bisher, dass tatsächlich Ökologie und Ökonomie und soziale Fragen einen Dreiklang gebildet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war unsere große Stärke, aber das wird jetzt zerteilt. Jetzt kann zum Beispiel der Waldbauer nicht mehr zum Förster gehen und sagen: Derjenige rät mir jetzt, so und soviel Holz einzuschlagen, weil es eben gerade günstig ist oder weil die Firma mir sonst auch kein Geld mehr abgibt. Dann hat der Förster zum Beispiel gesagt: Ich würde dir raten, jetzt nicht einzuschlagen, sondern erst im Herbst! Künftig wird man das ganze Jahr über einschlagen müssen, weil man ja die Verträge erfüllen muss und weil man Geld rausholen muss. Auch der Staatsforst wird das so machen müssen. Deshalb, Herr Brunner, steht überall drin, dass natürlich gewinnorientiert zu wirtschaften ist. Dies hat Vorrang.

Was ist mit den Gemeinwohlfunktionen? Manchmal frage ich mich schon, was Sie denn glauben, wie wir etwas lesen. Die Gemeinwohlfunktionen sollen vom Staatsforst aus dessen Ertrag erbracht werden.

Der Interpellation und allen anderen Ausführungen zufolge schlagen diese Gemeinwohlleistungen mit 19 Millionen Euro zu Buche. Im Hinblick darauf, dass der Staatsforst im Jahr 2002 6 Millionen Euro Gewinn machte, frage ich Sie, wie er dann die Gemeinwohlfunktionen hätte leisten können. Wenn dazu auch der Bergwald gehört, frage ich Sie noch einmal, wie das geleistet werden soll. Sie reden von den besonderen Gemeinwohlfunktionen, die finanziert werden sollen. Sagen Sie mir doch bitte, wo der Titel im Haushalt steht und welche Programme hier herangezogen werden müssen.

Sie, Herr Minister Miller, haben auf eine entsprechende Frage von mir gesagt, derzeit gebe es diese Programme nicht. Wann gibt es sie dann? Wir können uns nicht darauf verlassen, dass Sie uns hier irgendetwas sagen, etwa, das komme schon. In Wirklichkeit aber gibt es die Programme nirgendwo.

(Beifall bei der SPD)

Herr Brunner, Sie sagten, ein BNler habe Ihnen hinter vorgehaltener Hand zugeflüstert, das Errichtungsgesetz sei so gut. Einer unserer Kollegen flüsterte mir zu – ich sage nicht, wer es war: Frau Lück, Recht haben Sie! Beachten Sie bitte auch, dass der Bergwald massiv in Schwierigkeiten kommt. Durch diese gesamten Maßnahmen ist der Schutz unseres Bergwaldes mehr als infrage gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihren Ausführungen über die Kommunen: Mir liegt die neueste Ausgabe „Bayerischer Städtetag“ vor. Darin heißt es, die Forstreform belaste den Kommunalwald – dann folgen die entsprechenden Ausführungen –, der Städtetag

kritisiere ... usw. Der Städtetag wird sich jetzt natürlich sehr freuen, wenn das Volksbegehren positiv verläuft.

(Zuruf von der CSU: Das ist nicht wahr! – Gegenruf von der SPD: Lesen Sie es nach! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage nochmals: Der Städtetag wird sich über einen positiven Verlauf des Volksbegehrens sehr freuen.

Was die Beratung betrifft, erinnern Sie sich alle an die Zeit, in der wirklich der wirtschaftliche Vorteil im Vordergrund gestanden hat und in der es die Beratung hin zu reinen Fichtenwäldern und zu Monokulturen, den so genannten Brotwäldern, gab. Nur durch den Einsatz unseres Einheitsforstamtes und der Fachleute ist es gelungen, auf diesem Gebiet einen Bewusstseinswandel herbeizuführen. Wenn Sie glauben, wir verstünden nichts von Wirtschaft, sage ich Ihnen noch einmal: Wir haben die Waldbauern auf diesem Weg nur durch die intensive Beratung mitgenommen, weil natürlich durch die Beachtung der Ökologie auch die Ökonomie wieder zum Tragen kam.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch logisch, dass keiner ein Interesse an einem Wald hat, wenn er nicht etwas herausholt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Gerade die Verpachtung für Jagden zu hohen Preisen, wodurch kein naturgemäßer Wald aufgebaut wurde, hat dazu geführt, dass es sich nicht mehr rechnete. Durch unsere gemeinsamen Ziele sind wir von diesen Monokulturen wirklich ein Stück weit weggekommen. Der Umbau ist noch in vollem Gange und wird mit Sicherheit so nicht weitergeführt werden können, weil das Geld fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Brunner, Sie heben immer auf unsere Fahrt nach Österreich ab, die ausgezeichnet und sehr interessant war. Wir waren davon fasziniert, dass es Ihnen gelungen ist, uns in den österreichischen Forsten die Leute heranzukarren, die alles in den schönsten Farben geschildert haben. Genau das haben wir befürchtet.

(Zuruf des Abgeordneten Helmut Brunner (CSU))

– Herr Brunner, Sie verschweigen dabei immer, dass wir anschließend in den Saalforsten waren und genau dort die Berggrutsche und den Kahlschlag sehen konnten, den die österreichische Forstbewirtschaftung angerichtet hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie verschweigen auch, dass uns der Förster der Saalforsten auch die Problematik aufzeigte, die entsteht, weil die österreichischen Forsten so wirtschaften müssen, wie sie es tun. Davor wollen wir Bayern bewahren.

Wir wollen Reformen. Die Verwaltungsreform können wir voranbringen; darin sind wir uns einig. Im höheren Dienst, bei dem etwas nachlässig reformiert wurde, können wir nachbessern. Aber das können wir im Einheitsforstamt viel schneller und besser tun als mit Ihrer Reform.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Interpellation ist eine gute Gelegenheit, Dinge richtig zu stellen, die bewusst falsch dargestellt werden.

Frau Kollegin Lück, ich gehe davon aus, dass Sie lesen können. Deshalb habe ich den Eindruck, dass Sie nichts gelesen haben, sonst könnten Sie hier die Dinge nicht so darstellen.

(Zurufe von der SPD)

Zu Ihrer Aussage, die Verwaltung sei nicht mehr da, möchte ich feststellen: Wir haben bisher 127 Standorte. Künftig werden wir 41 Betriebsstandorte und 47 Ämter haben.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Entscheidend ist: Wir haben in der Verwaltung an der Spitze abgebaut. Aber wir halten sowohl bei der Staatsforstverwaltung als auch beim Staatsbetrieb am Reviersystem fest. Das heißt, der Förster ist für die Bürger da, er ist in der Nähe des Waldes.

(Zuruf von den GRÜNEN: Es ist nicht so!)

Was die Kollegin der GRÜNEN hier beispielhaft sagt – das könne man überall nachlesen, das sei nicht so, nach dem Motto, dass nicht sein darf, was nicht sein kann –, ist symptomatisch. Orientieren Sie sich bitte an den Realitäten und Wahrheiten, weil es nicht wahrer wird. Sie behaupten, das sei Gewinnmaximierung, das stehe nicht im Gesetz. Zeigen Sie es mir, oder ich muss Sie zu denjenigen zählen –

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie müssen weiterdenken!)

Falsches wird nicht wahrer, wenn man es wiederholt. Ich muss Sie dann zu denjenigen zählen, die ständig Unwahrheiten behaupten.

(Beifall bei der CSU)

Es wird die Kostendeckung angestrebt. Ist denn ein Bekenntnis zum wirtschaftlichen Handeln im Wald eine Sünde? Welche Vorstellungen haben Sie vom Wald? Die Waldbesitzer müssen investieren und daher Erträge erwirtschaften. Wird nicht mehr investiert, haben Sie einen Urwald. Wenn Sie das wollen, müssen Sie es sagen, dann kann man darüber reden.

Zum kostendeckenden Entgelt bei den Kommunen: Warum verlangen Sie dort, wo Sie regieren, Entgelte? Es wurde vorher gesagt, Sie verstünden nichts von der Wirtschaft. Das haben Sie auf vielen Gebieten vorgemacht, etwa bei der Praxisgebühr, die Sie abgeschafft, aber nachdem Sie dran waren, wesentlich erhöht haben. Warum schaffen Sie denn die Gebühren für die Beförderung in den Kommunen nicht ab, dann sind Sie viel weiter?

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir wollen Änderungen, damit auch Sie künftig auf die Bayerischen Staatsforsten stolz sein können. Ich bin ebenso wie Sie auf unsere Förster stolz. Aber eines sage ich Ihnen: Wer sich nicht rechtzeitig anpasst und nicht ständig versucht, besser zu werden, sondern immer bei alten Strukturen bleibt, hat ganz schnell aufgehört, gut zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Wir bleiben auch in Zukunft führend. Wir sind in der Förderung – auch in Bezug auf den Zuwachs und Vorrat – Spitze. Wir werden bei der Schutzwaldsanierung – ich war bei vielen Kongressen anwesend – als in Europa führend dargestellt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt schon noch!)

Es werden künftig dieselben Leute und Förster mit denselben Kenntnissen wie jetzt arbeiten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was Ihre Frage nach den Programmen und dem Haushalt betrifft, hat es bei uns harte Diskussionen gegeben. Zu den besonderen Gemeinwohlleistungen zählen die Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Anlage von Wander- und Fahrradwegen und Moorrenaturierung.

Hier wird ein besonderer Haushaltstitel ausgebracht. Das war bisher nicht der Fall. Wenn Sie fragen: „Wo sind denn die Programme?“, dann sage ich Ihnen: Der Haushalt wird aufgestellt, und dann werden Sie das nachlesen können. Was die Jagd anbelangt, so steht der Grundsatz „Wald vor Wild“ jetzt im Gesetz. Das war vorher nicht der Fall. Wir haben selbst das größte Interesse daran. Der Staatswald unterliegt einem Vegetationsgutachten, er unterliegt künftig der Aufsicht der Forstverwaltung, und es ist alle zwei Jahre Bericht im Bayerischen Landtag zu erstatten. Waldarbeitern wird nicht gekündigt, und Tarifverträge werden auch in Zukunft eingehalten. Auch die Zusatzversorgung ist gesichert.

Es werden Krokodilstränen vergossen. Wie es in Wirklichkeit um die Beratung der Privatwaldbesitzer steht, das können Sie, Herr Kollege Magerl, bei Cornelia Behm in einem Grundsatzpapier zur grünen Waldpolitik vom 29.06.2004 nachlesen. Ich zitiere: „Die langfristige Erhaltung der eigenen Produktionsgrundlagen zu finanzieren, ist Sache des Waldbesitzers, nicht des Steuerzahlers.“ So sieht es also aus, wo Sie regieren. Das Gegenteil ist der Fall. Auf Seite 17 Ihres Papiers führt sie aus, dass die Be-

ratung der privaten Waldbesitzer eine versteckte Förderung darstellt und dass alle Länder kostendeckende Gebühren für die Beratung privater Waldbesitzer erhalten sollten. Warum gehen Sie dagegen nicht vor? Warum haben Sie das hier oder an einem anderen Ort nicht klargestellt? Das ist Ihre Meinung, das müssen die Leute wissen, und sie wissen es auch. Fachleute von Ihnen und von Verbänden sagen uns: Wenn wir das Gesetz kennen, interessiert uns das Volksbegehren nicht mehr.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Ich habe im Gegensatz zu Ihnen ganz großen Respekt vor dem Ämtern. Die dort Beschäftigten tun viel für unsere Wälder und unsere Natur.

(Heidi Lück (SPD): Darum nehmen Sie ihnen das Geld!)

Sie waren bei mir und haben sich informiert, was sie tun sollen.

(Heidi Lück (SPD): Die sind vorgeladen worden!)

Sie haben gesagt: Wir unterstützen das nicht mehr, unsere Anliegen sind erfüllt. Was werfen Sie ihnen vor? Sie werfen ihnen vor, dass unsere Ämter käuflich wären. Dagegen verwahre ich mich im Namen unserer Ämter. Sie sind nicht käuflich, sondern sie sind diejenigen, die am meisten für unsere Natur tun. Sie haben zu mir gesagt: Jetzt wissen wir, worum es geht.

Ich kann Ihnen nur raten: Lesen Sie die Unterlagen, informieren Sie sich, dann brauchen Sie nicht zu Horrorszenarien, Übertreibungen oder Unterstellungen zu greifen. Wenn Sie sich noch einige Male zur Gewinnmaximierung wie bisher äußern, dann werde ich Ihnen sagen, was Sie sind. Heute habe ich es noch nicht gesagt, aber ich werde es dann in der Öffentlichkeit klar sagen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir zittern schon!)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf auf Folgendes hinweisen: Eingeladen ist bis 12.00 Uhr. Beim nächsten Antrag – es geht um die Beschneidungsanlagen – ist namentliche Abstimmung angekündigt. Es gibt nur insoweit einen Sinn, den Tagesordnungspunkt aufzurufen, wenn zwischen den Fraktionen eine Verständigung in Bezug auf die Rednerinnen und Redner möglich ist, dass der Punkt innerhalb der noch zur Verfügung stehenden Zeit abgehandelt werden kann. Ansonsten muss der Tagesordnungspunkt sinnvollerweise auf die nächste Sitzung vertagt werden.

(Zurufe von der CSU, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Pschierer meint, dass es geht. Darf ich die Frau Kollegin Paulig um ein Signal bitten?

(Ruth Paulig (GRÜNE): Schieben wir es lieber auf!)

Wenn keine Einigung möglich ist, wird der Tagesordnungspunkt aufgerufen – gegebenenfalls mit dem Risiko, dass dann nicht abgestimmt werden kann; denn nach 12.00 Uhr können wir nicht mehr abstimmen.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer und anderer (CSU)
Beschneigungsanlagen in Bayern (Drucksache 15/880)

An Wortmeldungen haben wir die Kollegen Pschierer, Wörner und Paulig. Das Wort hat Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten uns dieses Thema in der heutigen Beratung schenken können, aber die Opposition war der Meinung, sie müsse den Antrag nach oben ziehen. Wenn es gewünscht wird, nehme ich hierzu gerne Stellung.

Im Freistaat Bayern hat heute die Wintersaison und damit die Wintersportsaison, was die Schlepplifte angeht, begonnen. Es gibt ein zweites Bundesland, in dem ebenfalls die Skisaison begonnen hat. Ob Sie es glauben oder nicht, es handelt sich um das Land Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen – Sie können im Internet nachschauen – eröffnet die diesjährige Skisaison. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich darf einmal zitieren, um zu zeigen, wie weit Ihre Doppelmoral inzwischen geht – Sie wollen uns mit ökologischen Bedenken hinsichtlich von Beschneigungsanlagen vorführen. Gleichzeitig wurde von Nordrhein-Westfalen Folgendes im Internet veröffentlicht –: Im Hochsauerland können Skifahrer schon jetzt auf ihre Kosten kommen; im größten zusammenhängenden Skigebiet der Region sind mehrere Pisten mit einer Schneeschicht bedeckt und die Lifte in Betrieb.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nordrhein-Westfalen – unser Vorbild!)

Jetzt kommt der entscheidende Satz – hören Sie gut zu: Dass hier die Wintersaison bereits begonnen hat, ist nur zum Teil ein Verdienst der Natur. Die hat nämlich nur die sibirische Kälte geboten, den Schnee hat in den vergangenen Tagen eine Vielzahl von Schneekanonen produziert; gefördert mit 68 %. Scheinheiliger und mit mehr Doppelmoral geht es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Fast 40 % des Umsatzes in der bayerischen Tourismuswirtschaft wird im Winter erzielt. Ich bitte die Kollegen auch darum, den Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung zu sehen. In der Region Arber müssen wir feststellen: Ein Arbeitsplatz bei der Bergbahn – sechs Arbeitsplätze in der Region, im Oberallgäu bringt ein Arbeitsplatz bei der Bergbahn vier Arbeitsplätze in der Region. Ich bitte auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in Konkurrenz zu Nachbarregionen stehen, die bei dieser Frage eine ganz andere Politik verfolgen. Ich liste Ihnen einmal die Länder auf: Tirol, Salzburg, Südtirol, Trentino, Piemont, Schweiz und Frankreich. Frankreich nimmt zum Teil eine extrem starke Beschneigung vor. In Südtirol wird nicht nur der Bau, son-

dern auch der Betrieb von Beschneigungsanlagen gefördert. In der Bundesrepublik tun das neben Nordrhein-Westfalen auch Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg. In vielen dieser Länder werden Beschneigungsanlagen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert.

Damit wir die Zahlen etwas zurechtrücken, für die Laien eine kleine Relation: Wenn wir über die Alpen in Bayern sprechen, dann unterhalten wir uns – ich ziehe die Unterlagen des Landwirtschaftsministeriums heran – hinsichtlich der Wachstumsgebietsgliederung über 300 000 Hektar. An Skigebieten sind in Bayern 3700 Hektar ausgewiesen. Von diesen werden wiederum 11 % beschneit. Die Österreicher beschneien 38 %, die Südtiroler 55 %, und im Superskigebiet Dolomiti sind es bis zu 80 %.

Deshalb abschließend: Wir brauchen eine vernünftige Regelung bei den Beschneigungsanlagen, wir brauchen eine etwas liberalere Genehmigungspraxis. Ich bin bereit, als Abgeordneter dafür geradestehen, dass wir als Bayerischer Landtag ein Förderverbot, das vor zehn Jahren von diesem Hause beschlossen worden ist, wieder aufheben. Ich will das nicht, damit wir originäre Landesmittel für die Beschneigungsanlagen zur Verfügung stellen können. Ich will es, damit wenigstens die EU-Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Sie müssen sich einmal vorstellen: Die jetzige Situation bedeutet, dass Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften nicht einmal in der Lage sind, EU-Fördermittel für die Förderung von Beschneigungsanlagen in Anspruch zu nehmen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Leisten Sie damit einen Beitrag zu den Wachstumschancen und den Beschäftigungsmöglichkeiten in unseren Wintersportgebieten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich will zunächst zur Kenntnis geben, dass nach den Ausschussberatungen die CSU-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt hat, der den Fraktionen – wenigstens den Fraktionsführungen – bekannt ist. Ich gebe ihn nun für alle zur Kenntnis. Danach soll der letzte Absatz des Antrags folgende Fassung erhalten:

Darüber hinaus hält der Landtag an dem mit Beschluss vom 03.03.1993 gefassten Verbot der staatlichen Förderung von Beschneigungsanlagen nicht mehr fest. Originäre Landesmittel für eine Förderung in diesem Bereich stehen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit einer Förderung durch Mittel aus EU-Töpfen bleibt hiervon unberührt.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was hier mit dem Antrag abläuft – gerade wurde die dritte oder vierte Fassung vorgelesen –, ist ein Kasperltheater der CSU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann nicht erkennen, was Sie eigentlich wollen – Landesfördermittel ja oder nein, originär ja oder originär nein? Ich meine, es ist leichter, einen Pudding an die Wand zu nageln, als erkennen zu können, was die CSU-Fraktion will. „Wackelpudding“ ist dafür noch ein freundliches Wort.

Inzwischen liegt eine erneute wiederholte Fassung vor. Genehmigungen für Schneekanonen sollen deutlich erleichtert und die Förderung aus Landesmitteln soll möglich werden. Der Antrag wurde im Juni 2004 vom Wirtschaftsausschuss beraten. Antragsteller sind CSU-Abgeordnete im Wirtschaftsausschuss. Der Haushaltsausschuss nickte den Antrag ab. Der Umweltausschuss stellte den Antrag, den kein CSU-Mitglied des Umweltausschusses unterschrieben hat, zurück und forderte zunächst einen Bericht über die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Ökologie. Der Bericht wurde im Oktober 2004 erörtert. Der Umweltausschuss erklärte einstimmig, dass der letzte Absatz des Antrages, nämlich die Förderung aus Landesmitteln, ersatzlos gestrichen werden soll. Das war gut so. Danach kam der Antrag wieder in den Wirtschaftsausschuss. Dort haben Sie, Herr Pschierer, die wunderbare Pirouette zustande gebracht, die Förderung zu fordern, aber nur, wenn es eine EU-Kofinanzierung gibt. Das bedeutet, dass die Hälfte der Förderung vom Land bezahlt werden muss. Diese Forderung ist doch lächerlich.

Jetzt kommt die Steigerung: Der Antrag geht wieder in die CSU-Fraktion. Nun sollen doch wieder originäre Landesmittel verwendet werden. Die Sache ist etwas verflochten. Die CSU will an dem Beschluss der Nichtförderung nicht mehr festhalten. So wurde es gesagt. Dies bedeutet aber, dass Landesmittel eingesetzt werden müssen.

Schauen wir uns das Ganze an: Im Haushalt des Wirtschaftsministeriums sind schon längst Mittel vorgesehen. Sie betragen insgesamt 18 Millionen Euro in der Titelgruppe 78 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich der Saisonverlängerung. Die Mittel sind also da. Sie können zum Heizen des Schwimmbades verwendet werden-, auch das ist Saisonverlängerung -, aber auch für Schneekanonen eingesetzt werden. Ich wette darauf, dass die Privatbetreiber, die neue Schneekanonen verwenden wollen, die Anträge bereits haben und auf die neuen Grundsätze warten. Sie geben also die Handreichung heraus für Fehlinvestitionen der privaten Wirtschaft. Gleichzeitig wollen Sie sparen und machen deshalb Verwaltungsreformen auf Kosten der Umwelt und des Waldes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Verhalten ist unglaublich. Aus Gutachten der UNO wissen wir, dass die Schneefallgrenze in den nächsten 30 bis 50 Jahren um 200 bis 300 Meter steigen wird.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pschierer?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, weil die Zeit knapp ist. – In Zeitungsartikeln wird dargestellt: Bayerns Bergbahnen rüsten auf – Schneemangel – jetzt wird zurückgeschossen. Alleine im Fichtelgebirge sind sechs neue Projekte

mit Schneekanonen geplant. Ausgerechnet im Fichtelgebirge! Der Ochsenkopf liegt etwas über 1000 Meter. Ab 500 bis 600 Metern Höhe will man mit der Beschneigung anfangen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das stimmt nicht!)

– Dann eben bei 800 Metern.

Das Ganze findet in einer Region statt, die die Trinkwasserversorgung für Hof und Bayreuth gewährleisten soll. Dort herrscht Trinkwasserarmut, und trotzdem werden mit den Schneekanonen in der wasserärmsten Zeit große Mengen Wasser verbraucht.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Winter ist keine wasserarme Zeit!)

Noch vor einem Jahr wies Staatsminister Dr. Schnappauf darauf hin, dass die Beschneigung eines Hektars Piste auf 30 cm Schneehöhe eine Million Liter Wasser braucht. Dieses wichtige ökologische Argument wollen Sie einfach wegschieben. Die Lärmemissionen bringen hohe Beeinträchtigungen der Wildtiere – das schieben Sie einfach weg. Schneekanonen haben hohen Energieverbrauch – das schieben Sie einfach weg. Nun reden Sie von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dazu ist zu sagen: Diese Erkenntnisse sind lediglich eine Zwischenbewertung bei einer Tagung des Landesamtes für Umweltschutz im Jahr 2000. Lediglich die Vegetationsveränderung in den unteren und mittleren Lagen ist nicht so schlimm, wie wir das befürchtet haben. Für alle anderen Belange kann keine Entwarnung gegeben werden – Wasserverbrauch, Trinkwasserverbrauch, Nährstoffeintrag durch das Wasser, Erosion und ganz besonders die Belastung der Wildtiere. Im Tagungsbericht des Landesamtes für Umweltschutz heißt es, dass die winteraktiven Großvögel Birkhuhn, Auerhuhn und Haselhuhn oder Eulen und Käuze zum Teil erheblich durch die Beschneigung beeinträchtigt werden. Schauen Sie sich das an und seien Sie ehrlich. Dann müssten Sie keine Änderung durchdrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Genehmigung von Schneekanonen ist dadurch bedingt, dass die Schörghuber-Gruppe im Spitzinggebiet – bei 1000 Metern kein hohes Gebiet – investieren will.

(Zuruf aus den Reihen der CSU)

– Okay, ich schaue auf die Zeit, Herr Kollege.

Im bayerischen Alpenraum sollen insgesamt 10 Millionen Euro investiert werden; außerdem im Allgäu – in Pfronten und in Immenstadt. Angesichts der Klimaveränderung sind das Fehlinvestitionen. Machen Sie sich das klar.

Die Investitionen für Seilbahnen ziehen den Bau von Parkplätzen, breiteren Skipisten und Schneekanoneneinsatz nach sich. Das berührt den Bergwald. Im Garmischer Raum konnte „wunderbar“ beobachtet werden, dass der Bergwald Stück für Stück dem Schneekanoneneinsatz

geopfert wurde. Wir haben mehrfach hier darüber diskutiert. Für den Speichersee an der Kandahar-Abfahrt wurden fast zwei Hektar Bergwald geopfert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt sind wir also so weit, dass für die Schneekanonen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Ganze geht zulasten der Natur. Den Kommunen geben Sie falsche Investitionsanreize, dies geschieht unter dem Druck der Seilbahnlobby. Vernünftige Seilbahnbetreiber setzen gar nicht mehr auf Schneekanonen. Schauen Sie sich das Wendelstein-Gebiet an. Es hat keine Schneekanonen und schreibt schwarze Zahlen. 80 bis 90 % der Einnahmen resultieren aus dem Sommerbetrieb. Wären Sie zukunfts-fähig und würden nachhaltig entscheiden, würden Sie in den Alpen und in den Mittelgebirgen auf zukunftsweisen-de Tourismuskonzepte setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wandern ist der Trend. Hier sollten wir investieren. Hier brauchen wir Kreativität und vernünftige Kooperationen. Wir brauchen kein rückwärtsgewandtes Agieren, indem ein Wettüben mit Schneekanonen gegen den Klimawandel veranstaltet wird. Das ist die falsche ökologische und ökonomische Politik der CSU.

Weil wir wissen wollen, wie sich die einzelnen Abgeordneten zu dem Thema stellen – der Wackelpudding braucht Klärung –, wird in namentlicher Form abgestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters. Ich bitte um Ruhe.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Paulig hat den Irrweg aufgezeigt, den der Antrag zwischen dem Umweltausschuss und dem Wirtschaftsausschuss gehen musste. Das muss ich nicht mehr tun. Herr Pschierer hat in bereits bekannter Manier das Sauerland bemüht, anstatt sich vor Ort kundig zu machen. Ich kündige an, dass ich am Ende meines Vortrags meine Vorort-Erkenntnisse darstellen werde.

Zuerst ist mir die Darstellung wichtig, dass es eine Imageanalyse von Oberbayern gibt, die die IHK München – auch der Sozialdemokratie unverdächtig – in Auftrag gegeben hat. Dort werden die verschiedenen Motive dargestellt, warum Oberbayern besucht wird.

Eines der Motive ist der Wintersport. Herr Pschierer hat den Eindruck erweckt, als hinge die Region an den Beschneigungsanordnungen, als könnte die Region ohne Beschneigungsanordnungen praktisch keinen Tourismus mehr entwickeln. So hat er es jedenfalls dargestellt.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Schauen Sie sich doch einmal die Nachbarländer an! – Weitere Zuerufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jedenfalls will ich Ihnen sagen, Herr Pschierer: Der Wintersport steht an zehnter von 18 Stellen in der Bewertung. Er wird mit 2,5 – „weniger wichtig“ – bewertet. Ja, erkundigen Sie sich mal! Sie informieren sich zu wenig. „Kultur und Unterhaltung“ sind selbstverständlich auch ein Motiv. Die sportliche Aktivität steht an fünfter Stelle. Sie wird hier mit „weniger wichtig“ bewertet. Die Zufriedenheit mit den Sportangeboten ist gut. Herr Pschierer, ich empfehle Ihnen diese Analyse. Sie stammt vom 5. November 2003. Noch einmal: Sie wurde in Auftrag gegeben von der IHK München.

Ferner geht es in dieser Studie um die allgemeine Zufriedenheit. An erster Stelle steht die Berglandschaft, an zweiter Stelle steht die Natur, an dritter Stelle stehen die Seen, an vierter Stelle die Schlösser.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich erspare Ihnen den Rest der Aufzählung. Jedenfalls kommt die sportliche Aktivität an erster Stelle. Ich sage Ihnen das nur, damit Sie Bescheid wissen.

Ich erinnere daran, dass in dieser Image-Analyse Berge, Seen und Natur auf den vorderen Plätzen rangieren. Dann müssen Sie sich fragen: Was passiert, wenn hier Beschneigungsanlagen installiert werden? – Sie brauchen 200 bis 600 Liter Wasser, um einen Quadratmeter zu beschneien. Ich möchte nur an die Hochwasserproblematik erinnern. Dann müssen Sie Staubecken und Entnahmehauwerke bauen. Dabei bitte ich Sie, die Attraktivität der Landschaft zu bedenken. Sie brauchen mittlerweile ja auch schon Kühltürme, Rohrsysteme und Zapfstellen. Ich erinnere nochmals an die Attraktivität der Landschaft.

Ich bitte Sie doch, sich zu fragen, was für den Urlauber wichtig ist. Ich wiederhole es, Herr Pschierer: Berge, Seen und Natur. Sie müssen doch dann auch noch die Folgen abschätzen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Schauen Sie doch einmal auf die Uhr!)

– Wir können ja auch das nächste Mal abstimmen, Herr Pschierer, uns pressiert es nicht. – Das Landesamt für Umweltschutz hat die Folgen auf wunderbaren Folien aufgelistet. Sie müssen sich fragen lassen, warum diese Folien weder im Umweltausschuss noch im Wirtschaftsausschuss vorgelegt und bearbeitet wurden. Ich kann Ihnen diese Folien jetzt nicht ersparen, auf denen es heißt: „Baubedingte Auswirkungen: Beschädigungen an Boden, Vegetationsdecke und Gehölzen, verstärkter Oberflächenabfluss.“ – Ich gehe jetzt aber einmal davon aus, dass Sie lesen können. Das steht auf Folie 3. Es geht weiter: „Betriebsbedingte Auswirkungen: Störung und Vertreibung von Tieren, vor allem Lärm.“ Ich kann auch schon voraus-sagen, dass in Steinach von den Anwohnern vor allem der Lärm beklagt wird,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil nachts beschneit wird.

Präsident Alois Glück: Frau Peters, darf ich für einen kleinen Moment unterbrechen? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kann nicht sein, dass wir hier ständig einen so hohen Geräuschpegel haben. Ich muss feststellen, dass es im Prinzip immer dieselben temperamentvollen Nester sind, die für den hohen Lärmpegel sorgen. Ich bitte wirklich, etwas mehr zuzuhören.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): I heid ned! Das will ich einmal klarstellen!)

– Ausnahmsweise, Herr Kollege Dürr, ja. – Bitte, Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich habe soeben die Beschwerden der Anwohner in Steinach dargestellt. Ferner gibt es Beeinträchtigungen von Boden, Fauna und Vegetation durch die lange Schneebedeckung und Düngeeffekte. Die Vegetationszeit wird verkürzt, was Schneeschimmel und Fäulnisprozesse zur Folge hat. Das können Sie auch auf der Folie des Umweltamtes nachlesen.

Nun zu meiner Recherche! – Ich habe in Pfronten, Oberstdorf und Innzell recherchiert. Ich habe dort die Steinacher Erkenntnisse dargestellt. In Oberstdorf hofft man noch darauf, dass die Schneekanonen funktionieren. Man hofft, dass es zur Nordischen Meisterschaft reicht. Da ist offensichtlich auch ein Problem bei den Anlagen. Dann habe ich noch in Schliersee, Miesbach, Rosenheim und Garmisch recherchiert. Ich darf die Erkenntnisse aus dem Landkreis Garmisch zusammenfassen: Es soll nur beschneit werden, wenn der Boden gefroren ist und das Wetter sehr kalt ist. Hauptsaison sind die Feiertage und die Jahreswende. Eine Saisonverlängerung – hören Sie gut zu, Herr Pschierer! – in den Frühling hat sich nicht bewährt. Sie wird nicht genutzt. Die kurze Vegetationszeit in den Alpen beträgt nur vier Monate. Sie darf nicht verkürzt werden. Die Wiesen werden braun, während es ringsherum grün ist. Das wollen sie nicht. Fremdstoffe sollen nicht benutzt werden. Der Lärm ist beträchtlich. In aller Kürze: Herr Pschierer, es wäre gescheiter gewesen, Sie wären nicht auf das Beispiel Sauerland eingegangen, sondern auf Beispiele aus unserer Region, und hätten sich besser informiert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Man hat sich dort richtig gefreut. Sie haben gesagt: Was! Aus dem Bayerischen Landtag ruft einer an? – Das sind die einfach nicht gewöhnt. Sie wollten es schier nicht glauben.

Dieser Aufzählung ist nichts hinzuzufügen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie bemühen immer die Verantwortung für unsere Kinder, wenn es um die Schulen geht. Ich meine: Wir haben auch die Verantwortung, unseren Kindern eine intakte Umwelt zu erhalten. Dass das auch dem Tourismus nützt, habe ich eindeutig dargestellt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Wort zum weiteren Ablauf der Sitzung: Es ist offensichtlich, dass wir heute nicht mehr abstimmen werden. Es geht ja vor 12.00 Uhr nicht mehr; mir liegen weitere Wortmeldungen vor. Wir werden aber die Aussprache heute zu Ende führen, sodass die beantragte namentliche Abstimmung im nächsten Plenum stattfinden wird. Bezüglich der Rednerliste sieht es folgendermaßen aus: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Sprinkart, dann folgen die Kollegen Wörner und Pschierer und dann wohl Staatsminister Schnappauf.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bitte noch den Kollegen Zeller!)

– Gut, Kollege Zeller. Die Redezeit pro Fraktion ist auf 15 Minuten begrenzt. Die CSU-Fraktion hat noch 10 Minuten, die SPD hat noch 7 Minuten, und die GRÜNEN haben ebenfalls noch 7 Minuten. Das Wort hat Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag des Kollegen Pschierer gelesen habe, war mir klar, dass ihm hier Augustin Kröll, der Chef der Fellhornbahn, die Feder geführt hat. Anders kann es gar nicht sein. Herr Kollege Pschierer, Sie machen sich damit zum willfährigen Lobbyisten der Bergbahn-Unternehmen. Das Ganze hat sich ja schon mit der Untersuchung der Wertschöpfung des Wintertourismus angekündigt, die letztes Jahr veröffentlicht wurde und die vom bayerischen Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt wurde. Interessanterweise kamen dabei Zahlen zutage, die denen, die ein Jahr vorher bei der Jahresversammlung der Bergbahnen von einem Schweizer Unternehmen vorgestellt wurden, diametral widersprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pschierer, wenn Sie glauben, dass wir Ihren Antrag nur aus ökologischen Gründen ablehnen, täuschen Sie sich. Es gibt sehr viele gute wirtschaftliche Gründe, um diesen Antrag abzulehnen. Ich will Sie auf eine Studie hinweisen, die vom Tourismusverband Bayerisch-Schwaben und von der APA in Memmingen unterstützt wurde und die ganz aktuell ist. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass nur 12,4 % der befragten Gäste sagten – es handelt sich wohlgerne um Winterurlauber, nicht Ganzjahresurlauber –, sie kämen, um Alpinski zu fahren. Das ist ein verschwindend kleiner Prozentsatz, aber trotzdem wollen Sie einen gigantischen Aufwand betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Studie deckt sich mit der Untersuchung von Professor Bauer, der zu dem Ergebnis gekommen ist, dass nur 20 % der Gäste überhaupt Wintersport betreiben. Da ist Langlauf und so weiter auch noch dabei.

Für einen Bruchteil der Gäste betreiben Sie einen Aufwand, der unverhältnismäßig ist.

Ich darf – und das finde ich das Spannende – aus der Untersuchung der Universität Erlangen vom Oktober dieses Jahres zitieren:

Der typische Hotelgast besucht das Allgäu im Winter aus Gründen der Erholung. Alpinski spielt lediglich eine untergeordnete Rolle.

Herr Kollege Pschierer, jetzt kommt das Wichtige. Hören Sie gut zu.

Die zahllosen Skifahrer auf den winterlichen Hängen der Allgäuer Berge rekrutieren sich in erster Linie aus Tagesurlaubern.

Herr Kollege Pschierer, von Tagesurlaubern haben die Vermieter – Urlaub auf dem Bauernhof, Privatvermieter und Hotels – wenig. Davon profitieren die Bergbahnen und ein paar Pizzabudenbesitzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen aber eine gigantische Infrastruktur, die wir vorhalten müssen. Deswegen habe ich vorhin gesagt, hier hat Ihnen die Bergbahnlobby eindeutig die Feder geführt. Ich denke, das sind einleuchtende Gründe, um den Antrag abzulehnen.

Ich nenne Ihnen noch weitere Gründe. Vor etwa zehn Jahren hat der Landkreis Oberallgäu eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Titel „Tourismus und Verkehr“. Die Studie kam zu Ergebnissen, die den Mächtigen in unserem Landkreis und den Tourismusverantwortlichen nicht gepasst haben. Es wurde zum Beispiel sauber herausgearbeitet, dass erstens die Wertschöpfung bei Übernachtungsgästen um ein Mehrfaches höher ist als bei Tagesausflüglern. Ich verweise auf das, was ich gerade gesagt habe, wer alpines Skifahren betreibt. Zum zweiten war der Studie zu entnehmen, dass es in touristischen Zentren zu der kritischen Situation kommen kann, dass Tagesausflügler Übernachtungsgäste verdrängen. Weil das das Ergebnis war, hat man die Studie in der Schublade verschwinden lassen und nichts mehr davon hören wollen. Ich denke, das ist der zentrale Grund, warum wir auf diesem Gebiet keine Förderung gewähren sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beschneiungsanlagen – im Allgäu haben wir fast alles beschneit, was zu beschneien ist – in hohen Lagen rechnen sich. In den tieferen Lagen versucht man, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Das wird sich aber finanziell nicht rechnen. Die Gemeinden zahlen jetzt schon mit. Ich halte es für wahnsinnig, wenn der Staat sich daran ebenfalls beteiligt. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Vertreter der Staatsregierung gesagt, künftig können wir nicht mehr das fördern, was wünschenswert wäre, sondern nur noch das, was unbedingt notwendig ist. Meine Damen und Herren, das ist ganz sicher nicht unbedingt notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich mische jetzt zwischen den Fraktionen und rufe Herrn Kollegen Pschierer auf. Anschließend erteile ich das Wort Herrn Kollegen Wörner und dann Herrn Kollegen Zeller.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Sprinkart, lassen Sie mich ein für allemal ein Missverständnis ausräumen. Wenn Sie das noch häufiger zitieren, werden wir das draußen thematisieren. Es geht hier nicht darum, dass Beschneiungsanlagen im Freistaat Bayern aus Mitteln des Freistaates Bayern gefördert werden. Der Antrag, den wir formuliert haben und der im Wirtschaftsausschuss verabschiedet worden ist, enthält zwei Kernelemente: zum einen eine andere Genehmigungspraxis und zum anderen die Aufhebung des Förderverbotes. Als Konsequenz der Aufhebung des Förderverbotes steht in diesem Antrag, dass wir derzeit nicht in der Lage sind, aus originären Landesmitteln Beschneiungsanlagen zu fördern. Das will niemand. Dafür werden keine Landesmittel bereitgestellt. Bei der Aufhebung des Förderverbotes geht es uns darum, eventuell EU-Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und die Kofinanzierung?)

Frau Kollegin Paulig, ich hätte von Ihnen eine andere Art von Recherche erwartet. Wenn Sie in den Haushaltsplan hineinschauen, stellen Sie fest, dass im Einzelplan 07 ausdrücklich die Position „Saisonverlängerung“ steht. Das stimmt, aber es ist auch aufgeführt, dass die Maßnahmen zur Saisonverlängerung keine Förderung von Beschneiungsanlagen beinhalten. So sollen – ich zitiere – „bestimmte Maßnahmen dazu beitragen, die Auslastung und Rentabilität der gewerblichen Tourismuswirtschaft zu verbessern“. Beispiele für solche saisonverlängernden Maßnahmen und Förderungen sind kommunale Tagungs- und Veranstaltungsräume, Schlechtwetter-Angebote wie Hallenbäder, Kurhäuser, Wandelhallen, etc. Es geht also nicht darum, dass Beschneiungsanlagen gefördert werden.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Et cetera!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Franz Josef Pschierer (CSU): Ganz klar: Nein. Sie haben die Wertschöpfungsstudie zitiert, die gemeinsam vom Freistaat Bayern und dem Bayerischen Schlepplift- und Seilbahnverband in Auftrag gegeben worden ist. Herr Kollege Sprinkart und Frau Kollegin Peters, schauen Sie einmal in diese Studie hinein. Frau Peters, Ihren Beitrag will ich gar nicht kommentieren; der war an der Schmerzgrenze. Schauen Sie doch einmal in die Studie hinein. Was die Arbeitsplatzwirksamkeit der Wintersportgebiete angeht, ist die Wertschöpfung nirgendwo anders größer als in den Skigebieten. Wir wissen: Wo wir attraktive und gut gepflegte Pisten haben, gibt es auch gute Hotels und eine gute Infrastruktur. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir über 3700 Hektar Pistenfläche im Freistaat Bayern haben. 11 % davon werden beschneit. Wir wollen nicht mehr, als dass die Beschneigungspraxis liberalisiert wird, damit wir uns leichter tun im Wettbewerb mit der Schweiz, Österreich, Südtirol und Frankreich.

Frau Kollegin Peters, für Informationen brauche ich nicht in Nordrhein-Westfalen anzurufen. Wir sind inzwischen in der Lage, ins Internet zu schauen. Wie weit Ihre technolo-

gischen Fähigkeiten reichen, will ich nicht kommentieren. Es ist doch herrlich, wenn Sie sich hier herstellen und einen Antrag ablehnen, in dem es nicht einmal um eine Förderung geht, während in den von Ihnen regierten Bundesländern Beschneiungsanlagen, zum Beispiel im Sauerland mit 68 %, gefördert werden. Schlimmer geht es doch nicht mehr, was die Doppelmoral angeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schade, dass wir nicht mehr abstimmen können. Ich gehe davon aus, dass in der CSU-Landtagsfraktion eine große Mehrheit für den vorliegenden Antrag vorhanden ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dieses Thema wäre es wert, einmal grundsätzlich mit allen Kolleginnen und Kollegen, die die Hand dafür heben oder auch nicht, diskutiert zu werden. Ich darf einmal weggehen von dem Unfug der Wirtschaftlichkeit und hingehen zu der Frage: Was tun wir da eigentlich? Das hat mit Moral zu tun. Herr Pschierer, wenn Sie von Doppelmoral sprechen, dann sage ich Ihnen: Wer sich Heimat und Natur auf die Fahnen schreibt und das „C“ im Parteinamen führt und dann mit der Natur Schindluder treibt, wie Sie es tun, der verhält sich nach einer Doppelmoral. Es wundert mich nicht, dass sich dem Herrn Minister Dr. Schnappauf der Griffel verbogen hat, als er das schreiben musste, was Sie ihm zumuten.

Damit sind wir beim eigentlichen Thema. Kolleginnen und Kollegen, man muss sich einmal Folgendes vorstellen: Es gibt ein Gesetz und dazu Verordnungen, die meiner Meinung nach kluge Leute beschlossen haben, um Beschneiungsanlagen und deren Auswirkungen im Griff zu behalten. In einem Gutachten stellt man fest, die Natur ist intakt geblieben. Und was macht man dann? – Man ändert das Gesetz, weil man sagt, ein bisschen mehr könnte noch gehen. Wissen Sie, wie Sie mir vorkommen? – Wie jemand, der aus einem Auto die hinteren Bremsen ausbaut, weil er sagt, bisher ist es gut gegangen, die könnten wir uns sparen. So machen Sie das. So gehen Sie mit der Natur um. Mich wundert schon, dass sich die Leute in Ihrer Fraktion, von denen ich weiß, dass sie die Natur, die Berge und das Geschöpf Gottes – um in Ihrer Sprache zu bleiben – ehren und schützen, hier so ruhig verhalten. Das wundert mich wirklich.

Herr Pschierer, Sie sprechen von der Schweiz. Zermatt, ein Ort, der bekannter ist als manch anderer, hat sich entschieden, keine Beschneiungsanlagen zu bauen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Die haben genug!)

– Eben nicht. Sie haben keine Ahnung. Sie reden nur. Sie wissen nichts. Sie wissen nicht, dass Zermatt entschieden hat, keine Beschneiungsanlagen zu bauen, weil man auf Zukunft setzt. Die Leute in Zermatt wissen, dass die Schneefallgrenze nach oben geht, und wollen ihren zukünftigen Gästen nicht zumuten, dass die Berghänge verschandelt werden. Anders bei uns. Im ehemaligen Heimatort Ihres Ministerpräsidenten hat man nicht nur Schneekanonen bauen müssen, was auf einer Höhe von

1200 Metern Unfug ist, man hat auch noch das Gelände modellieren müssen, damit jeder den Hang hinunterfahren kann. Scheinbar ist es nicht mehr möglich, dass man dann, wenn man schon Ski fahren will – das tue ich auch gern –

(Joachim Haedke (CSU): Wo?)

– Herr Haedke, da kommen Sie nicht hin; denn dafür fehlt Ihnen die Luft.

(Zurufe von der CSU)

– Ich bin mein Leben lang Skitouren gegangen. Ich habe es nicht notwendig, ich brauche keine Steighilfen.

Selbst höher gelegene Orte wie Zermatt entscheiden sich dazu, den Tourismus intelligenter in die Zukunft zu lenken. Wir aber mit unseren paar Bergerln meinen, wir müssten die Saison verlängern. Herr Pschierer, wer wirtschaftliche Kompetenz hat, darf Geld nicht in den Sand, oder in dem Fall in den Schlamm, setzen. Sie machen das aber gerade.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Wir nehmen doch kein Geld in die Hand!)

– Doch, Sie haben sich nämlich entlarvt. Sie zitierten aus dem Haushaltsplan. Sie zitierten daraus und listeten eine Reihe von Punkten auf; sie verschwiegen dabei aber, dass deswegen auch das Andere möglich ist. Sie haben nur Beispiele genannt, aber nicht alles aufgeführt; Herr Pschierer, so viel nur zur Redlichkeit. Natürlich kann aus diesem Topf genau das, was Sie wollen, auch gefördert werden. Deswegen müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Ich will Ihnen nur noch Folgendes sagen. Warum wollen Sie in drei Teufels Namen ein Gesetz verändern, das sich bewährt hat? Lassen Sie es so, wie es ist. Es hat sich bewährt.

Was wollen Sie denn mit Saisonverlängerung? Wollen Sie drei Tage mehr für einen gigantischen Aufwand? Ich sage Ihnen noch einmal, was ich Ihnen schon öfter gesagt habe: Sie machen sich schuldig, wenn wir heute Gemeinden dazu verführen, für Millionen von Euro Anlagen zu bauen, die irgendwann einmal im wahrsten Sinne des Wortes im Sand stehen; denn nach Auskunft des Umweltministers soll die Schneefallgrenze noch auf 1800 Meter steigen. Die Anlagen werden dann auch nicht mehr funktionieren, weil die Temperaturen nach oben gehen. Dann müssen Sie Chemie einsetzen. Sie glauben doch selbst nicht, dass Sie dann den Druck aus der Skiindustrie und der Touristikindustrie aushalten werden. Sie brechen doch jetzt schon ein, wie man sieht. Sie werden den Druck nicht aushalten. Sie werden dann Chemie einsetzen müssen, um die Temperatur im Wasser zu senken. Genau das wollen Sie aber auch nicht. Sie werden aber den Druck nicht mehr aushalten, den Sie jetzt ohne Not erzeugen. Herr Pschierer, lassen Sie uns zu einem Tourismus kommen, der der Natur und den Menschen dient!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie uns nicht einen Gegensatz herstellen. Lassen Sie uns die Natur langfristig für die Menschen erhalten,

und lassen Sie uns nicht im Tagesgeschäft absaufen. Dann wären wir beieinander, und dann hätten wir auch etwas für die Zukunft getan. Das Wort „Nachhaltigkeit“ wird schon ständig missbraucht. Wenn wir sagen würden, wirtschaftlich ist das, was langfristig dem Land und den Menschen dient und dabei die Natur erhält, dann könnten wir Nachhaltigkeit beweisen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zeller.

Alfons Zeller (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wörner, erstens einmal stelle ich bei dieser Debatte fest, dass die Opposition einer gewissen Ideologie verhaftet ist. Anders kann man es nicht beurteilen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Immer wenn Ihnen nichts einfällt, heißt es Ideologie!)

Zweitens. Sie wollen Beschneiungsanlagen verbieten und nennen dabei Zermatt. Das Engadin hat aber jahrelang behauptet, sie bräuchten keine Beschneiungsanlagen. Seit wenigen Jahren haben sie nahezu alle Gebiete mit neuen Beschneiungsanlagen ausgestattet und sind darüber glücklich.

Drittens. Ich möchte mit einem Märchen aufräumen. Sie sagen, wir würden mit Beschneiungsanlagen die Saison verlängern. Das geht doch gar nicht. Man kann nur bei Minusgraden beschneien. Ich habe Ihnen genau zugehört. Die Beschneiungsanlagen haben nur den Zweck, dass wir überhaupt einen Wintertourismus bekommen. Wenn man keine Beschneiungsanlage hat, werden die Leute auf dem Fellhorn und auf anderen Bergen im Allgäu zwar Ski fahren, allerdings bei schlechterer Qualität. Schauen Sie sich doch die Autobahnen an, die, wie die A 8, am Wochenende gerammelt voll sind. Stundenlang stehen die Menschen mit dem Auto auf der Autobahn, nur damit sie nach Südtirol zum Skifahren kommen. Auch das, was die anderen bieten, müssen wir einmal im Hinterkopf haben.

Viertens. Südtirol hat in der Zwischenzeit viel bessere Bedingungen – ob wir es wollen oder nicht. Wenn dort überhaupt noch neue Skipisten angelegt werden – es werden ohnehin kaum mehr Pisten angelegt, was auch richtig so ist – oder wenn Skipisten verändert werden, darf dies nur noch erfolgen, wenn gleichzeitig Beschneiungsanlagen geplant sind. Sonst gibt es keine Förderung mehr. Südtirol verfolgt ganz klar diese Richtung. Sie sagen, die Klimaveränderung würde die Beschneiungsanlagen ohnehin überflüssig machen. Die Klimaveränderungen, von denen wir alle leider Gottes reden, kommen in dreißig oder vierzig Jahren. Solche Anlagen und Techniken sind aber nach zwanzig Jahren auch kaputt. Das, was heute investiert wird, hat mit der Klimaentwicklung nichts zu tun.

In Savognin in der Schweiz gab es die ersten Beschneiungsanlagen in Europa. Dort gibt es sie seit dreißig Jahren. Vom Bürgermeister, vom Kuramt, von der Kulturverwaltung und auch vom Schweizer Naturschutz hören Sie nur Positives. Die Talstation von Savognin liegt nicht höher als im Durchschnitt auch unsere alpinen Tourismusorte. Sie haben immer wieder Zermatt genannt. Dort haben wir

allerdings eine Ausgangsposition von 1600 Metern. Dort haben wir also eine ganz andere Ausgangsposition als in unseren Skigebieten.

Jetzt darf ich einen ganz kleinen Gesichtspunkt ansprechen, der vielleicht zur Versöhnung beiträgt. Wir haben kleine Tourismusgemeinden, zum Beispiel Fischen im Allgäu. Dort ist der Dorflift jahrelang nicht beschneit worden. Thomas Kreuzer weiß es. In der Zwischenzeit gibt es dort eine kleine Beschneiungsanlage. Wenn das Wetter schön ist und ein paar Quadratmeter beschneit sind, kommen Massen von Familien mit Kindern und Großeltern mit Enkelkindern, um ein bisschen herumzursutschen. Jetzt komme ich zu einem Wort, das in dem Fall positiv zu verstehen ist: Schnee ist wie eine weiße Droge, bloß dass sie die Menschen nicht kaputtmacht.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zur Förderung. Ob wir fördern, ist eine Frage des Geldes. Ich bin hier gar nicht so positiv eingestellt. Wir dürfen beim Tourismus nicht unzählige andere Maßnahmen in die Förderung aufnehmen, egal ob sie einen Wert haben oder nicht. Eine Infrastrukturmaßnahme, die wichtig ist, zum Beispiel die Beschneiung, sollten wir nicht deswegen fördern, um den Winterurlaub bis in den Mai hineinzuverschieben, sondern deswegen, um im Winter überhaupt Urlaub zu ermöglichen. Urlaub im Januar, im Februar und im März hat mit Saisonverlängerung nichts zu tun. Wir sollten glücklich darüber sein, dass wir in Bayern einen ganzjährigen Tourismus anbieten können. Ein ganzjähriger Tourismus ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir die Kosten überhaupt noch einigermaßen tragen können. Wenn wir nicht eine Sommersaison und eine Wintersaison hätten, würde niemand mehr in den Tourismus investieren.

Wenn die Infrastrukturmaßnahme Beschneiungsanlage hier und dort sinnvoll ist, soll sie nicht aus dem Förderkatalog ausgeschlossen werden, während anderer Schmarrn noch im Förderkatalog enthalten ist. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: Damit ein Ort überhaupt Tourismusort wird, muss er nachweisen, dass er ein so genanntes Lesezimmer hat. Nehmen Sie eine kleine Tourismusgemeinde. Was soll die mit dem Lesezimmer anfangen? Dort geht das ganze Jahr niemand hinein. Dort gibt es gar keine Urlauber, die das in Anspruch nehmen. Das ist aber Bedingung, damit ein solcher Ort überhaupt Tourismusort werden kann. Daran sieht man, welchen Blödsinn es manchmal gibt. Deswegen können wir Beschneiungsanlagen, egal ob wir sie dann tatsächlich fördern oder nicht, nicht von der Förderung ausschließen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Alfons Zeller (CSU): Von mir aus!

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, jetzt muss ich Sie doch etwas fragen, nachdem Sie das Wort Förderung strapazieren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, bestätigen Sie meine Aussage, dass aus dem Haushalt, in dem diese Mittel veranschlagt sind, sehr wohl gefördert werden kann. Damit stehen Sie aber im Widerspruch zum Kollegen Pschierer.

Alfons Zeller (CSU): Herr Kollege Wörner, Sie müssen auch wissen, dass es viele Maßnahmen gibt, die gefördert

werden können, dass aber der einzelne Unternehmer keinen Anspruch auf Förderung hat. Wenn Geld vorhanden ist und der Minister entscheidet, könnte man fördern. Die Maßnahme aber generell auszuklammern, halte ich unter den genannten Gesichtspunkten nicht für ehrlich.

Es ist vom Wasserverbrauch gesprochen worden. Wenn genügend Wasser vorhanden ist, wenn der Wasserhaushalt stimmt und wenn keine Chemie verwendet wird, kann man den Beschneigungsanlagen zustimmen.

Das haben wir in den meisten Fällen auch durchgezogen. Ich frage Sie, warum der Wasserhaushalt belastet ist. Wenn beispielsweise irgendwo Wasser auf die Piste gebracht wird, sickert es in der Schneeschmelze ganz langsam ein. Das Wasser ist aber nicht weg; es wird nicht kaputtgemacht oder verschlechtert. Es ist ein ganz natürlicher Ablauf, dass der Schnee schmilzt und damit wieder dem Naturhaushalt zufließt. Man könnte sogar sagen, dass der Wasserablauf – betrachten Sie beispielsweise den Gundbach am Fellhorn – sogar verzögert wird. Ich kenne ehrliche Leute in der Wasserwirtschaft, die sagen: Eigentlich hat dies viel mehr Vorteile als Nachteile.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Eine Minute Redezeit für Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Immer wenn Sie vonseiten der CSU nicht weiterwissen, werfen Sie uns Ideologie vor. Machen wir es doch ganz realistisch: Streichen wir in dem Antrag die Förderung. Ich sage Ihnen: Wenn der Antrag den Absatz zur Förderung nicht mehr enthält, wird keiner in den bayerischen Gebieten investieren, weil es sich dann nicht mehr rechnet. Machen wir es doch ganz einfach: Nehmen Sie Ihren CSU-Fraktionsbeschluss zurück, und nehmen Sie den Beschluss des Wirtschaftsausschusses zurück. Wenn es keinerlei Förderung gibt, hat sich das Problem Schneekanonen erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu Ihnen, Herr Pschierer. Sie halten immer die anderen Länder hoch. In der Schweiz sind 10 % der Flächen künstlich beschneit, bei uns 8 %. In der Schweiz setzt man inzwischen aber tatsächlich auf völlig andere Tourismuskonzepte. Der zukünftige Wert für den Tourismus – das wurde mehrfach ausgeführt – ist die intakte Natur. Sie ist das wertvollste Gut, das wir künftig haben. Um den Erhalt dieses Kapitels sollten wir uns bemühen, statt in die Natur einzugreifen und sie mit Schneekanonen zu zerstören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der bisherigen Debatte, die ich sehr sorgfältig verfolgt habe, wurde zum Teil der Eindruck erweckt, als ob mit dem An-

trag der CSU-Fraktion dem Antragsteller von Schneekanonen sozusagen Tür und Tor geöffnet würde. Das ist nicht der Fall. Ich will deshalb richtig stellen, wie die Ausgangssituation ist und wie die Überlegungen für das weitere Verfahren sind.

Die Ausgangssituation war, dass wir seit 1993 im gesamten europäischen Alpenraum aus Gründen der Vorsorge die höchsten ökologischen Standards geschaffen haben. Damals bestand nämlich die Sorge, dass die Vegetation durch Kunstschnee Schaden nimmt. Das war doch die Kernsorge. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussionen vor mehr als zehn Jahren, als gesagt wurde, der Kunstschnee dichtet die Vegetation ab, Artenvielfalt geht verloren usw.

Das Landesamt für Umweltschutz in Augsburg hat nun in einer Studie die verschiedensten Erfahrungen der letzten zehn Jahre im gesamten europäischen Alpenraum ausgewertet. Ergebnis ist, dass sich diese Sorge von damals, weswegen wir mit einer pauschalen Regelung Vorsorge getroffen hatten, Gott sei Dank nicht bewahrheitet hat. Aus zehnjähriger Praxis wissen wir heute, dass die Vegetation und die Artenvielfalt durch Kunstschneeeauflagen keinen Schaden nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, daraus sollte man auch die Konsequenzen ziehen, ohne deswegen die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes infrage zu stellen.

Ich hatte in der Debatte den Eindruck, dass Ihnen nicht bewusst ist, dass in jedem Einzelfall eine eigene Prüfung vorgenommen wird. Ich hatte bei den Debattenbeiträgen der Oppositionsfraktionen das Gefühl, dass Sie meinen, aufgrund dieser Erkenntnis, dass die Vegetation keinen Schaden nimmt, werde die Schlussfolgerung gezogen, die Umweltverträglichkeitsprüfung entfallen zu lassen. Das ist nicht der Fall.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr gerne, Herr Präsident!

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass in den ökologischen Bereichen Fauna und Wasserhaushalt sehr wohl erhebliche Belastungen und Forschungsdefizite bestehen? Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, dass derzeit Umweltverträglichkeitsprüfungen nur für Beschneigungsflächen über 1800 Höhenmeter und ab 15 Hektar Fläche stattfinden, also überhaupt nicht?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nicht bei uns im Fichtelgebirge!)

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident! Frau Kollegin Paulig war mit ihrer Zwischenfrage zu schnell. Ich will nämlich genau auf diesen Punkt als Nächstes eingehen.

Erstens enthält das Gesetz klare Regelungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Zweitens, Frau Kollegin Paulig, wird in der Regel ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchgeführt; denn in den allermeisten Fällen liegt

die Kernproblematik beim Wasser. Frau Peters, Sie haben darauf hingewiesen: Es geht um die Frage der Wasserentnahme, es geht um die Frage der Wasserzuleitung, es geht um die Frage des Baus der Lagerbecken, und es geht in aller Regel und in erster Linie um die Baumaßnahme selbst. Der Eingriff während des Baus stellt im Regelfall das größte ökologische Problem dar. Deshalb bleibt es bei der Umweltverträglichkeitsprüfung. Es bleibt beim wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. In jedem Fall wird eine ökologische Bauleitung vorgeschrieben. Das heißt also: Für die damit verbundenen Umweltaspekte und Umweltsorgen ist im Verfahren Sorge getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, wenn man die Erkenntnis auf dem Tisch hat, dass sich eine Sorge, die vor zehn Jahren bestand, nach zehnjähriger Praxis als unbegründet herausgestellt hat, muss man doch die Konsequenz ziehen dürfen und sagen können: Der pauschalen Regelung von damals bedarf es in Bezug auf Vegetation nicht. Lassen Sie uns die Einzelfallprüfung machen.

Hier wurde auch die Saisonverlängerung angesprochen. In jedem Einzelfall wird geprüft. Warum soll eine Beschneiungsanlage im Einzelfall nicht möglich sein, wenn die ökologische Unbedenklichkeit gegeben ist, wenn es fachlich vertretbar ist? Ich will Ihnen insoweit diese Sorge ein Stück weit nehmen. Ich sage auch im Hohen Hause ganz offen, dass ich selbst überhaupt kein Freund von Kunstschnee in einer Landschaft bin, die braun oder grün und nicht winterlich ist, in der der Kunstschnee letzten Endes in der Landschaft eine weiße Schneezunge bildet. Letzten Endes sollten wir aber doch auch im Sinne von Deregulierung, im Sinne von Verwaltungseffizienz nicht Verfahren weiterführen, die sich als nicht notwendig erwiesen haben. Konzentrieren wir die Verfahren auf die Dinge, die ökologisch wirklich bedenklich sind.

Lassen Sie mich deshalb ein offenes Wort zur Förderung sagen, die jetzt vielfach anklagt. Offensichtlich ist Ihnen auch nicht bewusst, dass der Ministerrat bereits im vergangenen Jahr, in einer Kabinettsitzung im Dezember 2003 einen Beschluss gefasst hat, der lautet, dass Beschneiungsanlagen entsprechend der bisherigen Praxis auch künftig nicht gefördert werden. Genau das hat auch Kollege Pschierer ausgeführt. Dafür stehen keine Landesmittel zur Verfügung.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Kofinanzierungsmittel!)

– Auch nicht für die Kofinanzierung.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dann können wir es streichen!)

– Nein, nein! Sie suchen sich immer die Aspekte heraus, die Sie gerade brauchen. In der gesamten Debatte geht es letzten Endes um einen ganz schmalen Bereich, nämlich um die europäische Förderung, die Interreg-Programme. Diese europäischen Interreg-Fördergelder können zum Beispiel mit kommunalen Mitteln kofinanziert werden. Zweckverbände können gebildet werden. Es gibt aber keine Landesmittel. Das sagt der Ministerratsbeschluss

ganz ausdrücklich. Das hat auch Kollege Pschierer hier am Pult ganz ausdrücklich gesagt. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es doch letzten Endes auch ein Stück –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dann ergänzen Sie das doch, wenn es keine Landesmittel für die Kofinanzierung gibt! Dann schreiben wir das auch hinein!)

– Das ergibt sich aus dem Text.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein, eben nicht!)

Ich habe den Text vor mir liegen. Das ist die Beschlussfassung des Wirtschaftsausschusses, in der es heißt, dass staatliche Haushaltsmittel für diesen Bereich auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen. Dies bezieht sich auf originäre Landesmittel.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und den nächsten Satz, bitte!)

– Jedoch nicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel aus EU-Fördertöpfen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, das ist genau das, was ich gerade dargelegt habe. Für die Grenzümgebungen gibt es europäische Fördertöpfe. Sie kennen die Interreg-Programme. Kommunal oder anderweitig kann kofinanziert werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber Sie lassen auch die Tür für die Landesmittel offen!)

– Es gibt keine originären staatlichen Fördermittel.

Das ergibt sich aus dem Antrag, und das ergibt sich aus dem Kabinettsbeschluss.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum streichen wir nicht das Wort „originär“?)

Es wäre ein erfreuliches Zeichen von den Oppositionsfraktionen, wenn sie nicht Ideologie um der Ideologie willen betreiben, weil sie etwas vor zehn Jahren festgelegt haben. Wenn aus dem gesamten europäischen Alpenraum fachlich und sachlich fundierte Erkenntnisse vorliegen, wonach die Natur dabei keinen Schaden nimmt, sollten Sie im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses bereit sein, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Plenarsitzung. Die heutige Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 12.30 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Ludwig Wörner (SPD): Mit welchem Kostenaufwand wurden die Labore an den einzelnen Wasserwirtschaftsämtern und den nachgelagerten Dienststellen (z. B. Flussmeisterstellen) in den letzten 5 Jahren erneuert, bzw. neu gebaut? (Bitte Sanierungs- und Neubaukosten pro Dienststelle aufführen).

Antwort der Staatsregierung: In den letzten 5 Jahren wurden die Labore der Wasserwirtschaftsämter Amberg, Ansbach, Bamberg, Donauwörth, Freising, Ingolstadt, Kempten, Pfarrkirchen und Rosenheim im Bestand erneuert bzw. neu gebaut. Zum Teil waren diese Maßnahmen Bestandteil größerer, das gesamte Wasserwirtschaftsamt betreffende Bauvorhaben. Insgesamt wurden in den letzten 5 Jahren für die Labore mit den zugehörigen Büroräumen und Nebennutzflächen knapp 14 Mio. € aufgewandt.

Diese Laborinvestitionen beruhten auf dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19.07.1989 zur Verbesserung des Gewässerüberwachungssystems (Drucksache 11/12594). Bei der Organisationsuntersuchung der Wasserwirtschaftsverwaltung 1997/1998 hat der Gutachter auch den Laborverbund der Wasserwirtschaftsverwaltung mit Standorten beim Landesamt für Wasserwirtschaft und den Wasserwirtschaftsämtern in seiner Grundstruktur akzeptiert. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in der Folgezeit realisiert.

Die Verwaltungsreform 21 hat auch den gesamten staatlichen Laborbetrieb in Bayern zum Gegenstand und damit auch die Laborlandschaft der Wasserwirtschaft. Der Ministerrat hat am 22.06.2004 ein ressortübergreifendes Laborkonzept in Auftrag gegeben, das die Ziele Aufgabenabbau, Effizienzsteigerung, Realisierung von Einsparungen und Privatisierung verfolgen soll. Dieses Konzept wird demnächst von der Staatsregierung beraten werden. Deshalb sind Aussagen im Einzelnen noch nicht möglich. Soweit die Labore der Wasserwirtschaft betroffen sein werden, wird aber darauf zu achten sein, dass in jedem Fall ausreichende Kapazitäten für Probenahme, Stabilisierung und Versand der Proben sowie für Messungen, die nur bei Probenahme bzw. unmittelbar danach erfolgen können, weiterhin vor Ort erhalten bleiben.

In der Übergangszeit bis zur vollständigen Umsetzung des Konzepts werden im Übrigen die Einrichtungen wirtschaftlich zu betreiben und eventuell erforderliche Umgestaltungen der Arbeitsplätze sowie Personalanpassungen sozialverträglich zu realisieren sein.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Baumaßnahmen:

WWA	Art der Maßnahme im Laborbereich	Kosten [€]
Amberg	Neubau	4.970.000
Ansbach	Erweiterung und Sanierung Altbau	210.000
Bamberg	Neueinrichtung im Altbestand	310.000
Donauwörth	Neubau	3.810.000
Freising	Nachrüstung im Altbestand	60.000
Ingolstadt	Neubau	3.000.000
Kempten	Umbau einer Kaserne mit Neueinrichtung des Labors	500.000
Pfarrkirchen	Nachrüstung im Altbestand	110 000
Rosenheim	Erweiterung und Sanierung Altbau	990 000
Gesamtsumme		13.960.000

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wer ist für die Nichtregierungsorganisationen offizieller Ansprechpartner bzw. Beauftragter für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bayerischen Staatsregierung, soweit diese in Bayern außerschulische entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit gemäß den „Beschlüssen der Ministerpräsidenten zur Entwicklungszusammenarbeit der Länder“ leisten, und sieht sich die Staatsregierung veranlasst, das vielfache bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich institutionell mit Landesmitteln zu fördern?

Antwort der Staatsregierung: Zentraler Ansprechpartner der Bayerischen Staatsregierung für Nichtregierungsorganisationen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit ist der Bayerische Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei, also ich. Dies gilt seit dem 27. Juli 2004. Die Zuständigkeit für die Durchführung einzelner Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit liegt bei den fachlich betroffenen Ressorts, im Wesentlichen beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, das auch den Vorsitz im Arbeitskreis Entwicklungszusammenarbeit der Bayerischen Staatsregierung innehat.

Die Bayerische Staatsregierung erbringt alljährlich Beiträge in der Größenordnung von 4-5 Mio. € für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit als Hilfen zur Selbsthilfe vor allem im Bereich des allgemeinen Bildungswesens und der Berufsausbildung, im Sozialbereich (humanitäre, medizinische und soziale Hilfen) sowie bei der Ernährung, vor allem Produktionsverbesserungen in der Landwirtschaft, und beim Umweltschutz.

Die Bayerische Staatsregierung ist, auch vor dem Hintergrund des Zieles, bis 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, bestrebt, institutionelle Förderungen soweit wie möglich zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen. Vor diesem Hintergrund ist die Neueinführung einer institutionellen Förderung für außerschulische entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit nicht geplant.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis von der beabsichtigten Schließung aller außerhalb Münchens gelegenen bayerischen Goethe-Institute (Prien, Murnau und Rothenburg o.d. Tauber) und was unternimmt sie, um diese abzuwenden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat Kenntnis von beabsichtigten Strukturveränderungen an den bayerischen Goethe-Standorten Prien, Murnau und Rothenburg o.d. Tauber aufgrund eines Artikels in der Süddeutschen Zeitung vom Mittwoch, 27. Oktober 2004, aber auch aus der Chiemgau Zeitung vom 27. Oktober 2004. In den folgenden Tagen erschien ein weiterer Artikel in der Süddeutschen Zeitung.

Bereits aufgrund des ersten Artikels in der Süddeutschen Zeitung hat die Staatskanzlei sofort mit den betroffenen Kommunen bzw. dem Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Kontakt aufgenommen und sich über die Situation vor Ort informiert.

Daraufhin hat sich der Herr Ministerpräsident brieflich an die Präsidentin des Goethe-Instituts, Frau Prof. Dr. Limbach, gewandt, in dem er sein Befremden über die geplanten Strukturveränderungen äußert, da von den 16 Inlandseinrichtungen des Goethe-Instituts allein drei Standorte in Bayern betroffen seien.

Ferner machte er in diesem Brief deutlich, dass die Goethe-Institute für die drei Kommunen einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellen. Auf die besondere Situation der Gemeinde Prien, die erst vor wenigen Jahren viel Geld in ein neues Seminar- und Übernachtungsgebäude inves-

tiert hat, hat er hingewiesen. Die Gemeinde Prien wäre daher in besonderer Weise betroffen.

Die Staatsregierung weiß, dass das Goethe-Institut in den vergangenen Jahren durch das Auswärtige Amt leider erhebliche Kürzungen hat hinnehmen müssen. Das führt naturgemäß zu Strukturveränderungen. Aber die bayerischen Standorte weisen keine Defizite auf und hängen nicht von Zuschüssen ab. Der Herr Ministerpräsident hat Frau Prof. Dr. Limbach nachdrücklich gebeten, die bayerischen Standorte, die allesamt einen guten Ruf genießen, zu erhalten.

Im übrigen hat auch die CSU-Landesgruppe in diesem Sinne bei der Präsidentin des Goethe-Instituts interveniert.

Christa Steiger (SPD): *Erhielt und erhält der Bayernbund e. V. Finanzzuweisungen aus dem Haushalt des Freistaates Bayern, wenn ja in welcher Höhe in den Jahren 2002, 2003 und 2004 und mit welcher Zweckbindung?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bayernbund erhielt aus dem Haushalt des Freistaates Bayern in den in der Anfrage genannten Jahren folgende Zuwendungen:

2002:	14.900 Euro,
2003:	13.400 Euro,
2004:	13.400 Euro

Die Zuwendung wurde jeweils aus dem Etat der Staatskanzlei gezahlt, und zwar aus Kapitel 02 03 Titel 686 01. Im Haushaltsplan ist in den Erläuterungen zu diesem Haushaltsansatz ausdrücklich ausgeführt, dass hieraus u. a. der Bayernbund bezuschusst wird.

Die Zuwendung wurde als institutionelle Förderung gewährt und dient der Deckung der laufenden Ausgaben des Bayernbunds. Neben der Herausgabe des Verbandsorgans, der „Weiß-Blauen Rundschau“, pflegt der Bayernbund Kontakte zu ihm nahestehenden Organisationen und führt diverse Veranstaltungen insbesondere zu politischen, kulturellen und geschichtlichen Themen durch.

Im Bewilligungsbescheid für 2004 wurde der Bayernbund darauf hingewiesen, dass angesichts der Kürzungen im Haushaltsplan 2005/2006 in den kommenden Jahren mit einer weiteren Reduzierung der Zuwendung zu rechnen ist.

Florian Ritter (SPD): *Aus welchen Gründen werden die Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer „Gefahren auf dem Psychomarkt“, die nach Aussagen des Kultusministeriums vergriffen sind, nicht wieder aufgelegt, welche anderen Unterstützungen und Schulungen, z.B. im Rahmen der Lehrerfortbildung, werden Lehrkräften gerade im Zusammenhang mit der Aufklärung über Scientology angeboten und in welcher Weise nutzte und nutzt das Kultusministerium die Elternzeitschrift zur Aufklärung der Eltern über die Aktivitäten von Scientology, die u.a. in den Verfassungsschutzinformationen für das erste Halbjahr 2004 dargestellt werden?*

Antwort der Staatsregierung:

Zum ersten Frageteil:

Die Handreichung „Gefahren auf dem Psychomarkt“ (Teil I) ist nicht vergriffen. Nachdem im Jahr 2001 eine erste Auflage vollständig an alle Schulen und die Schulaufsicht verteilt wurde, gab das Kultusministerium im Jahr 2002 einen Nachdruck mit 4000 Exemplaren heraus, um landesweiten Multiplikatoren einen Lagerbestand zur Verfügung zu stellen. Ein größere Zahl von Restexemplaren liegt beim Max-Schick-Verlag München und ist auf Nachfrage von Privaten gegen eine Schutzgebühr von 3.- €, von Schulen – auch in größeren Mengen – gratis zu beziehen.

Zum zweiten Frageteil:

Das Kultusministerium berät im konkreten Einzelfall Schulen, die Aufklärungsbedarf im Zusammenhang mit Scientology (SO) haben – etwa im aktuellen Fall der Nachhilfeaktivitäten der SO –. Die Handreichung „Gefahren auf dem Psychomarkt“ bildet – wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abg. Ritter vom 11.08.2004 dargestellt – auch eine Grundlage für schulinterne Lehrerfortbildungen zur SO- Thematik. Darüber hinaus werden landesweite Multiplikatoren von der zentralen Lehrerfortbildung in der Sekten- (also auch SO-) Thematik geschult; der aktuellste Lehrgang vom 1.-3.12.2004 am Institut in Heilsbronn hat das Thema „Christentum und Sekten – Neureligionen im Religionsunterricht“.

Zum letzten Frageteil:

Die Aktivitäten von SO, die in den Verfassungsschutzinformationen für das erste Halbjahr 2004, aber auch im KMS vom 9.9.2004 dargestellt wurden, werden in der Form einer aktuellen Meldung in der Rubrik „Neues vom Salvatorplatz“ in der nächsten Nummer der Elternzeitschrift aufgegriffen; diese wird voraussichtlich am 6.12.2004 erscheinen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Unterstützt die Staatsregierung den Antrag der Stadt Regensburg, ein Ganztags-schulangebot an der Hauptschule in Burgweinting und am Von-Müller-Gymnasium nach dem IZBB-Programm der Bundesregierung einzurichten und wann wird hierüber entschieden?*

Antwort der Staatsregierung:**„Ganztags Hauptschule Burgweinting“**

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegt ein Antrag seitens der Stadt Regensburg auf Einrichtung der Hauptschule Burgweinting als Ganztags-schule vor.

Die Einrichtung eines Ganztagsklassenzuges an der zweizügigen Hauptschule Burgweinting ist nach Klärung noch offener Fragen zu Personaleinsatz und Investitionsförderung vorgesehen.

Zusätzlich zur Ganztagsklasse als Zug können auch für die übrigen Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote eingerichtet werden.

Die Förderung der Investitionen für Ganztagsklassen und Räume für die Ganztagsangebote mit Mitteln des IZBB ist vorgesehen.

Die nächste Gesprächsrunde mit allen Beteiligten zur Einrichtung einer Ganztagsklasse bzw. eines Angebots der ganztägigen Förderung und Betreuung an der Hauptschule Burgweinting findet am 15. November 2004 im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus statt. Nach Klärung der noch ausstehenden Fragen kann der Stadt Regensburg die entsprechende Förderung aus dem IZBB zugesagt werden.

„Von-Müller-Gymnasium Regensburg“:

Da es sich beim Von-Müller-Gymnasium um ein kommunales Gymnasium handelt, obliegt die Entscheidung über die Einrichtung des Ganztagsbetriebs der Stadt Regensburg.

Eine Förderung des Investitionsvorhabens aus IZBB-Mitteln ist grundsätzlich möglich. Im Sinne einer sparsamen, effektiven und gleichmäßigen Verwendung bzw. Verteilung der vorhandenen Fördermittel können aber nur solche Investitionen bezuschusst werden, die bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Investitionen, die über den notwendigen Bedarf einer Ganztags-schule hinausgehen, sind nicht zuwendungsfähig. Dies gilt auch für Investitionen, die nicht durch die Einführung des Ganztagsbetriebs, sondern z.B. durch bauliche Mängel aus der Vergangenheit bedingt sind. Diese Grundsätze wurden mit Vertretern der Stadt Regensburg in mehreren Gesprächen erörtert.

Heinz Donhauser (CSU): *Nachdem das Raumordnungskonzept (ROEK) und dessen Projektideen mit den Sondermitteln Maxhütte umgesetzt werden sollen, steht nun im Hinblick auf eine erste Betriebsansiedlung als größeres konkretes Vorhaben die Errichtung eines Fahrsicherheitszentrums durch den ADAC-Nordbayern auf dem interkommunalen Gewerbegebiet in der Gemeinde Birgland aus, in welcher Höhe wird die bayerische Staatsregierung die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets fördern und in welcher Größenordnung wäre eine finanzielle Unterstützung für den ADAC Nordbayern möglich, bzw. besteht seitens der bayerischen Polizei sowie den Fahrdiensten der nordbayerischen Behörden Interesse an gesonderten Belegzeiten für ein solches Fahrsicherheitszentrum, um eine bessere und sicherere Ausbildung des Fahrpersonals zu erzielen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Regierung der Oberpfalz liegt derzeit kein Förderantrag der Gemeinde zur Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets vor. Insofern kann derzeit keine Aussage zur Förderfähigkeit und -höhe getroffen werden.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie steht mit dem ADAC zum o.g. Vorhaben seit geraumer Zeit im Kontakt. Da bei der Regie-

rung der Oberpfalz noch kein Förderantrag vorliegt, kann im Hinblick auf die Größenordnung einer möglichen Förderung derzeit keine Aussage getroffen werden. Zur grundsätzlichen Förderfähigkeit eines durch den ADAC noch zu gründenden Tochterunternehmens zur Errichtung des Fahrsicherheitszentrums wurde nach eingehender Prüfung festgestellt, dass die mehrheitliche Beteiligung des ADAC Nordbayern e.V. an einem solchen Tochterunternehmen der KMU-Eigenschaft nicht entgegensteht. Die zu gründende GmbH wäre als „selbstständiges Unternehmen“ zu betrachten und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen an ein klein- und mittelständisches Unternehmen förderfähig. Dies ist dem ADAC bekannt.

Nach Aussage des Staatsministeriums des Innern wird seitens der bayerischen Polizei die Einrichtung eines solchen Fahrsicherheitszentrums begrüßt. Die Bayerische Polizei sucht seit längerer Zeit nach Möglichkeiten der Flächenmitbenutzung für die polizeiliche einsatzbezogene Fahrerfortbildung. Angedacht ist die Überlassung des Geländes für ca. 50 Tage pro Jahr. Vor allem Ausbildungsstandorte, wie die nahe gelegenen Bereitschaftspolizeiabteilungen Sulzbach-Rosenberg und Nürnberg, sowie der Ballungsraum Nürnberg könnten von dem Fahrsicherheitszentrum aktiv Gebrauch machen.

Das Interesse an der Nutzung des Geländes durch andere nordbayerische Behörden konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

Gudrun Peters (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die fehlende kostenfreie Fahrradmitnahme im Schienennahverkehr zwischen Regensburg und Passau (Bayernnetz für Radler), also entlang des Donauradweges, welche Gründe haben die Landkreise bewogen, aus diesem Netz auszusteigen und gibt es Überlegungen der Staatsregierung im Zuge eines touristischen Förderprogramms (Wanderprogramm) die Landkreise insoweit zu unterstützen?*

Antwort der Staatsregierung: Die kostenlose Fahrradmitnahme entlang von Radwegen wird in Bayern durch die Landkreise und kreisfreien Städte aus der ÖPNV-Zuweisung gemäß Art. 27 BayÖPNVG finanziert. Hierzu treffen das jeweilige Verkehrsunternehmen und der jeweilige Landkreis eine entsprechende Vereinbarung.

Im Schienennahverkehr auf der Strecke Regensburg – Passau (entlang des Donauradweges) wurde zwischen den jeweils berührten Landkreisen und der DB Regio keine Vereinbarung getroffen, weil dies angesichts des hohen Reisendenaufkommens auf dieser Strecke zu vergleichsweise hohen zusätzlichen Kosten beim Verkehrsunternehmen geführt hätte. Hier bestand auch früher keine kostenfreie Mitnahmemöglichkeit. Allerdings ist die Fahrradmitnahme auf vielen Nebenstrecken, beispielsweise auf der Waldbahn in den Landkreisen Deggendorf und Regen, kostenfrei.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) wird zum nächsten Fahrplan in der Sommersaison (ab Mai 2005) spezielle Fahrradzüge zwischen Nürnberg und Passau bestellen, um den Fahrradtourismus zu unterstützen. Bereits seit einiger Zeit gibt es an Wochenenden und Feiertagen sog. Radlzüge entlang der Donau (Neu-Ulm – Re-

gensburg – Passau). In Anbetracht der geringen Kosten einer Fahrradkarte (z.B. ganztägig 3 € in Verbindung mit dem Bayern-Ticket) ist nach Ansicht der Staatsregierung der Einsatz der Radlzüge, um Kapazitätsprobleme bei regulären Zügen zu vermeiden, eine effektivere Maßnahme zur Förderung des Radtourismus.

Im Rahmen der Tourismusmarketingförderung kann nur die touristischen Vermarktung von Rad- und Wanderwegen unterstützt werden; eine Verbilligung von Fahrpreisen für Radurlauber ist nicht förderfähig.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Ich frage die Staatsregierung in welcher Höhe Mittel vom Bund an den Freistaat Bayern geflossen sind für die Unterstützung von Land und Kommunen bei der Konversion militärischer Liegenschaften und ob und in welcher Höhe die Staatsregierung Mittel bereitstellen will oder bereitgestellt hat, um die Kommunen bei der Konversion militärischer Liegenschaften zu unterstützen.*

Antwort der Staatsregierung: Die Schließung bzw. Verkleinerung von Bundeswehrstandorten in Bayern ist allein vom Bund zu verantworten. Damit steht der Bund auch in der Pflicht, einen angemessenen Ausgleich für die betroffenen Regionen zu schaffen.

Die Bayerische Staatsregierung hat vom Bund wiederholt und mit Nachdruck gefordert, die Standortschließungen und -reduzierungen mit einem Konversionsprogramm zu begleiten, das geeignet ist, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die kommunalen Finanzen zu begrenzen und Folgenutzungen aufgegebener Standorte zu erleichtern. Deutlich klargestellt worden ist, dass – entgegen der Sichtweise des Bundes – die beiden zusätzlichen Umsatzsteuerpunkte für die Länder im Rahmen des Steuerrechtsänderungsgesetzes 1993 nicht als Mittel zur Finanzierung von Konversionsprogrammen angesehen werden konnten, sondern der Bewältigung von Belastungen der Deutschen Einheit und der Folgen der damals beschlossenen Steuerreform dienen. Der einzige Beitrag des Bundes zum finanziellen Ausgleich der Rüstungskonversionslasten für Länder und Kommunen bestand darin, ab 1992 nicht mehr benötigte Bundesliegenschaften verbilligt zum Erwerb anzubieten. Das galt allerdings nur für die damals freiwerdenden Flächen. Bei den später erfolgten Standortschließungen wurde dieses Verfahren vom Bund nicht mehr praktiziert.

Vom Bund sind also im Ergebnis keine Mittel zur Bewältigung der Konversionslasten an den Freistaat geflossen.

Der Freistaat Bayern hat zur strukturpolitischen Abfederung des Truppenabbaus Anfang der 90er Jahre folgende Maßnahmen ergriffen:

- Unterstützung städtebaulicher Planungen und Konzepte,
- Schwerpunktsetzung bei der Städtebauförderung auf Konversionsflächen,
- Schwerpunktsetzung bei der Wirtschaftsförderung, insbesondere der gewerblichen Regionalförderung zugunsten der Standortgemeinden,

- Anhebung der staatlichen Mitfinanzierung bei der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (Industrie und Fremdenverkehr),
- Ausweitung der Förderung von Gründerzentren, Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Zivilbeschäftigte bei den alliierten Streitkräften,
- Standortuntersuchungen.

Auch bei den künftig anstehenden Standortschließungen und -verkleinerungen wird der Freistaat Bayern die betroffenen Kommunen durch Schwerpunktsetzung im Rahmen bestehender Förderprogramme hinsichtlich der Konversion militärischer Liegenschaften unterstützen.

Konrad Kobler (CSU): *Sieht die Bayerische Staatsregierung eine Möglichkeit, aus dem zweiten Sonderprogramm Ostbayern neben den bisher angebotenen Zinszuschüssen für Investitionen auch Direkt-Zuschüsse zur Verbesserung der Eigenkapitalquote zu gewähren?*

Antwort der Staatsregierung: In dem vom Ministerrat beschlossenen Entwurf zum DHH 2005/2006 sind im Epl. 13 bei Kap 1317 TG 61-65 Haushaltstitel für die Leistung von Einmalzinszuschüssen an die LfA zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen (2005-2009 pro Jahr 4 Mio. Euro) sowie für die Gewährung von Zuschüssen an private Unternehmen (2005 und 2006 pro Jahr 10 Mio. Euro) eingestellt. Nachdem die Titel gegenseitig deckungsfähig sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Umschichtung der Zinszuschuss/Darlehensmittel auf den Zuschusstitel. Die Erläuterungen zur Titelgruppe stellen jedoch eindeutig auf eine Verwendung als Zinszuschussmittel ab. Sollte eine geänderte Verwendung der Zinszuschussmittel erfolgen, müsste im Zuge der parlamentarischen Behandlung eine entsprechende Umwidmung erfolgen.

Nachdem die Ausreichung dieser Mittel nach Maßgabe der Bayerischen Regionalen Förderungsprogramme erfolgt, besteht auch bei einer Veranschlagung ausschließlich als Zuschussmittel die Möglichkeit, diese Mittel nach Wahl des Unternehmens entweder als Zinszuschüsse oder als direkte Investitionszuschüsse zur Verbesserung der Eigenkapitalquote einzusetzen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Zukunftsfähigkeit der rd. 130 Arbeitsplätze, die das chinesische Unternehmen TCL, Übernehmer von Assets der in Insolvenz gegangenen Schneider Technologies AG und Schneider Electronics AG aus dem schwäbischen Türkheim, mit großzügiger Hilfe der Arbeitsverwaltung, geschaffen hat, vor dem Hintergrund, dass*

- a) die TV-Geschäfte von TCL / Schneider in Europa nicht so gut laufen wie erwartet*
- b) TCL aufgrund des im letzten Jahr gegründeten Gemeinschaftsunternehmens mit dem französischen Unterhaltungselektronikkonzern Thomson nicht mehr auf die „Endmontage“ der Geräte bei Schneider in Türkheim zur Umgehung von Zahlungen nach dem EU-Anti-Dumpingverfahren angewiesen ist und*
- c) TCL die Option zur Verlängerung des Mietvertrags für Gebäude/Gelände in Türkheim zum maßgeblichen Stichtag nicht ausgeübt hat?*

Antwort der Staatsregierung: Die Branchensituation im Markt für TV Geräte ist durch einen massiven Preiswettbewerb gekennzeichnet. Aufgrund seiner Kostenstruktur hat der Standort Deutschland in diesem Segment Wettbewerbsnachteile. Vor diesem Hintergrund beurteilt die Staatsregierung die Lage der Branche als schwierig. Davon ist auch TCL in Türkheim nicht auszunehmen.

TCL will die Marke Schneider behalten und verfolgt das Ziel, seine Marktanteile in Deutschland von derzeit 2,5 auf 5 Prozent auszubauen. Zur Frage, inwiefern das Werk in Türkheim betroffen ist, liegen noch keine konkreten Informationen vor. Eine Entscheidung über die zukünftige Strategie von TCL in Deutschland soll nach Auskunft der Firmenleitung bis Ende November getroffen werden.

Renate Dodell (CSU): *Welche Möglichkeiten der Einflussnahme wird die Staatsregierung nutzen, um im gegenwärtigen Veräußerungsverfahren der DB AG bezüglich der Bahnstrecke Schongau – Landsberg sicherzustellen, dass auch künftig der Güterverkehr mit ca. 400.000 Tonnen im Jahr mit enormer Bedeutung für große Unternehmen im Raum Schongau auf der Schiene stattfinden kann und nicht mit zusätzlich ca. 13.000 LkWs jährlich auf die B 17 verlagert wird und welche Chancen sieht die Staatsregierung hierzu?*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Freistaat Bayern keine rechtliche Zuständigkeit für das Netz der Bundeseisenbahnen sowie für den Schienengüterverkehr hat. Die Verantwortlichkeit dafür liegt ausschließlich beim Bund sowie der DB AG.

Die DB Netz AG hat erklärt, dass sie aufgrund anstehender Investitionen in die Schieneninfrastruktur die Bahnstrecke Schongau-Landsberg nicht mehr wirtschaftlich betreiben kann. Sie wird deshalb anderen Eisenbahnunternehmen angeboten; es haben bereits Eisenbahnen ihr Interesse bekundet. Im Falle einer Streckenübernahme wäre das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die künftige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für den neuen Betreiber.

Die Staatsregierung wird die Verhandlungen um eine Weiterführungslösung konstruktiv begleiten und darauf achten, dass die Strecke den Bewerbern zu angemessenen Konditionen angeboten wird. Dabei wird die Staatsregierung auch betonen, dass sie anderenfalls das für eine Streckenstilllegung erforderliche Einvernehmen gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt versagen wird. Einem Weiterbetrieb der Strecke werden deshalb gute Chancen eingeräumt.

Christine Kamm (GRÜNE): *In welchem Umfang wurden Omnibus-Beschaffungen von privaten Unternehmen und öffentlichen Unternehmen (getrennt nach Bezirken) in den Jahren 2003 und 2004 gefördert und in welchem Umfang stehen Förderanträge von privaten Unternehmen und öffentlichen Unternehmen in den unterschiedlichen Bezirken zur Förderung an?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Verbuchung der Haushaltsmittel wird zwischen Zuwendungen an private Unternehmen sowie an Kommunen/kommunale Eigenbe-

triebe unterschieden. Die gestellten Fragen werden unter dieser Prämisse wie folgt beantwortet:

Im Jahr 2003 wurden folgende Omnibus-Beschaffungen gefördert:

2003	private Unternehmen		öffentliche Unternehmen	
	Anzahl	Betrag (€)	Anzahl	Betrag (€)
Oberbayern	148	17.732.031	1	115.000
Niederbayern	46	5.005.775	6	845.100
Oberpfalz	92	11.442.111		
Oberfranken	35	3.545.000	12	1.441.347
Mittelfranken	65	8.040.372		
Unterfranken	41	4.541.890	2	281.925
Schwaben	94	11.656.088	2	281.100
Summe	521	61.963.267	23	2.964.472

2003 wurden insgesamt 544 Omnibusse mit 64.927.739 € gefördert.

Im Jahr 2004 wurden folgende Omnibus-Beschaffungen gefördert:

2004	private Unternehmen		öffentliche Unternehmen	
	Anzahl	Betrag (€)	Anzahl	Betrag (€)
Oberbayern	50	5.850.000	1	120.000
Niederbayern	30	3.246.400	4	460.000
Oberpfalz	73	8.388.000	1	110.000
Oberfranken	20	2.222.800	8	966.400
Mittelfranken	83	10.981.540		
Unterfranken	19	1.963.624		
Schwaben	70	7.917.000	2	280.000
Summe	345	40.569.364	16	1.936.400

2004 wurden insgesamt 361 Omnibusse mit 42.505.764 € gefördert.

Im Jahr 2004 stehen noch folgende Omnibus-Beschaffungen zur Förderung an:

2004 noch geplant	private Unternehmen		öffentliche Unternehmen	
	Anzahl	Betrag (€)	Anzahl	Betrag (€)
Oberbayern	90	12.363.000	2	220.000
Oberfranken	13	1.285.000	4	460.000
Unterfranken	37	4.295.000	3	395.000
Summe	140	17.943.000	9	1.075.000

Es können 2004 voraussichtlich noch 149 Omnibusse mit insgesamt 19.018.000 € gefördert werden.

Im Gegensatz zum Freistaat wird in verschiedenen anderen Ländern die Beschaffung von Omnibussen bereits seit einiger Zeit nicht mehr gefördert. So gibt es in Hessen, Schleswig-Holstein, Berlin und Hamburg keine Busförderung mehr.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass im Geschäftsjahr 2003 zwischen den beiden Gesellschaftern der Bayerischen Magnetbahnvorbereitungsgesellschaft mbH (BMG), Freistaat Bayern und Deutsche Bahn AG, eine Vereinbarung geschlossen wurde, „die die ursprünglich hälftige Kostentragung für den Gesellschafter Deutsche Bahn AG auf 1,6 Mio. € jährlich begrenzt“?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Magnetbahnvorbereitungsgesellschaft (BMG) war ursprünglich nur für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens vorgesehen. Bei der Gründung der BMG hat man sich darauf verständigt, dass die beiden Gesellschafter die Kosten der Gesellschaft je hälftig tragen. Als die Gesellschafter der BMG Mitte 2003 den Gesellschaftszweck auf das Planfeststellungsverfahren erweiterten, wurde der Beitrag der DB AG in der vorherigen Höhe eingefroren, da die DB AG bereits weitere finanzielle Eigenleistungen einbringt, indem sie z.B. der BMG eigenes Magnetbahn-Know how kostenfrei zur Verfügung stellt und bei der DB AG selbst bis zu 80 Mitarbeiter mit dem Thema Magnetbahn befasst sind.

Damit leistet die DB AG ohnehin mehr als bei Rad-Schiene-Maßnahmen, bei denen der DB AG eine Planungskostenpauschale zur Verfügung gestellt wird.